
Einwohnergemeinde Brügg

Planung Brüggmoos / Spitalneubau
ZPP 4 "Brüggmoos"



Mitwirkungsbericht

planum biel ag | Raum- und Verkehrsplanung
Rechbergerstr. 1 | Postfach 938 | 2501 Biel/Bienne
032 365 64 64 | contact@planum.ch | www.planum.ch

14.11.2023

Impressum

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Brügg
Mettgasse 1
2555 Brügg

Projektleiter

Beat Heuer, Gemeindeschreiber Brügg
032 374 25 74
beat.heuer@bruegg.ch
www.bruegg.ch

Planungsbüro

planum biel ag

Rechbergerstr. 1, Postfach 938
2501 Biel/Bienne
Thomas Zahnd, Dipl. Raumplaner FH FSU
032 365 64 64
contact@planum.ch
www.planum.ch

Projektteam „Planung Brügghoos“

Franz Kölliker, Gemeindepräsident
Hans Flückiger, RV Bau + Planung / Vizegemeindepräsident
Beat Heuer, Gemeindeschreiber, Projektleiter Planung Brügghoos
Ylenia Meichtry, Kommunikationsverantwortliche
Kevin Lambing, Bauverwalter
Thomas Zahnd, Ortsplaner

Biel/Bienne, 14.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Einleitung	
1.2	Öffentliche Mitwirkung	
1.3	Publikation öffentliche Mitwirkung	
1.4	Mitwirkungsunterlagen	
2.	Mitwirkungseingaben	6
3.	Statistische Auswertung	7
4.	Beurteilung der Eingaben	8
5.	Berücksichtigte Eingaben	11
6.	Weiteres Vorgehen	12

Anhang

1	Beantwortung aller Eingaben und Anregungen	
2	Machbarkeitstudie Sektor 4.4 (GWJ Architektur AG, ORT AG für Landschaftsarchitektur)	
3	KIMBALL_Vorschlag ZPP Sektor 4.4	
4	Eingabe 34_Muller	
5	Eingabe 41_Wyss_Skizze Familiengärten	
6	Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung	

1. Allgemeines

1.1 Planungsgegenstand

Anfang 2018 kontaktierte der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) den Gemeinderat von Brügg: Die freie Fläche im "Brüggmoos" zwischen Erlenstrasse und Aare sei als möglicher Standort für den Spitalneubau identifiziert und vorevaluiert worden.

Für das geplante Vorhaben sind der rechtsgültige Zonenplan mit Uferschutzplan nach SFG und das Baureglement ungenügend. Mit einem zweistufigen Planungsverfahren (ZPP / UeO) sollen für den Bau eines Spitals, die Umnutzung des ehemaligen Expo-Parkplatzes und die Realisierung der Uferparkanlagen die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Zonenplanänderung sieht vor, dass über eine Fläche von rund 250'000 m² eine neue Bau- und Zonenordnung geschaffen wird, um das Gebiet neu gestalten zu können. Der Spitalneubau (rund 50'000 m²) ist der Treiber und ermöglicht der Gemeinde Brügg, der Umgebung im Brüggmoos ein neues Gesicht zu geben.

1.2 Öffentliche Mitwirkung

Der Entwurf zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet "Brüggmoos" mit Änderung der Uferschutzplanung lag vom 6. bis 29. September 2023 im Planungslokal, an der Bielstrasse 1 in Brügg, zur analogen und digitalen Mitwirkung öffentlich auf. Zum Start der öffentlichen Mitwirkung fand am 5. September 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Alle bisher erarbeiteten Grundlagen wurden sowohl vor Ort als auch online unter www.zukunft-brueggmoos.ch oder www.bruegg.ch zur Verfügung gestellt. Es bestand die Möglichkeit, sich selbstständig zu informieren oder einen Termin zu vereinbaren. Während den Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung war mindestens ein Mitglied des Projektteams oder der Planungskommission Brüggmoos vor Ort, um Auskunft über die Planung zu geben.

Insgesamt 56 Stellungnahmen wurden von Privaten, Parteien, Vereinen und Organisationen eingereicht. 48 Mitwirkende haben den zur Verfügung gestellten Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt. 8 Eingaben wurden in freier Form eingereicht.

1.3 Publikation öffentliche Mitwirkung

Die Publikation im kantonalen Amtsblatt und Nidauer Anzeiger erfolgte am 23. August bzw. 24. August 2023.

1.4 Mitwirkungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen zur Mitwirkung:

- Zonenplanänderung mit Änderung Uferschutzplanung nach SFG
- Änderung Baureglement mit ZPP Nr. 4 „Brüggmoos“
- Änderungsperimeter bestehender Uferschutzplan „Nidau - Büren - Kanal“, Überbauungsplan Nr. 1 (Abschnitt Bifang - Moosmatt)
- Aufhebung Baulinien innerhalb ZPP Nr. 4 „Brüggmoos“

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Verkehrsstudie Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg, 14.8.2023
- Schlussbericht Machbarkeitsstudie Erschliessungs- und Freiraumkonzept zum Spitalneubau Biel – Brügg, 20.5.2020
- Schlussbericht Testplanung „Uferparkanlage im Brüggmoos“ (Richtkonzept Uferpark „BRÜGGMOOS“), 1.2.2023
- Schlussbericht Studienauftrag im selektiven Verfahren „Spitalneubau Biel – Brügg“, 15.6.2023.

Zusätzlich zur öffentlichen Mitwirkung wurden die beiden Überbauungsordnungen „Spital Biel – Brügg“ und „ZPP Uferpark“, deren Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, informativ präsentiert.

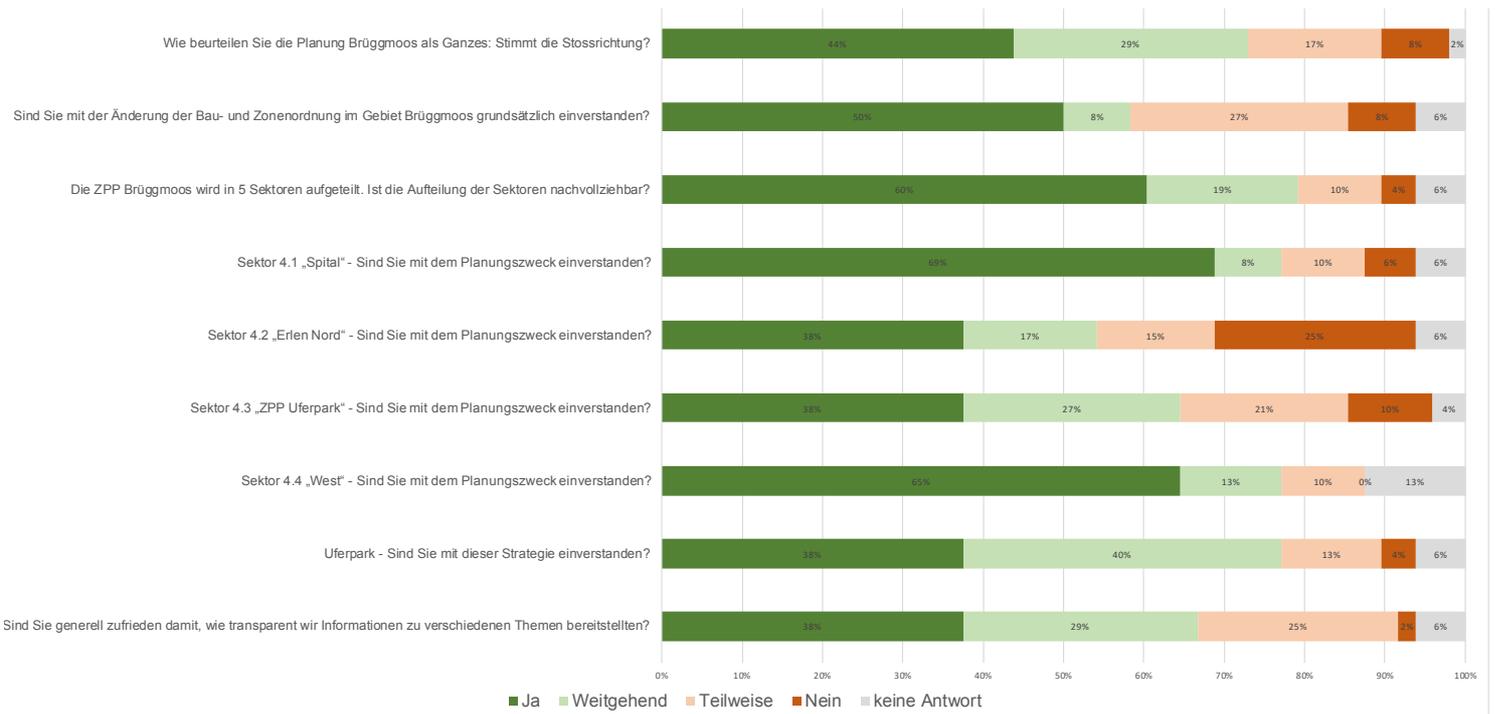
2. Mitwirkungseingaben

Total 56 Eingaben, davon: 5 Eingaben durch die politischen Parteien, 6 Eingaben durch Organisationen, 2 Eingaben durch Vereine, 37 Eingaben durch Bewohnerinnen und Bewohner von Brügg und 6 Eingaben von auswärtigen Personen.

Nr.	Kategorie	Name	Vorname	PLZ	Ort
1	Brügg	Oppliger	Peter	2555	Brügg
2	Brügg	Jacober	Claudia	2555	Brügg
3	Brügg	Krähenbühl	Samuel	2555	Brügg
4	Organisation	Spielgruppe Musigdösli		2555	Brügg
5	Brügg	Schenk	Paul	2555	Brügg
6	Brügg	Mühlethaler	Urs	2555	Brügg
7	Brügg	Oberli	Madeleine	2555	Brügg
8	Brügg	Oberli	Ernst	2555	Brügg
9	Auswärtig	Müller	Alissia	2505	Biel
10	Brügg	Saager	Jan	2555	Brügg
11	Brügg	Gregori	Bruno	2555	Brügg
12	Brügg	Ryf	Michael	2555	Brügg
13	Auswärtig	Aeschlimann	Marianne	2558	Aegerten
14	Brügg	Wyss	Franz (Sen.)	2555	Brügg
15	Auswärtig	Baumann	Pascal	3252	Worben
16	Brügg	Wyss	Franz (Jun.)	2555	Bügg
17	Brügg	Schori	Salina	2555	Brügg
18	Brügg	Schori	Roland	2555	Brügg
19	Partei	OV Brügg		2555	Brügg
20	Brügg	Baumgartner	Guido	2555	Brügg
21	Verein	Familiengärtnerverein Biel		2502	Biel/Bienne
22	Brügg	Wey	Silvan	2555	Brügg
23	Brügg	Fruitschi	Thomas	2555	Brügg
24	Brügg	Schneider	Hanspeter	2555	Brügg
25	Brügg	Rychener	Andrée	2555	Brügg
26	Brügg	Bögli	Hans-Peter	2555	Brügg
27	Brügg	Rychener	René	2555	Brügg
28	Auswärtig	Räber	Raoul	2558	Aegerten
29	Brügg	Ruof	Monika	2555	Brügg
30	Brügg	Büchel	Christian	2555	Brügg
31	Organisation	Hindernisfreier Zugang Interessenvertretung im Kanton Bern		2555	Brügg
32	Brügg	Küffer	Hans	2555	Brügg
33	Brügg	Wey	Manuel	2555	Brügg
34	Auswärtig	Muller	Susanne	2515	Prêles
35	Brügg	Marti	Res	2555	Brügg
36	Brügg	Wey	Beno	2555	Brügg
37	Firma	Kimball AG		2500	Biel/Bienne
38	Verein	Turnverein Brügg		2555	Brügg
39	Brügg	Riesen	Markus	2555	Brügg
40	Brügg	Meier	Jonathan	2555	Brügg
41	Brügg	Wyss	Max	2555	Brügg
42	Brügg	Marti	Annemarie	2555	Brügg
43	Brügg	Jutzi	Stefan	2555	Brügg
44	Auswärtig	Jutzi	Jessica	2557	Studen
45	Brügg	Jutzi	Celine	2555	Brügg
46	Brügg	Wolfer Wey	Regula	2555	Brügg
47	Partei	Brügg4you		2555	Brügg
48	Brügg	Spieß	Charlotte	2555	Brügg
49	Organisation	Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)		3013	Bern
50	Organisation	VCS Regionalgruppe Biel-Seeland-Berner Jura		2560	Nidau
51	Brügg	Schüpbach	Robert	2555	Brügg
52	Brügg	Flury	Christian	2555	Brügg
53	Organisation	Pro Natura		2503	Biel
54	Partei	EVP		2555	Brügg
55	Partei	SP Brügg		2555	Brügg
56	Partei	SVP Aegerten-Brügg		2555	Brügg

3. Statistische Auswertung

Die statistische Auswertung bezieht sich auf 48 ausgefüllte Fragebogen.
Die Eingaben zeigen folgendes grundsätzlich positives Gesamtbild:



Einschätzung

Mehrheitlich wird die Stossrichtung der Planung Bruggmoos mit den dazu nötigen Anpassungen der Bau- und Zonenordnung begrüsst.

4. Beurteilung der Eingaben

Die Eingaben der öffentlichen Mitwirkung wurden durch das Projektteam „Planung Brügghmoos“ erfasst, ausgewertet, beantwortet und klassifiziert.

- K = Kenntnisnahme
- B = Berücksichtigt
- N = Nicht Berücksichtigt

Alle Eingaben und Anregungen sind im Anhang dokumentiert.

Der Planungskommission Brügghmoos wurde im Vorfeld der Sitzung vom 25. Oktober 2023 sämtliche Eingaben und Antworten/Stellungnahmen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Teilweise handelt es sich bei diesen Eingaben nicht explizit um Sachverhalte betreffend der Zonenplanänderung und den Anpassungen am Baureglement. Das Projektteam hat trotzdem auch Fragen beantwortet, welche nicht direkt Gegenstand der aufgelegten Planungsinstrumente sind, die jedoch die Gemüter bewegen und durch die Planung ausgelöst werden. Aus diesem Grunde wurden repräsentative Mitwirkungseingaben ausgewählt, welche sich zu den folgenden Themen äussern:

1. Warum nur eine Abstimmungsfrage (Eingaben Nr. 1, 21, 51)
2. Nutzung Sektor 4.2 (ehm. Expoparkplatz) (Eingaben Nr. 10, 23, 49)
3. Zukunft MZA (Turnverein) (Eingaben Nr. 4, 5, 29, 36, 38, 45)
4. Nutzung Sektor 4.4 (Eingabe Nr. 37)
5. Familiengärten (Eingaben 7, 8, 21, 37)
6. Eingabe mit generellen Bemerkungen zur Planung (Eingabe 47)

Antworten zu den einzelnen Themen:

1) Warum nur eine Abstimmungsfrage

Zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde das Planerlassverfahren festgelegt. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet „Brügghmoos“ wird als ein Gegenstand den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Planung ist als Gesamtpaket erarbeitet worden, da die einzelnen Abstimmungsthemen in einem Sachzusammenhang stehen. Die Aufteilung der Planung Brügghmoos in mehrere Abstimmungsgegenstände kann nicht berücksichtigt werden.

2) Nutzung Sektor 4.2 (ehm. Expoparkplatz)

Der Kanton ist Grundeigentümer des Grundstückes. Der Umstand, dass ein Regierungsratsbeschluss festlegt, dass 2/3 der nutzbaren Fläche als „Grundstück in Promotion“ durch die kantonale Wirtschaftsförderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zugeführt werden soll und dass für die Gemeinde lediglich 1/3 der Fläche zur Verfügung steht, wurde zu wenig kommuniziert. Somit konnte dies auch nicht zu Kenntnis genommen werden. Es steht eben nicht die gesamte Fläche für sportliche Nutzung zur Verfügung. Dies ist in den Planunterlagen und im Modell zur Landschaftsgestaltung (Siegerprojekt Team MOFA) verlässlich dargestellt.

Die Pläne werden korrigiert, bzw. mit den verbindlichen Perimetern ergänzt.

Die genaue flächenmässige Aufteilung wird Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Kanton sein. Weiter wurde in der Antwort der Kantonseingabe präzisiert, dass alle Arten von qualitätssichernden Verfahren in Betracht gezogen werden können, um Projekte zu erarbeiten. Ebenso bleibt die generelle Bedingung, dass eine Durchgrünung der Areale zwingend eingehalten werden muss, so wie dies bereits im heute gültigen Baureglement vorgesehen ist.

3) Zukunft MZA (Turnverein)

Die MZA ist ein wichtiger Teil im Erlenpark und soll in seiner heutigen Funktion weiter betrieben werden. Die Sanierung der Anlage ist jedoch nicht Gegenstand der Planung Bruggmoos und muss separat zusammen mit den Nutzenden zu gegebenem Zeitpunkt angegangen werden.

Das Projektteam wird den diesbezüglichen Eingaben Rechnung tragen und die Mitwirkenden (vornehmlich Turnverein) zu diesem Thema, zu einem Gespräch einladen.

4) Nutzung Sektor 4.4 „West“

Die KIMBALL AG hat die Parzelle 1463 im Baurecht erworben und beabsichtigt, eine Überbauung „Wohnen und Arbeiten“ zu realisieren. Dabei wird spitalnahe Nutzung im Vordergrund stehen, wobei heute noch keine konkreten Informationen dazu vorliegen. Kimball leitet ihr Eingabe aus einer umfassenden Machbarkeitsstudie der GWJ Architekten, Bern, ab, welche sie in Auftrag gegeben hat (Machbarkeitsstudie im Anhang). Die volumetrische Umsetzung (Höhenstaffelung der Gebäude) und Dichte (GFo min. 20'000m² und max 34'000m²), entspricht grundsätzlich den Vorstellungen in der Zonenvorschrift, wobei der Antrag einfließt, dass gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren punktuell auch ein höheres Gebäude (bis max. 55m) möglich sein soll. Diesem Vorschlag kann grundsätzlich stattgegeben werden. Die Vorschrift wird entsprechend angepasst.

5) Familiengärten (Sektor 4.3)

Eingaben von Mitgliedern des Familiengärtnerverbandes (FGV) Sektion Bruggmoos verlangen, dass ihre Anlage in der heutigen Form weiterbestehen soll oder aber westwärts zu verschieben sei. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des FGV, der Stadt Biel (Grundeigentümerin der Familiengartenparzelle) und der Gemeinde Brugg versucht, bis heute erfolglos, die Transformation der Familiengärten in Gemeinschaftsgärten zu konkretisieren. Im Projekt «Uferpark» sind für Gemeinschaftsgärten ca. 20'000m² vorgesehen, dies entspricht in etwa 2/3 der heutigen Fläche für Familiengärten. Auf die Eingaben wird nicht eingetreten. Die Diskussion mit dem FGV durch die Arbeitsgruppe soll weitergeführt werden, wobei die Stadt Biel aktiver aufzutreten hat.

6) Ortspartei Brügg for you

Auf die sachlichen Eingaben und Fragen der Ortspartei Brügg for you (B4Y) wird erklärend und präzisierend eingegangen. Insbesondere wird der Wunsch, die Velovorrangroute in Hochlage zu führen, an das planende kantonale Tiefbauamt (TBA OIK III) zur Abklärung weitergeleitet. Weiter beschäftigt die B4Y die finanziellen Auswirkungen der Planung. Dabei kann im Moment einerseits auf die Planungsvereinbarung zwischen der SZB AG und der Gemeinde verwiesen werden und andererseits auf die Möglichkeiten und Bemühungen des Kantons und der Agglomerationsprojekte, welche sich namhaft an der Finanzierung der verschiedenen Projektteile beteiligen werden. Verbindliche Zusicherungen werden erst bei Vorliegen von konkreten Projekten erfolgen. Es versteht sich, dass diesem Aspekt die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und entsprechend den Stimmberechtigten erklärt werden muss.

Beschluss durch die Planungskommission:

Die Planungskommission Brüggmoos stimmt den vorgeschlagenen und erläuterten Antworten des Projektteams an seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 zu.

5. Berücksichtigte Eingaben

Redaktionelle Korrekturen am Baureglement und Erläuterungsbericht sind in der Tabelle nicht aufgeführt. Folgende Eingaben werden berücksichtigt:

Nr.	Eingabe	Änderung
	Fehlende Perimeter in den Plänen; Baureglement, Anhang C (verbindliches Richtkonzept «BRÜGGMOOS»)	Im Baureglement, Anhang C (verbindliches Richtkonzept «BRÜGGMOOS») werden die Pläne angepasst: <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Perimeter gemäss Testplanung Uferparkanlage werden eingetragen - Planinhalte, die nicht Gegenstand der Testplanung waren, werden entfernt (Sportanlagen auf Parzelle 1144)
10a	Anpassung Baureglement Art. 19 ZPP 4 „Brüggmoos“ Abs. 1, vierter Punkt: Sicherstellung einer Fläche für öffentlichen Bedürfnisse im Teilsektor 4.2.3 [als gleichwertiger Ersatz für die vormals bestehenden Aussensportanlagen der MZA Erlen]	Neue Formulierung: Im Teilsektor 4.2.3 sollen Sport- und Freizeitanlagen erstellt werden.
23b	Die in Teilsektor 4.2.2 zulässige Verkaufsfläche bis 2'300m ² übersteigt das Mass der nebenan liegenden Industriezone massiv.	Die Formulierung bezüglich Verkauf wird gestrichen und durch folgende Ausschlussformulierung ersetzt: Ausgeschlossen sind Detailhandelseinrichtungen gemäss Art. 19 und 20 BauG, Ladengeschäfte ab 800 m ² GFo sowie Verkaufs-, Sport- und Freizeitnutzungen, die ein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr verursachen.
37a	Anpassungen der Bestimmungen «ZPP 4 Brüggmoos», Sektor 4.4:	Nutzungsmass <ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Geschossfläche oberirdisch (GFo) neu 34'000 m² und die minimale GFo neu 20'000 m² Gesamthöhe wird nach Teilsektoren unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.4.1: 30.0 m (inkl. Potential für die Realisierung von Hochhäusern bis 55 m gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren) - Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.4.2: 20.0 m
47a	Die Planung der Velo- /Fussgängeroute soll mit einer Variante als „Hochstrasse“ ab Pfeidwald bis Ufer Aegerten erweitert werden.	Die Anregung wurde dem Tiefbauamt des Kantons Bern übermittelt. Das Tiefbauamt, als Bauherr der Velovorrangroute Lyss - Biel wird prüfen, ob eine „Hochstrasse“ städtebaulich/landschaftlich/verkehrlich möglich/verträglich ist. In der ZPP 4 „Brüggmoos“, Sektor 4.2.1, wird lediglich der Korridor für die Fuss- und Veloinfrastruktur festgelegt.

6. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Mitwirkung und dem vorliegenden Mitwirkungsbericht hat der Gemeinderat an seiner ordentlichen Sitzung am 13. November 2023 beschlossen:

1. Die Planungsunterlagen der drei Planungsgeschäfte werden zur Vorprüfung zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschiedet.

- ZPP Nr. 4 „Brüggmoos“ bestehend aus:
 - Zonenplanänderung mit Änderung Uferschutzplanung nach SFG
 - Änderung Baureglement mit ZPP Nr. 4 „Brüggmoos“
 - Änderungsperimeter bestehender Uferschutzplan „Nidau - Büren - Kanal“, Überbauungsplan Nr. 1 (Abschnitt Bifang - Moosmatt)
 - Aufhebung Baulinien innerhalb ZPP Nr. 4 „Brüggmoos“

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- Verkehrsstudie Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel - Brügg
- Schlussbericht Machbarkeitsstudie Erschliessungs- und Freiraumkonzept zum Spitalneubau Biel - Brügg
- Schlussbericht Testplanung «Uferparkanlage im Brüggmoos» (Richtkonzept Uferpark)
- Schlussbericht Studienauftrag im selektiven Verfahren «Spitalneubau Biel – Brügg»

■ Überbauungsordnung «Uferpark» nach SFG bestehend aus:

- Uferschutzplan
- Uferschutzvorschriften
- Realisierungsprogramm (behördenverbindlich)
- Erläuterungsbericht

Weitere Unterlagen:

- Bericht Testplanung «Uferparkanlage im Brüggmoos» inkl. Pläne zum Projekt „BRÜGGMOOS“

- Überbauungsordnung «Spital Biel – Brügg» bestehend:
 - Überbauungsplan
 - Überbauungsvorschriften
 - Erläuterungsbericht

Weitere Unterlagen:

- Bericht Studienauftrag im selektiven Verfahren «Spitalneubau Biel – Brügg»
- Umweltbericht
- Mobilitätskonzept Spitalneubau Biel – Brügg

2. Der Mitwirkungsbericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Anhang

Mitwirkung ZPP Bruggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

1: Gesamteindruck			1: Gesamteindruck				
Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
1	6	Mühlethaler	Eine vorbildliche Planung, die nicht nur das Kernprojekt (Spital) umfasst, sondern alle anderen dadurch betroffenen Bereiche ebenfalls. Längerfristig gibt es wahrscheinlich auch Auswirkungen auf die Siedlungs- und Schulraumplanung.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei allen Planungen die Auswirkungen auf Siedlung, Verkehr, Umwelt und Finanzen berücksichtigt werden müssen.	x		
1	9	Müller	Bis auf die Nutzung der MZA Erlen stimmt die Stossrichtung, es entsteht ein tolles Naherholungs Gebiet das mit Sicherheit einen Grossen Mehrwert in die Gemeinde Brugg bringt. Dass aber die Sportanlage im Ganzen Projekt überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist enttäuschend. Sollte doch die Gemeinde einen wachsenden und beliebten Turnverein, der massgeblich am Zusammenhalt und Attraktivität der Gemeinde beteiligt ist, unterstützen.	Der Hinweis ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt. Die Feststellung, dass die Sportanlage überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist nicht korrekt. Es wird - wie dies im jetzigen Planungsstand der Mitwirkung möglich ist - skizziert, wie die Sportanlagen künftig angeboten werden sollen.	x		
1	10	Saager	Bis auf die Sektoren 4.2 und 4.3.1 stimmt die Stossrichtung. Der Fokus liegt zu sehr auf dem Spital und der Bürger müsste auch besser informiert werden, was konkret angedacht ist (Projekte) betreffend den oben erwähnten Sektoren. Eine Bau- und Zonenordnung in zu wenig konkret und auch "mögliche" Vorgehen sind zu ungenau. Hier muss noch viel getan werden bis zu Abstimmung.	Wird zur Kenntnis genommen. Gemäss Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird an der Urnenabstimmung im Oktober 2024 über die Planung Bruggmoos abgestimmt. Um die Projekte im Rahmen der Planung Bruggmoos sowie den Spitalneubau realisieren zu können, muss die baurechtliche Grundordnung angepasst werden, zudem bedingt die Realisierung des Projekts verschiedene kreditrechtliche Geschäfte und den Erlass eines Reglements für eine Spezialfinanzierung. Siehe Antwort zu Frage 10/1.	x		
1	12	Ryf	Im Grossen und Ganzen stimmt die Stossrichtung. Die Ansiedlung des Spitals, die Brückenverbindungen für den Langsamverkehr und die Renaturierung des Aare-Ufers sind definitiv ein Mehrwert für Brugg. Die Planungen sind fundiert und entsprechen den heutigen raumplanerischen und ökologischen Vorgaben und Ansprüchen. Der Einbezug der Sport- und Freizeitanlage Erlen ist hingegen ungenügend.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezüglich der Sport- und Freizeitanlage Erlen ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt.	x		
1	22	Wey	Grundsätzlich ein sehr tolles Projekt. Aus meiner Sicht liegt der Fokus jedoch sehr stark auf dem Spital und dem Uferpark. Die Sportanlagen (MZA Erlen und Aussenbereich), welche sowohl für die Schule, die Vereine als auch die Bevölkerung äusserst wichtig sind, werden aktuell zu wenig berücksichtigt. Allgemein ist es schwierig/aufwändig sich einen Überblick über dieses Projekt zu verschaffen, Informationen zu erhalten was genau ändert (was ist fix geplant, was ist erst angedacht aber noch nicht sicher), vieles ist noch unklar, Zahlen und konkrete Umsetzungspläne fehlen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezüglich der Sport- und Freizeitanlage Erlen ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt. Siehe Antwort zu Frage 1/10.	x		
1	24	Schneider	Ein Regionalspital gehört in die Regionalhauptstadt, also nach Biel. Es ist unverhältnismässig, einer kleinen Gemeinde mit 4000 Einwohnern weitere beträchtliche Lasten aufzubürden. Brugg hat ja schon die Müve und die ARA. Es wird alles abhängig vom Spitalneubau gemacht. Zudem hat die Gemeinde es bisher versäumt, Alternativen für das Gebiet zu präsentieren. Man kann nur noch Ja oder Nein sagen.	Anfang 2018 kontaktierte der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) den Gemeinderat von Brugg: Die freie Fläche im "Bruggmoos" zwischen Erlenstrasse und Aare sei als möglicher Standort für den Spitalneubau identifiziert und vorevaluiert worden. Im Auftrag der Gemeinde Brugg und der SZB AG wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie für das Areal Bruggmoos erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie kamen der Gemeinderat, die SZB AG und der Kanton Bern (GSI, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) zum Schluss, dass die Ansiedlung eines Spitalneubaus im Bruggmoos allen Beteiligten positive Zukunftsperspektiven eröffnet. Nicht nur die Parzellen, auf denen das Spital gebaut werden soll, sondern auch die gesamte Umgebung soll neu gestaltet werden und eine neue Bauordnung erhalten (siehe Kapitel 5.3 Machbarkeitsstudie). Voraussichtlich im Oktober 2024 werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Brugg abschliessend über die Änderung der Bau- und Zonenordnung beschliessen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
1	32	Küffer Am Anfang wurde viel versprochen, wie neue Sporthalle als Ersatz für die MZA Erlen... generierte viele positive Stimmen für die Abstimmung zum Planungskredit (TV/DTV usw.) Den Hobbygärtnern wurde versprochen, dass sie bleiben können.	Das erste Projekt sah den Bau des neuen Spitals im Perimeter der heutigen MZA Erlen und des westlich davon folgenden Terrains vor. Indem sich in der Folge zeigte, dass das "Erlenwäldli" aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch mit einer Ausnahme nicht gerodet werden kann, wurde der Perimeter auf westlich des "Erlenwäldli" verschoben, was bedeutete, dass die MZA Erlen bestehen bleiben kann. Mit entsprechenden Investitionen wird der Betrieb der MZA Erlen auch künftig aufrechterhalten bleiben. Familiengärten: hier sieht das Projekt eine alternative Nutzung mit sogenannten Gemeinschaftsgärten vor. Dies bedeutet im Grundsatz, dass "die Hobbygärtner bleiben können". Siehe Antwort zu Frage 1/24.	x		
1	33	Wey Für mich stimmt die Stossrichtung, bis auf die Sektoren 4.2 und 4.3. Vieles scheint aber noch unklar zu sein und ist noch zu wenig konkret.	Wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Schritten berücksichtigt. Siehe Antwort zu Frage 1/10. In diesem Zusammenhang muss auch auf den Detaillierungsgrad der Mitwirkungsdokumente hingewiesen werden. Es geht in erster Linie um die raumplanerischen Voraussetzungen und nicht um detaillierte Projekte, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Benutzer einbezogen so wie dies stufengerecht bereits geschehen ist	x		
1	35	Marti Ich habe ein sehr gutes Gefühl und finde ihr macht das sehr gut. Insbesondere die Partizipation mit dem Einbezug der verschiedenen Bedürfnisgruppen in einer begleitenden Planungskommission, dem Echoraum und den Informationsveranstaltungen finde ich super.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
1	36	Wey es braucht bis zur Abstimmung noch deutlich mehr und genauere Informationen v.a. im Bereich der Erle, insbesondere ohne Einbezug einer neuen Industriezone, die sicher dem ganzen Projekt abträglich wäre	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort zu Frage 1/24 und 5/12	x		
1	39	Riesen Da ich grundsätzlich nicht mit dem Spitalprojekt einverstanden bin, höchstens teilweise.	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
1	40	Meier Grundsätzlich nicht mit dem Spitalprojekt einverstanden, deshalb nur teilweise.	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
1	42	Marti Gut. Dass das Spital vom Berg in die Ebene geholt wird ist überfällig, und die Lage nahe der Autobahnausfahrt ist ideal. Nicht so ideal wird der Baugrund sein- Grundwasser, Überschwemmungsgefahr... Dass paalell dazu der Fernwärmeverbund ausgebaut wird, die verschiedenen Werkleitungen (Strom etc.) gibt viele Synergien.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
1	43	Jutzi Die Stossrichtung stimmt. Das Spital und die Uferzone entspricht meinen Vorstellungen	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
1	45	Jutzi Der Fokus liegt zu sehr auf dem Spital. Der Mehrwert für die Gemeinde ist nicht ersichtlich.	Wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Schritten berücksichtigt.	x		
1	46	Wolfer Wey leider sind für mich die angedachten Projekte ausser dem Spital nicht konkret genug beschrieben	Wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Schritten berücksichtigt.	x		
1	48	Spiess Das Projekt wird mit Verstand und Weitsicht geplant.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
1	50	VCS Regionalgruppe Biel-Seeland-Berner Jura Gut ist, dass auch in der Arbeitszone eine Verdichtung angedacht ist. Der Boden ist viel zu wertvoll um für Parkplätze verwendet zu werden, diese sind ausnahmslos unterirdisch vorzusehen, auch wenn dies höhere Kosten verursacht	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
1	53	Pro Natura Solid und durchdacht	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
1	56	SVP Aegerten-Brügg Es geht in die richtige Richtung.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		

Mitwirkung ZPP Bruggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

2: Änderung der Bau- und Zonenordnung

2: Änderung der Bau- und Zonenordnung

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
2	10	Saager	Mit der Unterteilung des Sektors 4.2 bin ich nicht einverstanden. Der Sinn des Sektors 4.2.1 ist verständlich und dessen Nutzen macht durchaus Sinn. Dahingegen ist die weitere Unterteilung nicht notwendig. Es braucht keine Industriezone und die gesamte Fläche müsste der Nutzung gemäss Vorschlag zum Sektor 4.2.3 zugeteilt werden. Im gesamten Projekt wurde diese Fläche bisher einheitlich betrachtet und es ist nicht verständlich, weshalb nun eine andere Nutzung für einen Teil der Fläche festgelegt werden soll.	Wird zur Kenntnis genommen. Beim Sektor 4.2 "Erlen Nord" handelt es sich um Industrieland im Besitz des Kantons. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Brugg lässt es nicht zu, dass die ganze Parzelle gekauft wird.	x		
2	12	Ryf	Die Ablösung des bestehenden Zonen- und Uferschutzplans durch die neue ZPP 4 "Bruggmoos" sowie die Unterteilung dieser ZPP in 5 Sektoren ist nachvollziehbar und unproblematisch. Die weitere Aufteilung des Sektors 4.2 ist hingegen problematisch, siehe Frage 4.	Siehe Antwort zu Frage 2/10.	x		
2	24	Schneider	Eine gemischte Zone mit stillem Gewerbe, Wohnen, Restaurants, Freizeit und leichte Industrie ohne den Moloch Spital wäre der Gemeinde angepasster.	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
2	32	Küffer	Art. 19 ZPP regelt: Realisierung eines SZ und Sicherstellung einer langfristigen Erweiterungsfläche, welche zwischenzeitlich als Park gestaltet werden soll Sektor 4.1! Was passiert nachher mit diesem Sektor?	Die Strategie der SZB AG sieht vor, dass in einem ersten Schritt der Spitalneubau Biel - Brugg ca. 1/3 Drittel der aktuellen Fläche einnehmen wird. Ab Inbetriebnahme (geplante Eröffnung Sommer 2029) kann bei Bedarf auf dem zweiten Drittel ein Erweiterungsbau realisiert werden. Das dritte Drittel (langfristige Erweiterungsfläche) kann, laut Strategie, ab ca. 2070 bebaut werden und den Ursprungsbau auf dem ersten Drittel ersetzen. In der Zwischenzeit kann diese Fläche allenfalls, nach Absprache mit der SZB AG, gemeinnützig genutzt werden.	x		
2	36	Wey	die Umgestaltung mit teilweiser Aenderung in eine Industriezone ist im Gesamtprojekt unsinnig und beschränkt den Platz für allfälligen zukünftigen Neubau einer Mehrzweckanlage/Dreifachhalle für die Zukunft zu stark.....(siehe unter weitere Bemerkungen), Beschränkung der Parkplätze im Hinblick auf Anlässe in bestehender MZA oder auch neuer Halle ist nicht mit neuem Industrieareal zu vereinen.	Wird zur Kenntnis genommen. Beim Sektor 2, Erlen Nord, handelt es sich um Industrieland im Besitz des Astras bzw. des Kantons. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Brugg lässt es nicht zu, dass die ganze Parzelle gekauft wird. Die "Zielbilder" Spitalneubau Biel - Brugg sowie Erlen- und Uferpark sind am weitesten fortgeschritten. Die Entwicklung der MZA Erlen muss noch bearbeitet werden.	x		
2	42	Marti	Ist wahrscheinlich richtig- aber von den behördlichen/gesetzlichen Vorschriften verstehe ich gar nichts.	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
2	46	Wolfer Wey	Dem Gelände "ehemaliger Expopoarkplatz" muss Sorge getragen werden, weil MZA durch den Park stark beschnitten wird, muss unbedingt genügend Raum vorhanden bleiben. Dies für genügend Aussenanlagen für Sport und Freizeit, ev. auch für die spätere Realisierung einer Dreifachturnhalle. Zudem Ersatz der Parkfelder für die MZA? Also sicher keine Veräusserung an die Industrie!	Wird zur Kenntnis genommen. Beim Sektor 2, Erlen Nord, handelt es sich um Industrieland im Besitz des Astras bzw. des Kantons. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Brugg lässt es nicht zu, dass die ganze Parzelle gekauft wird.	x		
2	48	Spiess	Sehe Sinn und Zweck der Anpassungen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		

Mitwirkung ZPP Brüggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

3: ZPP 4 "Brüggmoos"			3: ZPP 4 "Brüggmoos"			K	B	N
Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort					
3	10	Saager	Es macht Sinn, wobei die oben erwähnte Fläche (Sektor 4.2) eigentlich nicht unterteilt werden soll.	Siehe Antwort zu Frage 5/10	x			
3	24	Schneider	Ein Spital dieser Grössenordnung gehört nicht in eine kleine Gemeinde. Die doch beträchtlichen Lasten und Aufgaben muss, wie sonst in allen Teilen der Schweiz auch, der Regionalhauptort übernehmen. Er ist besser für diese Lasten gewappnet und kann diese besser tragen. Die restlichen Zonen sind sinnvoll. Es müsste aber mehr Wohnen, Gewerbe, Freizeit möglich sein.	Siehe Antwort zu Frage 4/40 Die Standortevaluation für ein neues Spitals umfasste rund 20 potentielle Standorte in der zweisprachigen Region Biel/Bienne - Seeland - Berner Jura. Zwei Standorte erwiesen sich als geeignet: das Brüggmoos in Brügg und das Bözingenfeld in Biel.	x			
3	32	Küffer	Ich vermisse einen Kurzbeschrieb der einzelnen Zonen. Z. B. Zone 4 Sektor West: Sicherung einer langfristigen Erweiterungsfläche. Auflagen? Zone 2: Was wird hier genau realisiert?	Im Erläuterungsbericht sind die einzelnen Sektoren umfassend beschrieben. Sektor 4.2 > siehe Antwort zu Frage xx Im Entwurf (Baureglement) sind die planungsrechtlichen Bestimmungen festgehalten; vgl. Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze zur ZPP 4 "Brüggmoos"	x			
3	39	Riesen	Die Aufteilung in die 5 Sektoren scheint sinnvoll, soweit dies beurteilt werden kann.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x			
3	40	Meier	Die Aufteilung in die 5 Sektoren scheint so Sinn zu machen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x			
3	42	Marti	Aufteilung in Zonen ist gut nachvollziehbar.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x			
3	48	Spiess	Dank der guten Information durch Hans Flückiger sind keine Fragen mehr offen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x			

Mitwirkung ZPP Bruggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

4: Sektor 4.1 „Spital“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

4: Sektor 4.1 „Spital“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
4	10	Saager	Gute Arbeit! Leider liegt der Fokus zu stark auf diesem Bereich.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort zu Frage 4/39	x		
4	12	Ryf	Ja, unbestritten. Die Planungsgrundlagen sind solide und die Wettbewerbsentwürfe ansprechend. Gute Arbeit.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
4	24	Schneider	Wie oben erwähnt. Es wird für die kleine Gemeinde Brugg überproportional mehr Verkehr geben. Zudem wird die Gemeindverwaltung mit komplexen, umfangreichen und beträchtlichen Zusatzaufgaben belastet werden. Die vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung werden nicht ausreichen. Das Spital ist später nicht einfach da und verursacht nach Bauende keine Aufgaben mehr.	Die SZB AG hat den Standort "Bruggmoos" in einem umfangreichen Evaluationsverfahren gewählt. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend geprüft, ob ein Spital grundsätzlich möglich ist. In der ebenfalls zur Mitwirkung präsentierten Verkehrsstudie wird nachgewiesen, dass sich das Verkehrsaufkommen wegen dem Spitalneubau in engen Grenzen halten wird (freiwillige Fahrtenbegrenzung mit entsprechendem Controlling).	x		
4	32	Küffer	Prioritär wird ein Spital gebaut. Es soll eine hohe funktionelle Klinik werden. Einfach erreichbar sein und med. Topleistungen leisten. Die Patienten sollen sich wohlfühlen. Die Umgebung soll so gestaltet werden, dass sie sich in die natürliche Uferparklandschaft einfügt. Nicht alles zubetonieren!	Im Auftrag der Gemeinde Brugg und der SZB AG wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie für das Areal Bruggmoos erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie kamen der Gemeinderat, die SZB AG und der Kanton Bern (GSI, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) zum Schluss, dass die Ansiedlung eines Spitalneubaus im Bruggmoos allen Beteiligten positive Zukunftsperspektiven eröffnet. Nicht nur die Parzellen, auf denen das Spital gebaut werden soll, sondern auch die gesamte Umgebung soll neu gestaltet werden und eine neue Bauordnung erhalten.	x		
4	39	Riesen	Grundsätzlich nicht einverstanden mit der Realisierung des Spitalzentrums in Brugg. Der einzige Grund für die Realisierung ist die gute Anbindung an die Verkehrsrouten, alles andere wird aus meiner Sicht nicht berücksichtigt. Für das Spital mag es ein geeigneter Standort sein, für die Gemeinde wird aber kein Mehrwert generiert (keine Steuereinnahmen durch Liegenschaftssteuer oder Personal des Spitals bzw. nur vereinzelt)	Gemäss Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird an der Umenabstimmung im Oktober 2024 über die Planung Bruggmoos abgestimmt. Um die Projekte im Rahmen der Planung Bruggmoos sowie dem Spitalneubau realisieren zu können, muss die baurechtliche Grundordnung angepasst werden, zudem bedingt die Realisierung des Projekts verschiedene kreditrechtliche Geschäfte und den Erlass eines Reglements für eine Spezialfinanzierung. Für den Gemeinderat war von Anbeginn klar, dass es im Zuge des Spitalneubaus unbedingt einem spürbaren Mehrwert für die Umgebung bedarf. Die Planung ist, da die einzelnen Abstimmungsthemen in einem Sachzusammenhang stehen, als Gesamtpaket erarbeitet worden. Liegenschaftssteuer wird die SZB AG zu entrichten haben, nicht aber Gewinn- und Kapitalsteuern. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende in Brugg wohnen werden und steuerpflichtig werden.	x		
4	40	Meier	Grundsätzlich nicht einverstanden mit der Realisierung des Spitalzentrums in Brugg. Der einzige Grund welcher für die Realisierung spricht ist die gute Anbindung an die Verkehrsrouten, alles andere wird aus unserer Sicht ausser Acht gelassen. Für die Gemeinde wird unsere Meinung nach kein Mehrwert generiert. Auch von erhöhten Steuereinnahmen kann nicht ausgegangen werden (keine Liegenschaftssteuer, gut verdientes Personal wird sich wohl nur vereinzelt in Brugg niederlassen). Zudem wird es wohl durch das Spital auch eine Änderung in der Prämienstruktur der Krankenkasse für Brugg geben. Geschweige denn die baulichen Herausforderungen bezüglich Baugrund etc.	Wird zur Kenntnis genommen. Einen Zusammenhang mit der Prämienstruktur der Krankenkassen für Brugg kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen. Liegenschaftssteuer wird die SZB AG zu entrichten haben, nicht aber Gewinn- und Kapitalsteuern Siehe Antwort zu 4/24 und 4/39	x		
4	41	Wyss	Warum wird nicht zuerst über das Spital abgestimmt?	Siehe Antwort zu 10/1	x		
4	42	Marti	Ist auf jeden Fall ok.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
4	48	Spieß	Wenn es so umgesetzt, wie der Öffentlichkeit vorgestellt, macht der Spitalneubau Sinn.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
4	50	VCS Regionalgruppe Biel-Seeland- Berner Jura	Wichtig ist die gute Integration der Aussenräume, dass diese für die Bevölkerung weiterhin als Naherholungszone nutzbar ist. Mit der besseren Erschliessung durch gute Langsamverkehrsverbindungen und dem öffentlichen Verkehr kann die unerwünschte Benutzung des motorisierten Individualverkehrs vermindert werden.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen entsprechen den Vorgaben des Gemeinderates.	x		

Mitwirkung ZPP Brüggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

5: Sektor 4.2 „Erlen Nord“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

5: Sektor 4.2 „Erlen Nord“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
5	2	Jacober	Es ist wünschenswert, wenn es Platz für die Kinder hat + beispielsweise ein Pumtrack, Basketballplatz wäre schön.	x		
5	3	Krähenbühl	Hier könnte ein "Pumtrack" gebaut werden. Vor ca. 3 Jahren haben Kinder Unterschriften gesammelt.	x	x	
5	10a	Saager	In der Testplanung und im dazugehörigen Richtkonzept wurde die Fläche ausschliesslich für Sport- und Freizeitanlagen genutzt. Weshalb nun eine Industriezone darauf stehen soll ist nicht erkennbar. Es lässt die Vermutung auskommen, dass man mit zuerst einer angezeichneten Dreifachturnhalle und anschliessend mit einem grossen Sportplatz die Bevölkerung täuschen wollte. Die nun verfügbare Fläche für Aussensportanlagen (und notabene auch noch Freizeitanlagen) von nur 8'475 Quadratmeter führt zu einem massiven Minderwert bei den Sportangeboten. Sofern auf andere Anlagen verzichtet wird (Aussengarderoben, Aussengeräteraum, Leichtathletikanlagen usw.) hat noch knapp ein Fussballfeld platz, sofern nicht bis an die äussersten Sektorgrenzen gebaut wird. Somit zeigt sich, dass die in der Machbarkeitsstudie gemachte Perspektive für "Aufwertung der Sportangebote" nicht realisiert wird. Gemäss Aussage des Gemeindepräsidenten konnte im Brüggmoos auf der Fläche des nun zu bauenden Spitals keine Industrie niederlassen, weshalb die Nutzung als Spital die einzige Möglichkeit ist. Warum soll dann eine Industriezone geschaffen werden, wenn scheinbar keine Nachfrage hierzu besteht? Kann es sein, dass hier nicht genügend Absprachen mit dem Kanton vorgenommen wurden und dieser nun nur einen Teil der Fläche verkaufen will? Es fehlt hier an Transparenz.	x		
5	10b	Saager	Fortsetzung von 5/10a: Eine weitere Aussensportanlage in Form einer zusammenhängenden Rasenspielfläche ist östlich der MZA Erlen vorgesehen. Mit diesen Flächen kann der heute bekannte Bedarf an Aussenanlagen abgedeckt werden. Es ist Absicht die detaillierte Planung mit den zukünftigen Nutzern zu gegebenem Zeitpunkt anzugehen. Die Überquerung der Erlenstrasse soll durch eine sogenannte Begegnungzone sichergestellt werden. Eine Zone, in welcher die Koexistenz der verschiedenen Nutzenden möglich sein soll. In dieser Zone wird voraussichtlich auch die Querung der Velovorrangroute und eine Bushaltestelle zu liegen kommen. Diese Massnahme ist zudem Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen auf der Gemeindestrasse, die dazu dient den Verkehr verträglich zu gestalten. Die Grundstücke, welche die SZB AG erwerben konnte, waren in Zusammenhang mit dem Projekt Westast mit eine Enteignungsbann belegt. Die Abschreibung des Westastes hat dem Kanton ermöglicht die betroffenen Grundstücke für die Ansiedelung des Spitalzentrums freizugeben (PS: Die SZB AG als Betreiberin des Spitalzentrums ist ein AG die zu 99% dem Kanton gehört und ist das zweitgrösste Spital des Kantons, das ca 1'400 Arbeitsplätze bietet).	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
5	12	Ryf	Der Sektor 4.2.3 für öffentliche Nutzung fällt ca. 1'000m2 kleiner aus, als der bestehende Aussensportplatz der MZA Erlen. Zudem ist die Zugänglichkeit mit der Überquerung der Erlenstrasse wesentlich schlechter. In den bisherigen Planungen war keine Rede davon, dass im Sektor 4.2 noch Industrie angesiedelt werden soll. In der vorliegenden Planung fallen nun ca. 2/3 des Sektors 4.2 dieser Industrie zum Opfer und nur noch ca. 1/3 steht für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die heutige Aussensportanlage sollte in mindestens gleichwertiger Fläche ersetzt werden. (Nebenbei: ich gehe von einem Tippfehler aus und nehme an, dass im Erläuterungsbericht, Seite 52, 4. Buletpoint Sektor 4.2.3 statt 4.2.2 gemeint ist). Der Sektor 4.2.1 für die Bauwerke des Langsamverkehrs ist unbestritten.	Der Kanton Bern ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1144 (ehemaliger Expoparkplatz, anschliessend Logistikplatz für den Bau der A5 Ostast) und welches gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14.12. 2022 als sogenanntes "Grundstück in Promotion" der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton zugeführt werden soll. Das Grundstück wird durch das Amt für Wirtschaft, Standortförderung Kanton Bern promoviert. Mit dem Kanton konnte, danke einer vertraglichen Abmachung beim damaligen Verkauf eines gemeindeeigenen Parzellenteils der heutigen Parzelle Nr. 1144, ein Rückkaufrecht zum damaligen Verkaufspreis gelten gemacht werden. Im Rahmen von Vorabklärungen willigte der Kanton ein, 2/3 der Parzellenfläche als Arbeitszone und 1/3 als öffentliche Zone zukünftig zu nutzen. Innerhalb der Stammparzelle musste ebenfalls ein Teilssektor ausgeschieden werde, der für die kantonale Velovorrangroute und für die Fuss- und Veloverbindung Bahnhof/Brüggmoos/Spital sicher zu stellen. Die Gemeinde beansprucht somit 8'475m2, welche für öffentliche Nutzungen, die für Aussensportanlagen (Leichtathletikanlagen und Nebenbauten für die sportliche Nutzung) vorgesehen sind. Eine weitere Aussensportanlage in Form einer zusammenhängenden Rasenspielfläche ist östlich der MZA Erlen vorgesehen. Mit diesen Flächen kann der heute bekannte Bedarf an Aussenanlagen abgedeckt werden. Es ist Absicht, die detaillierte Planung mit den zukünftigen Nutzenden zu gegebenem Zeitpunkt anzugehen. Die Überquerung der Erlinstrasse soll durch eine sogenannte Begegnungzone sichergestellt werden. Eine Zone, in welcher die Koexistenz der verschiedenen Nutzenden möglich sein soll. In dieser Zone wird voraussichtlich auch die Querung der Velovorrangroute und eine Bushaltestelle zu liegen kommen. Diese Massnahme ist zudem Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen auf der Gemeindestrasse, die dazu dient, den Verkehr verträglich zu gestalten.	x		
5	15	Baumann	Schon als Junge in der Jugi wie auch heute noch als Aktiver Turner nutze ich die MZA Erlen mehrmals wöchentlich in dieser Zeit hat sich aber an der Anlage nichts verändert! Der platz ist knapp, die Bühnentechnik veraltet, der Aussenplatz uneben. Durch die Umzohnung geht jetzt noch zusätzlich ein grossteil verloren. Ich frage mich schon jetzt wo soll einmal bei einem Soiree der Kühlwagen stehen, da es ja da keine aussenparkplätze mehr gibt. Das Spital ist eine Chance für Brügg, aber wieso wird die Chance nicht für die Bevölkerung genutzt.	Bei der Neugestaltung des Erlenparkes wird die MZA ein wichtiger Bestandteil. Die vorhandenen und zu ergänzenden Infrastrukturanlagen des Gebäudes sollen in die zukünftige Nutzung des Parkes integriert werden. Mehrfach wurde informiert, dass mit der Ansiedelung des Spitalzentrums und der Planung des Brüggmooses eine Win-Win-Win Situation umgesetzt wird. Dadurch erhält die Gemeinde Brügg einen beachtlichen Mehrwert in Form von grosszügigen Freizeit- und Erholungsanlagen, welche zudem besser ans Dorf angebunden sind. Es ist Absicht zu gegebenem Zeitpunkt das Betriebskonzept der MZA Erlen mit den zukünftigen Nutzenden gemeinsam zu erarbeiten. Zudem sieht das Projekt, welches aus der Testplanung hervorgegangen ist, im Osteil des Erlenparkes einen Parkplatz für Fahrzeuge vor.	x		
5	22	Wey	Die Sportanlagen spielen aktuell nur eine untergeordnete Rolle in diesem Projekt. Die MZA Erlen sollte bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts saniert werden (ist zu diesem Zeitpunkt 50 jährig) und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch ist vieles noch unklar und es scheint zum aktuellen Zeitpunkt mehr leere Versprechungen, Ideen oder mögliche spätere Anpassungen zu geben als konkrete Umsetzungspläne. Auch ist die Zufahrt sowie die Parkplatzsituation noch nicht klar. Um weiterhin Trainings und Events durchführen zu können, muss dies gewährleistet sein. Grundsätzlich wird dieses Projekt als Aufwertung des Standorts Brügg vermarktet, daher soll dies auch im Bereich der Sportanlagen der Fall sein und nicht zu einer Verschlechterung der Situation führen.	Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	24	Schneider	Eine Nutzung für leichte und innovative Industrie ist sinnvoll und wird echte Steuerzahler (Fimen und neue Mitarbeitende/Einwohner) nach Brügg bringen und die Gemeinde attraktiver machen.	Die Planunge Brüggmoos soll wesentlich zur Standortentwicklung beitragen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
5	32	Küffer	Überlegt planen, das Versprochene auch so realisieren, optimal informieren.			
			Die bisherige Planung hat alle öffentlichrechtlichen und raumplanerischen Interessen zu berücksichtigen, dazu gehören Überlegungen zur Realisierung (wer ist wofür verantwortlich) zur Finanzierung (wer bezahlt was und zum Betrieb und Unterhalt. Ein Grossteil dieser Themen wurde in den FAQ aufgezeigt. Die Kommunikation ist ein wichtiges Element in der gesamten Planung. Dazu dienen uns die bekannten Organe wie Infoveranstaltungen, Gemeindeversammlungen, dsie Flyer und die Dorfnachrichten. Die durchgeführte Mitwirkung ist dabei eine wichtige Zwischenstation, bei welcher der Stand der Planung einerseits präsentiert worden ist, andererseits auch Bemerkungen und Anregungen aus der Bevölkerung gemacht werden konnten. Ein nächster Meilenstein vor der Umenabstimmung wir die öffentliche Auflage darstellen, bei welcher Einsprachen möglich sein werden.	x		
5	33	Wey	Es findet keine Aufwertung der Sportangebote statt, wie zu Beginn des Projekts gesagt. Die Aussensportanlagen werden deutlich kleiner sein, als sie momentan sind. Dies schränkt die Brügger Vereine massiv ein. Also warum soll da noch eine Industriezone geschaffen werden?			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	35	Marti	Der Ort ist in meinen Augen nicht der beste Platz für einen Sportplatz. Im Ganzen gesehen ist es aber vielleicht die beste Lösung.			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	36	Wey	siehe Anmerkungen oben und unter Bemerkungen, der Platz für die Schulen und Vereine v.a. Turnverein auch im Aussenbereich darf nicht zu stark beschränkt werden, dies ist für die Gemeinde/Vereinsleben sehr wichtig!			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	39	Riesen	Die drei Teilsektoren scheinen sinnvoll. Einerseits um neues Gewerbe (welches dann wohl steuerlich Mehreinnahmen generiert) nach Brügg zu ziehen, andererseits der Teilsektoren 4.2.3 welcher Fläche für die Allgemeinheit bietet.			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	40	Meier	Die drei Teilsektoren scheinen sinnvoll. Einerseits um neues Gewerbe (welches dann wohl steuerlich Mehreinnahmen generiert) nach Brügg zu ziehen, andererseits der Teilsektoren 4.2.3 welcher als ZÖN ausgestaltet wird und Fläche für die Allgemeinheit bietet.			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	42	Marti	Einteilung nachvollziehbar, Ideen gut.			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
5	45	Jutzi	Es lässt die Vermutung aufkommen, dass man mit einer Dreifachturnhalle und anschliessend mit einem grossen Sportplatz die Bevölkerung täuschen wollte. Die nun verfügbare Fläche für Aussensportanlagen führt zu einem massiven Minderwert bei den Sportangeboten. Somit zeigt sich, dass die in der Machbarkeitsstudie gemachte Perspektive für "Aufwertung der Sportangebote" nicht realisiert wird.			
			Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positenen 5/11 und 5/15. Ein Neubau einer Dreifachturnhalle wurde geprüft, wurde aber aus verschiedenen Überlegungen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen, nicht weiter verfolgt. Die angedachten Möglichkeiten in Zusammenhang mit der MZA Erlen werden im Endeffekt das Sport- und Freizeitangebot aufwerten.	x		
5	46	Wolfer Wey	Durch den Park wird der Raum der MZA Erlen stark eingeschränkt. Es ist sehr wichtig, dass eine gut funktionierende Anlage bestehen bleibt, die nebst den Schulen auch allen Anforderungen der Vereine Rechnung trägt. Die Vereine sind wichtiger Bestandteil des Dorflebens!			
			Die MZA bleibt mit den zwei Turnhallen und allen Nebenräumen erhalten und wird nach dem zu erarbeiteneden Betriebskonzept für die Schule und für die Vereine zu sanieren sein. In diesem Zusammenhang wird u.a. auf der Nordseite eine Erweiterung eines Zuschauerbereichs zu prüfen sein. Die defekten Aussensportanlagen werden ersetzt: ostseitig der MZA ist eine multifunktionale Rasenflächen (ca. 50m x 80m) vorgesehen. Auf dem ehemaligen Expoparkplatz sind Ersatz-Leichtathletikanlagen (Schnellaufbahn, Weit- und Hochsprunganlagen, Trockenspielfelder und Fläche für Trend-Sportarten) vorzusehen. Es ist Absicht, die definitiven Aussenanlagen sind mit den Nutzern zu entwickeln und festzulegen. Siehe dazu die Antworten und Präzisierungen in den Positionen 5/10a und 10b, 5/12 und 5/15.	x		
5	48	Spiess	Wichtig ist die Anbindung des Brügger Teils mit Sportanlagen an den Langsamverkehr. Zudem begrüsse ich die Chance auf einen innovativen Betrieb mit Bezug zu Medizin oder Sport in unmittelbarer Nähe zum Spital und zu den Sportanlagen.			
			Mit dem südseitlichen Zu- und Ausgang des Bahnhofs, sowie der Fuss- und Velobrücke über die A5 werden die Freizeitanlagen und das Naherholungsgebiet des Brüggmoos besser ans Dorfzenmtrum angeschlossen. Mit der Ansiedelung des Spitalzentrums wird eine bessere medizinische Versorgung von Brügg erreicht.	x		
5	52	Flury	Alle Sportplätze sollen bleiben, wie sie sind und daher braucht es diesen Teil nicht. Allenfalls weitere Parkplätze für die MZA. Aber eigentlich gehört ein gemeinsames Parkhaus für MZA & Spital an der Stelle, an der momentan die Schreinerei Peter steht. Die Brücke zur Bemstrasse wurde schon X-Mal als Idee gebracht. Gebaut wurde sie nie. Weshalb sollen wir dies diesmal glauben? (Wäre eigentlich eine gute Verbindung zur MZA für Schulkinder.)			
			Siehe dazu die grundlegenden Antworten in den Positionen 5/11 und 5/15. Die Parzelle, auf welcher heute die Firmen Keller und Peter stehen, wurde von der Spitalzentrum AG gekauft und sind Teil des gesamten Flächenbedarfs. Der östliche Teil der Gesamtfläche gilt als Reservefläche für die Entwicklung der Spitalanlage. Mögliche Zwischennutzungen für diese Resrevefläche werden studiet, so auch allenfalls ein oberirdisches Parkhaus. Die Brücke über die A5, welche der Kanton erstellen wird, ist Voraussetzung für die Langsamverkehrs - Erschliessung des Spitals. Ohne diese Erschliessung ist das Spitalprojekt nicht bewilligungsfähig.	x		
5	53	Pro Natura	Solid und durchdacht			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		

Mitwirkung ZPP Bruggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

6: Sektor 4.3 „ZPP Uferpark“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

6: Sektor 4.3 „ZPP Uferpark“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
6	1	Opplinger	Bei der Abstimmung im Jahr 2021 war die Rede von neuen SPZ und Gelände für die Freizeitnutzung der Bevölkerung sowie den Vorteil für die Schulen und Vereine. Die Schrebergärten waren nicht in Frage gestellt. Meiner Meinung nach wird diese Uferparkanlage Brugg massive Folgekosten beschern. Unterhalt, Littering nur als Beispiele. Bin gegen diesen zu grossen Park Richtung Schleuse.	Gegenüber der Machbarkeitsstudie, welche im Winter 2019/2020 öffentlich ausgestellt wurde, haben sich die Themen und Bearbeitungsbereiche nicht verändert. Die Machbarkeitsstudie war die Basis für die Freigabe des Planungskredites, welcher vollumfänglich von der SZB AG finanziert wird. Sowohl die Themen Freizeit und Sport, Familiengärten usw. sind thematisiert worden. Es versteht sich, dass in der Folge neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen in der Planung Bruggmoos berücksichtigt wurden und in die Planung eingeflossen sind. In den FAQ sind die Finanzierung, der Unterhalt und das Thema Littering aus heutiger Sicht dargelegt worden.	x		
6	3	Krähenbühl	Familiengärten müssen nicht an diesem Standort sein. Das Ufer soll für alle zugänglich sein.	Das Siegesprojekt aus der Testplanung Uferparkanlage sieht an Stelle der geschlossenen Familiengartenanlage öffentlich zugängliche und transparente Gärten auf eine Fläche von ca. 20'000m2 vor. So bleibt der gesamte Uferpark für alle zugänglich.	x		
6	9	Müller	Ich bin nicht einverstanden damit, dass rund um die MZA Erlen alles neugebaut wird dabei aber die Turnhalle nicht berücksichtigt wird. Zu Beginn des Projektes wurde noch mit einer modernen Dreifach-Turnhalle gelockt (dass dies realisiert wird ist absolut nicht mein Anspruch) aber dass sie nun gar nicht mehr im Projekt miteinbezogen wird geht meiner Meinung nach nicht. Die MZA wird bei Beendigung des Bauprojektes ca. 50 Jahre alt sein. Eine durchschnittliche Lebensdauer einer Turnhalle beträgt ca. 40Jahre. Die Gemeinde Brugg sollte ein Interesse daran haben die MZA teilweise zu renovieren um so ein längerfristiges Bestehen des Turnbetriebes zu gewährleisten. Bereits jetzt sind immer wieder Wartungsarbeiten nötig, die Kosten verursachen. Zudem sind die Parkplätze um die Turnhalle bereits jetzt schon eher knapp. Wenn nun die Nutzung des Uferparks zunimmt (da hier ein tolles Naherholungsgebiet entsteht und somit viele Menschen angezogen werden) werden wir im Turnverein kaum mehr die Möglichkeit haben die Parkplätze zu nutzen. Mir ist auch nicht klar, wie wir die Halle nutzen wollen, wenn die Aussensportanlage (Rasenplatz) umfunktioniert und kleiner wird. Es würde die Möglichkeit bestehen, in Brugg Anlässe wie Sportwettkämpfe durchzuführen. Dank einem Grossen Turnverein wäre dies eine tolle Chance, die uns jedoch durch das Projekt verwehrt bleibt. Wir als stets wachsender Verein werden also gezwungen sein unseren Betrieb eher zu verkleinern statt zu vergrössern. Bereits dieses Jahr mussten wir etlichen Kindern eine Absage geben, weil wir aufgrund Platzmangel keine neuen Turnerinnen und Turner aufnehmen können. Allenfalls müssen wir sogar auf Alternativen wie z.B. die neue Turnhalle in Bözingen ausweichen. Dies kann nicht im Interesse der Gemeinde Brugg sein, denn das Projekt möchte Brugg attraktiv machen und die Gemeinschaft stärken. Hierbei spielt ein grosser Turnverein eine sehr grosse Rolle.	Bei der Neugestaltung des Erlenparks wird die MZA Erlen ein wichtiger Bestandteil. Die vorhandenen und zu ergänzenden Sport- und Infrastrukturanlagen des Gebäudes sollen in die zukünftige Nutzung des Parkes integriert werden. Durch die Planung Bruggmoos erhält die Gemeinde Brugg einen beachtlichen Mehrwert in Form von grosszügigen Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen, welche zudem besser ans Dorf angebunden sind. Aufgestauter Unterhalt und Ausbauten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde einbezogen. so wird u.a. auf der Nordseite eine Erweiterung eines Zuschauerbereichs zu prüfen sein (siehe dazu auch die entsprechende FAQ). Ein Ersatzneubau (Dreifachturnhalle) für die MZA Erlen wurde in der Anfangsphase der Planung geprüft (inkl. Standortabklärungen) jedoch u.a. aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Es ist Absicht zu gegebenem Zeitpunkt das Betriebskonzept der MZA Erlen inkl. den Aussensportanlagen mit den zukünftigen Nutzenden (Vereine und Schule) gemeinsam zu erarbeiten.	x		
6	10	Saager	1. Das Richtkonzept müsste, wie bereits erwähnt, auch für andere Sektoren gelten. Wobei erwähnt werden muss, dass die Ersteller des Richtkonzept die bisherige Nutzung geme hätten miteinflussen lassen dürfen. Es ist nicht so, dass die Flächen bisher nicht genutzt wurden. 2. Es wird ein Park um die MZA Erlen gebaut, weshalb diese gemäss dem Richtkonzept nicht mehr ihren heutigen Nutzen haben wird: Veranstaltungen, Sportanlässe und einfach nur Trainings können nicht mehr in der heutigen Form durchgeführt werden, weil insbesondere der Zugang massiv erschwert wird. Zudem wird rundherum alles erneuert, während die MZA, welche bei Eröffnung des Parks fast 50 Jahre alt sein wird, nicht auch nur ansatzweise saniert werden soll. Als häufiger Nutzer kann ich Ihnen mitteilen, dass die MZA sehr viele Baustellen hat und dringend saniert werden müsste. In diesem Sinne schlage ich diverse Änderungen an den Dokumenten vor, welche in den Bemerkungen aufgeführt sind.	Siehe dazu die Erläuterungen in den Positionen 6/9, 6/12 und 6/15. In diesem Zusammenhang muss auch auf den Detaillierungsgrad der Mitwirkungsdokumente hingewiesen werden. Es geht in erster Linie um die raumplanerischen Voraussetzungen und noch nicht um detaillierte Projekte, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Benutzenden einbezogen so wie dies stufengerecht bereits geschehen ist.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
6	12	Ryf	Die Umgestaltung des Aare-Ufers zu einem öffentlichen Park ist sicherlich ein Gewinn, die Entwürfe aus der Testplanung sind sehr ansprechend. Es stellt sich einzig die Frage nach den Kosten, bzw. ob die ökologischen Aspekte sowie die Park-Atmosphäre nicht auch mit weniger aufwändigen baulichen Massnahmen erreicht werden können. Die Integration der MZA Erlen ist nur sehr am Rande erwähnt. Auch hier wird die Zugänglichkeit wesentlich schlechter (keine Parkplätze). Zudem ist die Anlage bereits heute sanierungsbedürftig und wird bei Eröffnung des Spitals rund 50 Jahre alt sein. Bei der Nutzung des Aare-Ufers als Park ist weiter zu erwarten, dass die MZA als Parkinfrastruktur genutzt werden wird (WC, ggf. Restauration, Anlässe). Die MZA Erlen nur oberflächlich in diese ansonsten umfassende Gesamtplanung Brügemoos einzubeziehen, ist meines Erachtens unzulässig. Ggf. wäre zu prüfen, ob die MZA Erlen eher dem Sektor 4.2.3 für öffentliche Nutzung zugeordnet werden könnte. Die würde eine problemlose Umsetzung im Sektor 4.3 Uferpark bedeuten sowie die Möglichkeit für eine gesamtheitliche Lösung von MZA und Aussensportplatz im Sektor 4.2.3 bieten.	Das solide Siegerprojekt aus der Testplanung hat aufgezeigt, dass mit den punktuellen Eingriffen entlang dem Kanalufer, die sog. Landschaftsfenster, mit vertretbarem Aufwand die Umwandlung in einen oekologisch wertvollen Natur- Freizeit und Erholungspark realisiert werden kann. Es besteht zudem die einmalige Chance, dass sowohl der Kanton/Bund (Gelder aus dem SFG-Fonds, Renaturierungsfonds, Ersatzmassnahmen aus dem Autobahnbau und Gelder aus den Agglomerationsprojekten) eingesetzt werden können. Ebenso wird die SZB AG mit der zweckgebundenen Abgeltung an die Gemeinde (Infrastrukturfonds) einen wesentlichen Teil der Kosten übernehmen. Siehe dazu die entsprechende FAQ.	x		
6	24a	Schneider	Das Ufer ist bereits heute schön und weitgehend natürlich. Dies zeigt das rege Besuchsaufkommen an Abenden und Wochenenden. Den Park, den das Spital sowieso gestalten muss, nun als Geschenk an Brügg zu verkaufen, ist gute PR Arbeit der Spitalleitung.	Als 2018 die SZB AG der Gemeinde eröffnet hat, dass im Brügemoos der ideale Standort für die neue Ansiedelung des Spitalzentrums gefunden wurde, war für den Gemeinderat klar, dass damit auch ein Mehrwert für die Brügger Bevölkerung erfolgen muss. Ein Spitalneubau in dieser Grösse wird den Ort nachhaltig verändern. Die Machbarkeitsstudie, welche die Gemeinde zusammen mit der SZB AG erstellen konnte, hat aufgezeigt, mit welchen Massnahmen dieser Absicht und dieser Auswirkung zu begegnen sind und bei der Ansiedelung des Spitals zur Bedingung werden muss. Die SZB AG hat realisiert, welche Bedeutung und Auswirkung die Natur und die Umgebung im Rahmen des Heilungsprozesses und des Betriebes haben wird. Die Aufwertung des Ortes, insbesondere die Aufwertung des Kanalufers wurde u.a. als wirksame Massnahme festgelegt. Der Gemeinderat hat in der Folge die strategische Ausrichtung für die Entwicklung des Brügemooses festlegen können. Dabei wurden die Bereiche "Natur und Freizeit", "Wohnen und Arbeiten" sowie reine "Arbeitsbereiche" als zukünftige Ausrichtungen festgelegt. Der Perimeter Planung Brügemoos (ZPP Brügemoos) ist ein erster Schritt in diese Richtung vor einer umfassenden Ortsplanungsrevision.	x		
6	24b	Schneider		Fortsetzung zu 24: Im Rahmen der Testplanung haben sich interdisziplinäre Teams bestehend aus Landschaftsarchitekten, Wasserbauingenieuren und Oekologen Gedanken und Vorschläge gemacht wie die Bereiche "Natur und Freizeit" gestaltet werden können. Das Siegesprojekt zeigt auf, mit welchen Massnahmen dies geschehen soll, so dass für alle Beteiligten ein Mehrwert entstehen kann. Beiteiligt sind nebst den Einwohner/innen von Brügg und Umgebung, auch das Spital und der Kanton, welcher im Rahmen der Oekologie und Aufwertung der Natur eine verpflichtende Rolle einnimmt. Unter diesem Aspekt ist die Uferparkanlage und der Erlenpark einzuordnen, bei welchem auch die MZA Erlen mit den Sportanlagen eine zentrale Rolle spielt (siehe dazu u.a. auch Antworten in den Positionen 10, 12 und 15).	x		
6	28	Räber	Die Idee ist grundsätzlich gut, allerdings verlieren wir vom Turnverein Brügg sehr viel Platz beim Umbau. Wir benutzen die MZA Erlen für unser Soirée. Dabei ist der Parkplatz mit dem einfachen Zugang zu der Halle sehr wichtig. Das ist für mich einer der wichtigsten Punkte. Als Hauptnutzer dieses Gebäudes und Anlage wurden wir sehr lange vergessen. Was mich sehr freuen würde, wäre, wenn die Halle mit dem Aussensbereich renoviert werden würde und der Zugang so einfach bleibt, wie er zurzeit ist.	Die Integration der MZA Erlen inkl. den Aussensportanlagen ist ein wesentlicher Teil des Erlenparks. Die Anlagen müssen den neuen Bedürfnissen und Örtlichkeiten angepasst werden. Es ist Absicht, dass die Benutzer/innen bei der Detailplanung aktiv einbezogen werden. Voraussetzung für diese Planungsarbeit sind die neuen zu erarbeitenden raumplanerischen Grundlagen (ZPP Brügemoos) und deren Genehmigung durch den Brügger Souverän.			
6	32	Küffer	Ich finde das Uferparkprojekt übertrieben. Warum muss bis zur Schleuse ein Park entstehen? Fokus: Naturnahes Bauen unbedingt einhalten. Beachte: Oft ist weniger mehr.	Siehe dazu die Antwort in Position 24.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
6	33	Wey	Ich bin enverstanden, bis auf den Park rund um die MZA Erlen. Dort wird der Zugang zur Halle massiv eingeschränkt, weshalb Vereine ihre Trainings nicht mehr so durchführen könnten wie es heute der Fall ist. Etwas enttäuscht bin ich, dass an der MZA nichts geplant ist... Diese ist bereits in die Jahre gekommen und müsste dringend saniert werden.	Sieh dazu die Antworten in den Positionen 10, 12 und 15.	x		
6	36	Wey	die bisherigen Anlagen der MZA werden zu stark beschränkt und verschoben, Ein Einbezug einer allfällig neuen Halle auf dem Gelände...(wie unter Bemerkungen beschrieben) würde mir sinnvoll erscheinen.	Siehe dazu die Antworten in den Positionen 10, 12 und 15.	x		
6	39	Riesen	Die Realisierung und quasi Renaturierung dieser Fläche hört sich in der Theorie gut an und ist zu befürworten. In der Praxis (auch wenn noch weit weg) sollte verhindert werden, dass der Park zu einem Littering-Problem wird und mehr Aufwand im Unterhalt bringt als dass er zur Erholung und Verweilen ist.	Der Unterhalt und die Infrastrukturanlagen sind ein wesentlicher Aspekt der zum Erfolg des Freizeit- und Naherholungsgebiet beiträgt. Alle Beteiligten sind dabei gefordert. In den FAQ sind die wichtigen Überlegungen zu Unterhalt und Littering dargelegt worden.	x		
6	40	Meier	Die Realisierung und quasi Renaturierung dieser Fläche hört sich in der Theorie gut an und ist zu befürworten. In der Praxis (auch wenn noch weit weg) sollte verhindert werden, dass der Park zu einem Littering-Problem wird und mehr Aufwand im Unterhalt bringt als dass er zur Erholung und Verweilen ist.	Siehe Antwort zu Position 39.	x		
6	42	Marti	Theoretisch gut, praktisch? Dass die Familiengärten aufgehoben werden sollen, verstehe ich nicht. Da wird enorm viel Lebensqualität von ganzen Sippen zerstört nur weil es nicht mehr "zeitgemäss" ist... Und punkto Erlenpark: ich denke an diesen heissen Sommer. Dort war bisher Grünfläche, und das soll ersetzt werden mit Steinplatten: das gibt im Sommer eine fürchterliche Bratpfanne. Bitte so wenig wie nur irgend möglich den Boden "entgrünen"- die Menge an Beton und Asphalt wird ja durch die ganze Überbauung der Riesenfläche schon unerhört zunehmen und damit die Fläche, die sich im Sommer nicht aufheizt, entsprechend klein.	Bei der Aufwertung des Kanalufer (Uferpark) wurde dem Aspekt Mehrwert für die Bevölkerung von Brügg und der Öffentlichkeit grosse Beachtung geschenkt. In diesem Sinn ist auch die Umwandlung der Betriebsform der heutigen, privilegierten Familiengärten einzuordnen. Für traditionelle Schrebergärten sind weiterhin Familiengartenareale in der Region vorhanden. Im Bereiche des Uferparkes sollen neue Betriebsformen für Gärten ermöglicht werden (anderweitig erfolgreich und sozialverträglich erprobt). Es versteht sich, dass bei der Gestaltung der Parkanlagen den Aspekten Beschattung, Entwässerung und Oberflächengestaltung udgl. nach oekologischen, nachhaltigen Erkenntnissen Rechnung getragen wird. Siehe dazu die konkreten Lösungsansätze beim Siegesprojekt aus der Testplanung des Teams MOFA.	x		
6	43	Jutzi	Warum wird dieser Park nicht bis zur neuen Brücke erweitert, dies würde das Projekt komplett abrunden	Es versteht sich, dass der Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter aus praktischen Gründen eingeschränkt werden muss. Die Testplanung zur Umgebungsgestaltung spannte sich innerhalb der Eckpunkte Brücke für Fussgänger und Fahrräder über die A5 - Brücke für die Velovorangrouten über den Kanal - Wehrbrücke und Nidau-Büren- Kanal. Dieser Perimeter wurde in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet: Erlenpark als (Vor-)Projekt, Aufwertung Kanalufer und ehemaliger Expoparkplatz als Konzeptvorschlag. Bei der Umsetzung werden demnach auch verschiedenen Projektträgerschaften und verschiedene Finanzierungsmodelle zum Tragen kommen: Uferpark > Kanton, Erlenpark > Gemeinde Brügg, ehemaliger Expoparkplatz > Kanton und Gemeinde Brügg. Bauherr der Brücke über die A5 und über den Kanal ist der Kanton.	x		
6	44	Jutzi	Es wird ein Park um die MZA gebaut, weshalb die MZA nicht mehr ihren heutigen Nutzen haben wird (Zugang wird erschwert, Sportanlässe, Trainings und Veranstaltungen können nicht mehr so realisiert werden wie zurzeit). Zudem wird rundum alles erneuert, während die MZA nicht saniert wird. Ich bin mehrmals in der Woche in der MZA und kann Ihnen mitteilen, dass die MZA dringend eine Sanierung brauchen kann.	Die zu dieser Frage die Antworten in den Positionen 10, 12 und 15.	x		
6	45	Jutzi	Es wird ein Park um die MZA Erlen gebaut, weshalb diese nicht mehr ihren heutigen Nutzen haben wird: Veranstaltungen, Sportanlässe und einfach nur Trainings können nicht mehr in der heutigen Form durchgeführt werden, weil insbesondere der Zugang massiv erschwert wird.	Die zu dieser Frage die Antworten in den Positionen 10, 12 und 15.	x		
6	48	Spieß	Dank wenigen und naturnahen Eingriffen bleibt der Charakter des Kanals mit der Biodiversität erhalten.	Das Siegesprojekt des Teams MOFA, welches aus der Testplanung hervorgegangen ist, hat gerade mit diesem Ansatz obsiegt. Zudem ist der punktuelle Ansatz mit den drei Landschaftsfenstern verhältnismässig und realistisch.	x		
6	50	VCS Regionalgruppe Biel-Seeland- Berner Jura	Naherholungszone ist wichtig und muss attraktiv gestaltet und gut und bequem erreichbar sein.	Die Einbindung des Naherholungsgebietes in die übergeordneten Verkehrssysteme ist ein wesentliches Element zum Erfolg des Gesamtprojektes im Brüggenmoos. Entsprechend ist dies auch im Rahmen der Agglomerationsprojekte von Bund und Kanton erkannt und zugesichert worden.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
6	52	Flury	MZA Erlen soll komplett so bleiben. Der "Märitplatz" gehört ins Dorf und nicht zur MZA ohne Parkplätze. Der Badesteg gehört auf die andere Seite des Grünstreifens unterhalb der momentan stehenden Schreinerei Peter. Der Veloweg hat da eigentlich nichts zu suchen, da man sonst irgendwo die Erlenstrasse überqueren muss. Ist ja Momentan gut gelöst mit der Autostrassenbrücke. Die Badebrücke zum herunterspringen (gemäss Bild von euch) braucht es somit nicht.	Die Einbindung der (sanierten und erweiterten) MZA Erlen ins Gesamtprojekt ist ein wesentlicher Bestandteil und entsprechend vorgesehen (s. dazu die Antworten zu Positionen 10,12, und 15). Die Erreichbarkeit der Freizeitanlagen ist gegenüber dem IST-Zustand mit den Brücken über die A5 und über den Kanal deutlich verbessert (inkl. Einbinden der Fussballanlage auf dem Gemeindegebiet von Aegerten). Die Linienführung der kantonalen Velovorrangroute Biel-Lyss muss den unterschiedlichsten Vorgaben genügen, do auch den Vorgaben und Absichten des ASTRAS (Bundesamt für Strassen). Das Siegesprojekt des Teams MOFA hat in anerkennenderweise die Zugänglichkeit zum Wasser solide dargelegt (Ein- und Ausstiegsorte zum Schwimmen im Kanal). Die urbane Gestaltung des Wasserzuganges bei der MZA Erlen bindet dieses Gebäude optimal in den Park ein und wertet diese Anlage enorm auf.	x		
6	53	Pro Natura	Grundsätzlich ja, aber leider zu wenige naturnah gestaltete "Landschaftsfenster". Auch 1-2 "Landschafts-Fenster" ohne Publikumsverkehr in der Nähe wünschenswert. Wege in Gewässernähe abends/nachts nicht beleuchten. Lebensraum für selten Tiere schaffen.	Das solide und robuste Siegesprojekt des Teams MOFA aus der Testplanung überzeugt mit den unterschiedlichen und verhältnismässigen Eingriffen ins Kanalufer durch die drei Landschaftsfenster. Diese decken verschiedene Bedürfnisse ab: das westliche Fenster ist vollständig der Natur zu überlassen, das mittlere Fenster ist ein renaturierter Bereich zum Beobachten und Verweilen. Bei der MZA ist eine urbane Platzgestaltung als Zugang zum Wasser vorgesehen, der das Gebäude gut in den Ort einbindet und an Wasser bringt. Die unterschiedlichen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Platzanlage überzeugten das Beurteilungsgremium.	x		
6	56	SVP Aegerten-Brügg	Die Gestaltung sowie der Unterhalt sollte im Rahmen des finanzierbaren liegen.	Der Unterhalt und die Infrastrukturanlagen sind ein wesentlicher Aspekt der zum Erfolg des Freizeit- und Naherholungsgebiet beiträgt. Alle Beteiligten sind dabei gefordert. In den FAQ sind die wichtigen Überlegungen zu Unterhalt und Littering dargelegt worden.	x		

Mitwirkung ZPP Brüggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

7: Sektor 4.4 „West“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

7: Sektor 4.4 „West“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
7	10	Saager	Hier und weiter in Westen könnte gut auch Industrie angesiedelt werden, welche für 4.2.2 angedacht ist.			
			Das Brüggmoos ist eine wichtige regionale Arbeitszone mit grossem Entwicklungspotential. Im Gebiet sind beträchtliche Reserven an Industrie- / Gewerbeland vorhanden. Der Spitalneubau ist in vielerlei Hinsicht ein «Treiber» für die Entwicklung des Brüggmoos. Der Gemeinderat Brügg hat darauf aufbauend für das heutige Industriequartier «Brüggmoos» eine Strategie entwickelt. Diese sieht vor, entlang dem Nidau - Büren - Kanal eine Zone für Freizeit und Erholung zu schaffen, daran anschliessend eine Zone mit «Wohnen und Arbeiten» und nördlich der Erlenstrasse weiterhin «Arbeitszone» und «Einkauf». Diese strategische Neuausrichtung steht in engem Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung und knüpft an die sieben Leitideen aus dem Dialogprozess Zukunftsbild Espace Biel/Bienne.Nidau (EBBN) an.	x		
7	12	Ryf	Es ist darauf zu Achten, dass der Sektor 4.4 der Gemeinde Brügg auch den wirtschaftlichen Nutzen bringt, den er verspricht.			
			vgl. Bemerkung / Antwort in 10/37a bis c	x		
7	24	Schneider	Diese Zone geht in die richtige Richtung. Dies ermöglicht ein langsames Wachstum von Brügg, mit echten Steuerzahlern, welche das Dorfleben aktiv bereichern können. Zudem bietet ein etappenweiser Wohnungsbau auch regionalen Handwerkern die Chance, einen Auftrag zu bekommen. Dies ist beim Spitalneubau nahezu ausgeschlossen (zu grosse Tranchen, zu spezialisiert, zu viel Kapazität auf einmal nötig).			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
7	32	Küffer	Was ist unter nutzungsdurchmischten Quartierbaustein zu verstehen? Ev. Spekulationsobjekt einer Investitions IG?			
			vgl. Bemerkung / Antwort in 10/37a bis c	x		
7	36	Wey	Wenn Industrie, dann in diesem Gebiet!			
			Der Gemeinderat erachtet es als nicht zielführend, in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Spitals industrielle Betriebe anzusiedeln. vgl. Bemerkung / Antwort in 10/37a bis c	x		
7	39	Riesen	Der Planungszweck und die Art der Nutzung sind nachvollziehbar. Bei reinen Wohnbauten (nicht spitalnahes und / oder betreutes Wohnen) sind auch die Folgen für die Infrastruktur zwingend zu berücksichtigen. Spitalnahes und/oder betreutes Wohnen wäre zu bevorzugen.			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
7	40	Meier	Der Planungszweck und die Art der Nutzung sind nachvollziehbar. Bei reinen Wohnbauten (nicht spitalnahes und / oder betreutes Wohnen) sind auch die Folgen für die Infrastruktur zwingend zu berücksichtigen. Spitalnahes und/oder betreutes Wohnen wäre zu bevorzugen. Bei reinen Wohnbauten würde sich eine Abstufung der baupolizeilichen Masse empfehlen.			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen. Der Sektor 4.4 "West" bezweckt die Realisierung eines nachhaltigen, baulich dichten, architektonisch und städtebaulich qualitätsvollen nutzungsdurchmischten Quartierbausteins unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagequalitäten in Abstimmung auf die «Uferparkanlage Brüggmoos» und des «Spitalneubaus Biel – Brügg».	x		
7	42	Marti	Ist wahrscheinlich sinnvoll im Kontext vom "intern verdichten"- nur ist es nicht innen sondern aussen...dh ich kann das nicht sachgerecht beurteilen.			
			Wird zur Kenntnis genommen.	x		
7	48	Spieß	Hier wird sich zu einem späteren Zeitpunkt mit der konkreten Umsetzung zeigen, ob die Realisierung sinnvoll ist. Die Vorzeichen stehen gut.			
			Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
7	52	Flury	Die Idee ist gut, aber ohne Parkhaus. Ein gemeinsames Parkhaus für MZA & Spital gehört an die Stelle, an der momentan die Schreinerei Peter steht.			
			Wird zur Kenntnis genommen.	x		

Mitwirkung ZPP Brüggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

8: Uferpark - Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

8: Uferpark - Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
8	1	Oppliger	Falls wir hier nicht von der Uferparkanlage sprechen.			
8	4	Spielgruppe Musigdösli	"auch der Bevölkerung zur Verfügung steht" - das klingt für mich so, als wenn wir Brüggerinnen und Brügger nur geduldet sind.	x		
8	6	Mühlethaler	Sehr begrüßenswerte Intension als echt öffentlicher Raum! Ein kleines Anliegen: Der Uferraum sollte so gestaltet werden, dass im Sommer eine attraktive Strecke zum Schwimmen möglich ist, mit Ein- und Ausstieg. Ich denke, dies könnte ein "Hit" werden, analog dem Marzili in Bern.	x		
8	10	Saager	Der Uferpark mit Ausnahme des Bereichs Erlen und Erlen Nord scheinen gut gelungen und dürften der Gemeinde einen Mehrwert bringen. Für die beiden Bereiche muss zwingend sichergestellt werden, dass die bisherige, vielfältige Nutzung nicht verloren geht und bestenfalls ein Mehrwert generiert werden kann. Dazu gehört auch, dass Sportnutzungen im Bereich Uferpark bei der Erle möglich gemacht werden und hier auch der Sport gefördert wird (Pumptrack, Beachvolleyballfelder, Leichtathletikanlagen, Disc Golf etc.), es gibt viele Möglichkeiten, welche diesen Bereich massiv aufwerten würden.	x		
8	12	Ryf	Mit Ausnahme der genannten Punkte zum fehlenden Einbezug der MZA Erlen ist die Strategie gelungen.	x		
8	22	Wey	Grundsätzlich sehr begrüßenswert. Jedoch ist die Parkplatzsituation sowie der Ersatz der grossen Wiese noch nicht klar, hier muss noch eine konkrete und adäquate Lösung gefunden werden.	x		
8	24	Schneider	Diesen Eingriff braucht es nicht. Das Aareufer ist bereits heute ein beliebtes Naherholungsgebiet und an Feierabenden und Wochenenden entsprechend gut besucht.			
8	26	Bögli	Weniger wäre mehr.	x		
8	30	Büchel	Längerfristig gesehen: Je bevölkerungsreicher die Region wird, desto mehr Leute werden die Anlage nutzen (auch Nicht-Brügger). Ich habe ein bisschen den Eindruck erhalten, dass beim Aarezugang die Auslastungsgrenze relativ schnell erreicht sein wird.	x		
8	32	Küffer	Sanfter Eingriff in die Natur. Wenig Erdverschiebungen. Die versprochene Fussgänger-Velofahrer-Brücke über den NBK wirklich auch bauen.	x		
8	33	Wey	Der Uferpark wirkt sehr ansprechend und sieht nach einem Gewinn für die Bevölkerung aus. Wo ich nicht einverstanden bin ist der Bereich Erlen und Erlen Nord.	x		
8	35	Marti	Finde ich wirklich sehr gut!!!	x		
8	39	Riesen	Die Aufhebung der Familiengärten ist sicherlich elementar und ein grosser Einschnitt für die Betroffenen. Hier ist es sehr wünschenswert, dass für die Betroffenen eine gleichwertige Ersatzfläche gefunden wird.	x		
8	40	Meier	Die Aufhebung der Familiengärten ist sicher elementar und ein grosser Einschnitt für die Betroffenen. Hier ist es sehr wünschenswert, dass für die Betroffenen eine gleichwertige Ersatzfläche gefunden wird.	x		
8	42	Marti	Einbezug Spital in die ganze Landschaftsgestaltung: das ist auf jeden Fall gut.	x		
8	44	Jutzi	Mit dem Uferpark mit Ausnahme des Bereichs Erlen werden tolle Ideen realisiert und wird das ganze Projekt aufwerten. Für den Bereich der Erlen und Erlen Nord wünsch ich mir, dass die vielfältige Nutzung, welche zurzeit besteht und auch in Zukunft vorhanden ist, besser ins Projekt eingebettet wird.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
8	45	Jutzi	weitgehend, Der Uferpark mit Ausnahme des Bereichs Erlen und Erlen Nord scheinen gut gelungen. Für die beiden Bereiche muss zwingend sichergestellt werden, dass die bisherige, vielfältige Nutzung nicht verloren geht und bestenfalls ein Mehrwert generiert werden kann.	Siehe Antwort 8/44	x		
8	48	Spiess	Siehe auch Frage 6/48. Zudem begrüsse ich die beiden geplanten Brücken über die Autostrasse und den Kanal, um den Langsamverkehr vertikal zu ermöglichen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
8	53	Pro Natura	Naturnah gestaltete Bereiche ohne Publikumsverkehr fehlen. Lebensräume spez. für seltene Tierarten einplanen.	Der Hinweis ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt.	x		

Mitwirkung ZPP Bruggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

9: Sind Sie generell zufrieden damit, ...?

9: Sind Sie generell zufrieden damit, ...?

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
9	1	Oppliger	Bei der Informationspolitik der Gemeinde Brugg und des SPZ gibt es nichts zu bemängeln. Die Sitzung vom 5. September war sehr ausführlich! Die Anwesenden haben auch zu kritischen Fragen klare Antworten gegeben - Bravo!	Vielen Dank für Ihr positives Feedback zur Informationspolitik der Gemeinde Brugg und der SZB AG.	x		
9	6	Mühlethaler	Sehr gute Vermittlung der Information!	Vielen Dank für Ihre positive Rückmeldung zur Informationsvermittlung.	x		
9	10	Saager	Verkehr: Es ist unklar, zu welchen Mehrkosten der zusätzliche ÖV-Verkehr führen wird. Umweltschutz: zufrieden Lärmschutz: zufrieden Auswirkungen auf die Gemeinde: zufrieden Finanzen: Völlig intransparent. Finanzen stehen typischerweise in Zusammenhang mit Zahlen. In der ganzen Dokumentation ist keine Rechnung zu finden, welche aufzeigt, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Es bräuchte zumindest Rechenbeispiele, wie die Finanzen sich im besten, schlechtesten und zu erwartenden Fall entwickeln würden. Der Bürger kann hier nicht die Katze im Sack kaufen, sondern muss wissen, auf was er sich und seine Steuerbelastung einlässt.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden in den nächsten Schritten unseres Projekts diese Aspekte klären und transparenter kommunizieren.	x		
9	12	Ryf	Verkehr, Umweltschutz, Lärmschutz: ok, offene und transparente Information. Auswirkung auf die Gemeinde: Sollte der aktuelle Planungsstand umgesetzt werden, wird die MZA Erlen sowie der Aussensportplatz abgewertet, mit entsprechendem Einfluss auf Schule und Vereine. Das wurde bisher so nicht kommuniziert. Finanzen: Es wurde lediglich informiert, dass der Spitalbau die Gemeinde nichts kosten wird. Wie weit die Entschädigung seitens SZB AG für die baulichen Umsetzungen von Uferpark, Aussensportplatz, Gemeindeanteil an Infrastruktur für Langsamverkehr sowie Sanierung und Aufwertung der MZA Erlen ausreichen, ist völlig unklar. Die Gemeindefinanzen bieten diesbezüglich keine Unterstützung. Einen Luxuspark am Ufer und daneben eine auffällige Turnhalle will glaube ich niemand.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden in den nächsten Schritten unseres Projekts diese Aspekte transparenter kommunizieren.	x		
9	22	Wey	Grundsätzlich sehr gute Transparenz. Jedoch wie gesagt in vielen Bereichen noch zu unkonkret, es kommt die Vermutung auf, dass es leere Versprechungen gibt, welche nicht gehalten werden können. Ausserdem ist die Finanzen grösstenteils noch eine Blackbox: was bedeutet es für den Bürger, gibt es Steuererhöhungen, was sind mögliche Szenarien etc.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden in den nächsten Schritten unseres Projekts diese Aspekte klären und transparenter kommunizieren.	x		
9	24	Schneider	Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind sehr komplex und beträchtlich. Diese wurden den Brüggen zu wenig aufgezeigt. Es wurde bisher auch versäumt, Alternativen für das fragliche Gebiet zu erarbeiten, damit die Brüggen eine Wahl haben. Im Moment können wir nur Ja oder Nein sagen. Dies ist keine echte Wahl.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Siehe Antwort 10/1	x		
9	30	Büchel	Zum Lärmschutz habe ich nichts gelesen. - Aber das steht bestimmt irgendwo, falls man danach sucht.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis.			
9	32	Küffer	Generell sind die Infos zu blauäugig. Das Verkehrsproblem ist kaum lösbar. Entgegen den Verkehrsstudien kommt es schon jetzt zu temporären, längeren Staus auf der Autostrasse und der Erlenstrasse. Die Ein- und Ausfahrt zum/vom Spital wird auch noch über die Erlenstrasse führen. Leider wird kaum auf konstruktivkritische Bemerkungen eingegangen...	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden in den nächsten Schritten unseres Projekts diese Aspekte klären und transparenter kommunizieren.	x		
9	33	Wey	Grundsätzlich bin ich zufrieden wie informiert wird, was mir aber noch unklar ist, was für finanzielle Folgen das ganze Projekt haben wird.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis.	x		
9	35	Marti	Die Informationen sind gut aufbereitet und fliessen regelmässig. Man könnte immer noch mehr Infos geben, aber gewisse Kreise suchen auch immer das Haar in der Suppe, bzw. eine Info, welche sie nicht erhalten haben. Wenn ich aber die Unterlagen zur Mitwirkung anschau, dann erschlägt mich die Flut der Informationen schon fast.	Vielen Dank für Ihr positives Feedback zur Informationsbereitstellung. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis.	x		
9	39	Riesen	Ja, transparent in dem Sinn, wie viele Unterlagen zur Verfügung stehen. Nein, dass die Fülle, Ausgestaltung und zum Teil Formulierung der Unterlagen für Laien eher unverständlich sind.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis und werden daran arbeiten, die Informationen verständlicher zu gestalten.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
9	40	Meier	Ja, transparent in dem Sinn, wie viele Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Nein, dass die Fülle, Ausgestaltung und zum Teil Formulierung der Unterlagen für Laien eher unverständlich sind.	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis und werden daran arbeiten, die Informationen verständlicher zu gestalten.	x		
9	42	Marti	Es wurde viel informiert, aber die Faktenlage ist ja unerhört kompliziert und betrifft so viele Bereiche, die Normalbürger nicht überschauen können. Ich bin zum Teil schon bei den Planzeichnungen gescheitert, geschweige denn bei eigentlichen Bauvorschriften... Und die Unterlagen auf der Webseite (80 Seiten "Erörterungsbericht") sind für nicht Fachleute eine Riesenhürde bzw. schlicht unverständlich. Eine wirkliche "Mitwirkung" der Bevölkerung ist so ja illusorisch.	Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis und werden uns bemühen, die Informationen besser zugänglich und verständlicher zu gestalten.	x		
9	45	Jutzi	Finanzen: intransparent. In der ganzen Dokumentation ist keine Rechnung zu finden, welche aufzeigt, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Der Bürger muss wissen, auf welche Steuererhöhung er sich einlässt.	Wir nehmen Ihre Anmerkungen zur Kenntnis und werden daran arbeiten, die Finanzinformationen transparenter zu gestalten.	x		
9	48	Spiess	Die Ausstellungen in der Erle, die Informationen an den Gemeindeversammlung, an den Infoveranstaltungen und der öffentlichen Mitwirkung sollten allen Einwohnerinnen und Einwohnern genügend Möglichkeit geben, sich umfassend zu informieren und persönlich einzubringen.	Vielen Dank für Ihre positive Rückmeldung.	x		
9	52	Flury	Ja, weil ich annehme, dass ihr es bis jetzt auch nicht besser wisst: Verkehr: Gibt es ja eine Studie inkl. berechneter Staulänge. Inzwischen ist aber die Staulänge zu den Hotspotzeiten länger. Schön wird sie dann mit dem Spital wieder kürzer. :-) Umweltschutz: Da wird gegenüber dem zu betonieren und dem Mehrverkehr viel dafür getan. Gute Arbeit! Lärmschutz: Ja es wird mehr Verkehr geben, aber ob im Tag 2000 Auto mehr oder weniger verkehren, wird nicht nennenswert sein. Das Martinshorn hören wir bereits heute täglich mehrmals. Dann ist das einzige noch der Helikopter. Ja, das wird lauter. Denn ein Überflug (fliegt in Zukunft nicht mehr über mein Haus) ist niemals so laut wie das starten und landen. Auswirkungen auf die Gemeinde: Gemäss den anderen Punkten. Finanzen: Ist noch vieles offen. Evtl. übernimmt ja die Stiftung des Spitals etwas. Hoffen darf man ja. Für die Abstimmung müsste sicher einmal ein Budget aufgestellt werden. Denn alleine der Unterhalt des Uferpark, kostet wahrscheinlich über eine Viertelmillion pro Jahr (Hochgerechnet, was bisher der Unterhalt des Bärletwaldes der Gemeinde gekostet hat). Dazu kommen die Abschreibungen von allen Bauten. Der Unterhalt von	Vielen Dank für Ihr Feedback. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden in den nächsten Schritten unseres Projekts diese Aspekte klären und transparenter kommunizieren.	x		

Mitwirkung ZPP Brüggmoos vom 6. - 29. September 2023

Auswertung Fragebogen

Bemerkungen			Bemerkungen				
Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	1	Oppliger	Meiner Meinung nach müssen wir bei der Abstimmung im Oktober 2024 zwei Fragen stellen. 1. Wollen Sie das Spitalzentrum in Brügg? 2. Wollen Sie die Uferparkanlage wie im 2023 vorgestellt?	Zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung, wurde das Planerlassverfahren festgelegt. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet „Brüggmoos« wird als ein Gegenstand den Stimmberechtigten an der Umenabstimmung, voraussichtlich am 27. Oktober 2024, zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Planung ist, da die einzelnen Abstimmungsthemen in einem Sachzusammenhang stehen, als Gesamtpaket erarbeitet worden. Die Aufteilung der Planung Brüggmoos in mehrere Abstimmungsgegenstände kann nicht berücksichtigt werden.	x		x
10	4a	Spielgruppe Musigdösli	Als tägliche Nutzerin der MZA Erle - ich bin dort mit der Spielgruppe Musigdösli zu Hause - beobachte ich die Planung genau und frage mich natürlich, ob es dann noch Platz für uns haben wird. Die Spielgruppe ist seit fast 40 Jahren im Gebäude und es wäre schade, wenn wir einen neuen Platz suchen müssten. Wir nutzen gerne auch die Aussenflächen, aber die sind so wie sie momentan sind, etwas langweilig: es sind fast nur Ballspiele möglich. Und Schatten ist auch zuwenig vorhanden. Fixe Einrichtungen wie ein Sandkasten geht wegen der leider immer wieder auftretenden Vandalen nicht. Eine weitere Frage ist, ob die Erle energietechnisch aufgerüstet wird. Das heisst, dass sie besser isoliert wird. Im Sommer ist es brütend heiss, wegen der Vandalenakte können nachts die Storen nicht geschlossen und das Oberlicht gekippt bleiben. Im Winter ist der Raum kaum auf eine angenehme Temperatur zu bringen..	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Instandsetzung / Erneuerung der MZA Erle ist nicht Gegenstand der Planung Brüggmoos. Siehe Antwort zu 10/5a	x		
10	4b	Spielgruppe Musigdösli	Die Aufwertung der Freiflächen mit einem Spielplatz kommen uns natürlich sehr entgegen. Mir kam noch die Idee, dass man eventuell einen Teil als fixen Aussenbereich ausschliesslich für die Spielgruppe abtrennen könnte und vielleicht sogar eines der Gartenhäuser der jetzt noch bestehenden Familiengärten weiterverwenden dürfte. So könnten wir den Kindern nicht nur drinnen sondern auch draussen in ihrer Entwicklung beistehen. Sie hätten die Möglichkeit in einer sogenannten Aussenküche zu matschen, ohne sich Sorgen um den Untergrund machen zu müssen, sie könnten vielleicht sogar selbst etwas Gemüse oder Blumen anbauen und so die Natur direkt erleben.	Der Hinweis ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt.	x		
10	5a	Schenk	Es ist viel vom Spitalneubau und Ufer park/Erlenpark gesprochen und Informiert worden und ich finde es im grossen und ganzen eine Gute Sache. Über die Zukunft der MZA Erlen ist aber wenig bis gar nichts bekannt. Ich denke das auch die MZA in dieses Projekt eingebunden werden sollte, ist diese doch ein wichtiger Bestandteil der Brügger Bevölkerung. Zu wissen ob ihnen in Zukunft eine Funktionelle Sport und Freizeit Anlage zur Verfügung steht, erscheint mir als Grundlegend. - Was passiert mit der MZA Erlen? Ist sie mit Baujahr 1982 (+40J.) noch nie einer gesamt Sanierung unterzogen worden! - Besteht ein Plan wie diese in Zukunft weiter betrieben werden soll? - Die Technischen Anlagen kommen immer mehr an ihre Grenzen. - Sind dafür Offerten und Kredite eingereicht worden? - Im falle einer Sanierung wann soll diese statt finden?	Wird zur Kenntnis genommen. Gemäss Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird an der Umenabstimmung im Oktober 2024 über die Planung Brüggmoos abgestimmt. Um die Projekte im Rahmen der Planung Brüggmoos sowie dem Spitalneubau realisieren zu können, muss die baurechtliche Grundordnung angepasst werden, zudem bedingt die Realisierung des Projekts verschiedene kreditrechtliche Geschäfte und dem Erlass eines Reglements für eine Spezialfinanzierung. Die Instandsetzung/Modemisierung der MZA ist nicht Gegenstand der Planung Brüggmoos (ZPP "Brüggmoos"). Im rahmen der Überbauungsordnung "ZPP Uferpark" wird die Integration der MZA in den Erlenpark vorgesehen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
10	5b	Schenk Neuer Sportplatz: - Der Zugang sollte unbedingt mit einer Unterführung zugänglich gemacht werden. Die Variante über die Erlenstrasse erachte ich als zu gefährlich. - Ist eine Flutlichtanlage vorgesehen? - Bewässerung nach neustem stand? - Schattenplätze? Bewirtschaftung: - Ist eine Buvette mit entsprechenden Anschlüssen wie Strom, Wasser, Abwasser vorgesehen? - Wer kommt für die Mehrkosten bei einer nicht existierender Infrastruktur auf? - Wo können die Besucher Parkieren? z.Z. zu wenige Parkplätze und nicht Attraktiv um einen Anlass durchzuführen! Variante: - Sportplatz am alten Standort belassen und Sanieren! (Kosteneinsparung für die Gemeinde). - Mit der Renaturierung ab Erlenwald beginnen. - Oder mit einem minimalen streifen bis Erlenwald Renaturieren so das nur ein minimaler Streifen vom alten Sportplatz benötigt wird. (Kein Erlenpark in diesem Bereich).	Wird zur Kenntnis genommen und allenfalls in der weiteren Planung berücksichtigt (Realisierung Erlenpark).	x		
10	6	Mühlethaler Bietet den "Pflanzplatz-Nutzern" eine brauchbare Alternative an und kommuniziert diese. Ansonsten besteht die Gefahr, das das ganze Projekt emotional entgleist. Rechnet damit, dass sich die Betroffenen professionelle Socialmedia-Unterstützung holen und externe Stimmungsmacherinnen einfliegen (analog Längholzdiskussion in Biel).	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
10	7	Oberli Ich bin generell nicht gegen den Spitalneubau, aber ich finde vorallem der Uferpark ist übertrieben. Warum lässt man die Familiengärten nicht wie sie sind. Die stören niemanden. Es hat immer noch genug Platz vor und nach den Gärten um etwas zu machen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort zu Frage 10/8	x		
10	8	Oberli Ja zum Spital??? Ich bin der Meinung, dass wir Gärteler in diesem Projekt integriert werden sollten. Die Patienten vom neuen Spital würden es auch begrüßen, durch unsere Anlage mit vielen Blumen geführt zu werden. Auch wir würden es begrüßen mit Patienten ins Gespräch zu kommen und mit ihnen über unsere Kulturen (Gemüse usw.) und Kultur unter verschiedenen Nationen zu haben. Das nennt man Integration, miteinander zu leben. Auch für Rentner ist es eine gesunde Arbeit in der Natur und auch die Kollegialität zu pflegen mit gleichgesinnten. Darum bitte ich die Gemeindeverwaltung Brugg auch diesen menschlichen Aspekt anzuschauen und uns samt Gartenhäuser zu integrieren.	Anfang 2018 kontaktierte der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) den Gemeinderat von Brugg: Die freie Fläche im "Bruggmoos" zwischen Erlenstrasse und Aare sei als möglicher Standort für den Spitalneubau identifiziert und vorevaluiert worden. Im Auftrag der Gemeinde Brugg und der SZB AG wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie für das Areal Bruggmoos erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie kamen der Gemeinderat, die SZB AG und der Kanton Bern (GSI, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) zum Schluss, dass die Ansiedlung eines Spitalneubaus im Bruggmoos allen Beteiligten positive Zukunftsperspektiven eröffnet. Nicht nur die Parzellen, auf denen das Spital gebaut werden soll, sondern auch die gesamte Umgebung soll neu gestaltet werden und eine neue Bauordnung erhalten (siehe Kapitel 5.3 Machbarkeitsstudie). Voraussichtlich im Oktober 2024 werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Brugg abschliessend über die Änderung der Bau- und Zonenordnung beschliessen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	10a	Saager	<p>Vorgeschlagene Anpassungen der Dokumente (jeweils in Klammern):</p> <p>1. Überbauungsvorschriften "ZPP Uferpark" Art. 4 Die Mehrzweckanlage Erlen kann basierend auf einem anerkannten, qualitätssichernden Verfahren innerhalb des bezeichneten Bereichs zeitgemäss erneuert [und/oder ergänzt] werden. [Der Nutzungszweck als Mehrzweckhalle wird bei Realisierung des Erlenparks prioritär berücksichtigt.]</p> <p>2. Anpassung Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, dritter Punkt ist zu löschen</p> <p>3. Anpassung Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, vierter Punkt Sicherstellung einer Fläche für öffentlichen Bedürfnisse im Teilsektor 4.2.3 [als gleichwertiger Ersatz für die vormals bestehenden Aussensportanlagen der MZA Erlen]</p> <p>4. Anpassung Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, sechster Punkt Realisierung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Parkes nach Massgabe des Richtkonzeptes "BRÜGGMOOS" in der Uferschutzzone, Sektor 4.3 [sowie in der Zone 4.2]</p> <p>5. Anhang B zum Baureglement Bereich ZPP, Sektor 4.2 "Erlen Nord": komplette Überarbeitung</p>	<p>Allgemein Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind die beiden Überbauungsordnungen "Spital Biel – Brügg" und „ZPP Uferpark“ informativ aufgelegt worden. Der Erlass der Überbauungsordnung "Spital Biel – Brügg" und Überbauungsordnung nach SFG „ZPP Uferpark" ist nach Beschluss der Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet „Brüggmoos“ durch den Gemeinderat zu beschliessen.</p> <p>zu 1: Anpassung (Überbauungsvorschriften "ZPP Uferpark" Art. 4 - nicht Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung) wird berücksichtigt. Die Mehrzweckanlage Erlen soll in einem geeigneten, qualitätssichernden Verfahren erneuert und allenfalls ergänzt werden. Die Mehrzweckanlage Erlen soll auch in Zukunft multifunktional genutzt werden können.</p> <p>zu 2: Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, dritter Punkt, sei zu löschen, ist nicht möglich (vgl. Antwort 5/12)</p> <p>zu 3: Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, vierter Punkt wird berücksichtigt. Im Teilsektor 4.2.3 sollen Sport- und Freizeitanlagen erstellt werden.</p> <p>zu 4: Baureglement Art. 19 ZPP 4 Abs. 1, sechster Punkt, wird nicht berücksichtigt. Der Sektor 4.2 war im Rahmen der Testplanung "Uferparkanlage im Brüggmoos" nicht im Projektperimeter. Im Situationsplan des Richtkonzeptes "BRÜGGMOOS" wurde dieser Sachverhalt zu wenig deutlich dargestellt (vgl. Antwort 5/12).</p> <p>zu 5: Anhang B zum Baureglement Bereich ZPP, Sektor 4.2 "Erlen Nord" sei komplett zu überarbeiten, wird nicht berücksichtigt (vgl. Antwort 5/12).</p>	x	x	x
10	10b	Saager	<p>6. Anhang B zum Baureglement Bereich ZPP, Sektor 4.3 "ZPP Uferpark" Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze</p> <p>- Der Erlenpark soll ein hohes Angebot an Erholungs- und Freizeitflächen [sowie Sportanlagen] bieten.</p> <p>- Die Mehrzweckhalle Erle ist als erhaltenswertes Baudenkmal eingestuft. Das Gebäude [soll zeitnah] basierend auf einem anerkannten qualitätssichernden Verfahren erweitert werden. [Die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten werden sichergestellt und bestmöglich erweitert].</p>	<p>Fortsetzung von 10a:</p> <p>zu 6: Es liegt in der Absicht des Gemeinderates, dass die geplante Fläche östlich des Platzes als multifunktional nutzbare Spielfläche genutzt werden kann. Ebenfalls liegt es in der Absicht des Gemeinderates, die Mehrzweckanlage zu gegebenem Zeitpunkt zu sanieren (vgl. Bestimmungen zu ZPP Nr. 4 "Brüggmoos", Anhang B, Sektor 4.2). Vgl. Antwort zu 1.</p> <p>Der Gemeinderat erachtet die Formulierungen im Baureglement als zielführend und hinreichend. Die beantragte Ergänzung wird nicht berücksichtigt.</p>			x

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	11a	Gregori	<p>1) Durch die ungebremste Zuwanderung wird das verfügbare Bauland immer knapper und demzufolge überproportional teurer. Es wäre in der Schweiz höchste Zeit, endlich sparsam mit dem Boden umzugehen und vor allem öffentliche Gebäude und in den Zentren in die Höhe zu bauen!</p> <p>Es gibt in Biel und näherer Umgebung mehrere Gebäude mit mehr als 10 Etagen. Meines Erachtens sollte ein neues Spitalzentrum die Umgebung überragen und weithin sichtbar sein, auch für Helikopter-Piloten, die das Spital im Nebel anfliegen müssen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Projekte mögen sich gut in die Umgebung einfügen, doch sinnvoll ist das nicht. Man sollte auch vorsehen, dass man das Spital vielleicht schon bald erweitern muss, da die Menschen immer älter werden. Zudem sinkt der Intelligenz-Quotient: Die Menschheit ist am Verblöden und wird immer rücksichtsloser. Unsere Gesellschaft schafft durch das extreme Wohlstandsgefälle immer mehr psychisch Kranke, Alkoholiker, "Drögeler", Kriminelle und Medikamenten-Süchtige, ja sogar Handy-Süchtige! Diese Aussenseiter belasten unnötig Gesundheitswesen und Mitmenschen. Das heutige, stressige Leben führt zu weiteren Krankheiten und Unfällen, ebenso Touristen und Migranten, die Krankheiten und Seuchen einschleppen können. Mit der Bevölkerungszunahme wird es immer mehr Unfälle und Pflegefälle geben. Es wäre also sinnvoll, grosse Landreserven zu haben, vorläufig als Parkgelände.</p> <p>2) Bei der Gestaltung des Parkgeländes sollte man möglichst wenig Mauerwerk vorsehen, da dieses von Unterbeschäftigten, die noch zuviel Geld haben, rasch verschmiert oder mit Graffiti versprayed würde.</p> <p>Andererseits wäre es ratsam eine unsichtbare Video-Ueberwachung einzuplanen, da sich bestimmt Alkoholiker, "Drögeler" und vielleicht auch Vandalen einfinden werden...</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
10	11b	Gregori	<p>3) Noch ein Hinweis zu den vorgesehenen Velo-/Fussgänger-Brücken:</p> <p>Es ist unangenehm, einer stark befahrenen Strasse entlang zu spazieren oder zu fahren. Der Veloweg von der Römerstrasse entlang der Autostrasse Biel - Lyss ist deswegen schwach frequentiert und würde durch die vorgesehenen Brücken konkurrenziert und total verweisen.</p> <p>Ich möchte vorschlagen, die beiden Brücken etwas nach Westen zu verschieben: Diejenige über die Autostrasse möglichst bis an die Ecke der Firma Syphon, so dass man entweder direkt zum Brügg Centre oder zur Erlenstrasse gelangen könnte. Dort sollte der Weg westlich der Mehrzweckhalle zur Aare verlängert werden und dann über eine Brücke ans andere Ufer führen (Aare scheint hier etwas breiter zu sein). Ideal wäre es, wenn es noch einen direkten Weg zur Aegertenstrasse hinauf gäbe.</p> <p>Bei der oberen Brücke wäre ein Veloweg durch den Wald Richtung Friedhof vor allem für die Bewohner des Rainstrasse-Quartiers und Umgebung vorteilhaft.</p> <p>Dies nur als Gedanken-Anstoss. Für die professionelle Planung mögen andere Kriterien gelten. Persönlich trifft mich das Projekt kaum, ausser dass ich mit einem grösseren Verkehrsaufkommen und damit mit mehr Lärm rechne... Viel Glück und Erfolg bei der Planung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
10	12	Ryf	<p>Es ist unangenehm, einer stark befahrenen Strasse entlang zu spazieren oder zu fahren. Der Veloweg von der Römerstrasse entlang der Autostrasse Biel - Lyss ist deswegen schwach frequentiert und würde durch die vorgesehenen Brücken konkurrenziert und total verweisen.</p>	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
10	13	Aeschlimann	<p>Ich möchte vorschlagen, die beiden Brücken etwas nach Westen zu verschieben: Diejenige über die Autostrasse möglichst bis an die Ecke der Firma Syphon, so dass man entweder direkt zum Brügg Centre oder zur Erlenstrasse gelangen könnte. Dort sollte der Weg westlich der Mehrzweckhalle zur Aare verlängert werden und dann über eine Brücke ans andere Ufer führen (Aare scheint hier etwas breiter zu sein). Ideal wäre es, wenn es noch einen direkten Weg zur Aegertenstrasse hinauf gäbe.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
10	15	Baumann	<p>Bei der oberen Brücke wäre ein Veloweg durch den Wald Richtung Friedhof vor allem für die Bewohner des Rainstrasse-Quartiers und Umgebung vorteilhaft.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	x		
10	20	Baumgartner	<p>Dies nur als Gedanken-Anstoss. Für die professionelle Planung mögen andere Kriterien gelten. Persönlich trifft mich das Projekt kaum, ausser dass ich mit einem grösseren Verkehrsaufkommen und damit mit mehr Lärm rechne... Viel Glück und Erfolg bei der Planung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	21a	Familiengärtner verein Biel	Ausgangslage: Die Gemeinde Brügg plant in Zusammenarbeit mit dem Spitalzentrum einen Neubau direkt neben den Familiengärten. Grundsätzlich tangiert der Spitalneubau das Areal des Familiengartenvereins Brüggmoos (FGV) nicht. Zusätzlich zum Neubau soll eine Uferparkanlage entstehen, und zwar auf dem Land der Familiengärten. Die Parzellen sind noch im Besitz der Stadt Biel. Integrierter Teil der Planung ist auch eine vom Kanton geplante Renaturierung des Aareufers auf Höhe der Gärten. Im Oktober 2022 setzte die Gemeinde die Gartenbesitzer schliesslich darüber in Kenntnis, dass die seit über 40 Jahren bestehenden Familiengärten nun der Renaturierung und dem Uferpark, weichen müssten. Der Uferpark entspricht aus Sicht FGV jedoch keinem wirklichen Bedürfnis in dieser Gegend mit bereits vielen öffentlich zugänglichen Naturflächen und Badeplätzen. Er wird gemäss mündlicher Aussage auch von den Verantwortlichen des Spitalzentrums weder gefordert noch als wesentlich betrachtet. Argument FGV: Im FAQ zum Spitalneubau, Abschnitt "Was passiert mit der Natur und dem Freiraum im Brüggmoos" (17.12.2020 Seite 5/6) steht: Vorhandene Elemente wie die Familiengärten sollen weiterhin Platz haben und zeitgemäss in die Parkgestaltung integriert werden. Die Interpretation lassen die Behörden in Brügg zu diesem Zeitpunkt offen (geschlossen/offene Gärten?).	Danke für die Eingabe. Wie bereits mehrfach kommuniziert, wird die heutige Familiengartenanlage Brüggmoos durch die verschiedenen Bauzonen unter Druck gesetzt. Im Norden wird mit Sektor 4.1 sowie Sektor 4.4 eine grosse Baustelle den Zugang zu den Familiengärten verunmöglichen. Die Zufahrtsstrasse und die Parkierung fallen weg. Von Süden her wird die Renaturierung, insbesondere mit dem Landschaftsfenster 2, den Betrieb der bestehenden Familiengärten verunmöglichen bzw. stark einschränken. Nach Realisation der grundlegenden Elemente wird die Einwohnergemeinde Brügg auf einer Fläche von rund 20'000 m2 neu sogenannte Gemeinschaftsgärten etablieren und, zusammen mit einer interessierten Benutzergruppe, ein Nutzungskonzept erarbeiten. Die Familiengärten werden schrittweise aufgelöst und kooperativ transformiert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel (Grundeigentümerin) und dem Familiengartenverein. In der Arbeitsgruppe Familiengärten wird die Transformation zu Gemeinschaftsgärten und Suche nach Ersatzstandorten bearbeitet. Mögliche Ersatzstandorte sind auf den verschiedenen Familiengartenarealen in der Region vorhanden.	x		
10	21b	Familiengärtner verein Biel	Die Abstimmungsvorlage vom April 2021 zum Planungskredit beinhaltet einen kleineren Planungserimeter als die nun vorliegende Dimension, d.h. bis zum Wehr Port. Der FGV Brüggmoos wurde vorgängig dieser Abstimmung nicht orientiert, bzw. integriert. Die Erstinformation durch die Gemeinde Brügg an die Pächter des FGV Brüggmoos erfolgte am 31.10.2022. Für die Abstimmung im 4. Quartal 2024 sind wir nach wie vor der Meinung, dass das Gesetz "Einheit der Materie" nicht zur Anwendung gelangen wird, d.h. Spitalneubau und Uferparkanlage = zwei unterschiedliche Grundordnungen. Der Bürger in Brügg muss somit über zwei Projekte in einem Paket abstimmen. Anlässlich der bisher drei Arbeitsgruppensitzungen FGV Brüggmoos / Gemeinde Brügg / Stadt Biel hat der FGV Brüggmoos mögliche Lösungen / Optionen aufgezeigt. Auf alle Vorschläge sind die Behörden in Brügg nicht eingegangen und haben diese verworfen. Mit den Familiengärten pflegen wir den heute so stark propagierten Gemeinschaftssinn. Die mehrheitlich biologisch bewirtschafteten Gärten erfüllen bereits die Forderung nach Biodiversität und sind gleichzeitig ein Ort der Erholung und der Work-Life-Balance für Hunderte von Menschen, die zum Teil seit 40 Jahren hier den Boden bearbeiten und der Natur Sorge tragen. Es stossen ach immer wieder junge Familien zu unserem Verein, die den Bezug zur Natur und zur Gemeinschaft suchen. Die Kinder können hier erleben, wie man den Boden bearbeitet. Gemüse und Früchte sät, hegt und pflegt, erntet und verarbeitet. Ein weiterer Aspekt, der heute politisch laut gefordert wird, ist die Integration von Menschen aus allen Kulturen -, wir leben dies bereits seit vielen Jahren ganz selbstverständlich und auf natürliche Weise.	Zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung, wurde das Planerlassverfahren festgelegt. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet „Brüggmoos« wird als ein Gegenstand den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung, voraussichtlich am 27. Oktober 2024, zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Planung ist, da die einzelnen Abstimmungsthemen in einem Sachzusammenhang stehen, als Gesamtpaket erarbeitet worden. Die Aufteilung der Planung Brüggmoos in mehrere Abstimmungsgegenstände kann nicht berücksichtigt werden.	x		
10	21c	Familiengärtner verein Biel	Forderungen: Der FGV Brüggmoos fordert deshalb: Eintreten auf Lösungsvorschläge FGV Brüggmoos, Status quo (derzeitiges Areal) mit Integration Uferparkanlage, Aufgabe östlicher Teil ab Clubhaus mit Realersatz auf der Westseite, Ganze Anlage westwärts auf Parzellen 1436 und 1437, d.h. Abtausch Gemeinde Brügg mit Stadt Biel mit den Parzellen 1469 und 1470, Die Planungszone soll weiterhin Platz vorsehen für eine geschlossene Familiengartenanlage, d.h. es ist entsprechender Platz in der Überbauungsordnung aufzunehmen. Fazit: Wir lehnen das Projekt "Uferparkanlage" in der vorliegenden Dimension explizit ab. Wir sind nicht gegen den ursprünglich geplanten Rahmen des Spitalbaus, wehren uns jedoch gegen die unnötige Erweiterung durch eine Uferparkanlage in der vorliegenden Dimension. FGV Brüggmoos.	Die Vorzüge von Familiengartenanlagen werden mit dem geplanten Uferpark erkannt und werden mit der Anlage von Gemeinschaftsgärten in einer zeitgemässeren Form umgesetzt. Damit erübrigt sich der Vorschlag des Familiengärtnerverbandes Biel, Sektion Brüggmoos, die bestehende Anlage westwärts zu verschieben. Siehe Antwort 10/23b	x		x
10	22	Wey	Das Projekt an sich begrüsse ich sehr.. jedoch sollte der Fokus etwas geändert/verbreitert werden und speziell die Sportanlagen noch mehr gefördert werden, da dies für einen grossen Teil der Bürger/innen ein sehr wichtiger Teil ist.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N		
10	23a	Frutschi	<p>Besten Dank für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Gerne nehme ich Stellung zum beabsichtigten Planerlassverfahren und den umfangreichen Unterlagen. Den aufgefüllten Fragebogen finden Sie für Ihre Statistik beiliegend als Ergänzung.</p> <p>Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass meine am 25.05.2021 schriftlich eingereichten Anregungen zur damals noch nicht gestarteten Planung nicht gehört worden sind. Schade, denn es ist hinlänglich bekannt, dass mit Fortschreiten einer Planung/Projektierung die Entscheidungsfreiheit rapide abnimmt.</p> <p>So werden in der vorliegenden Planung und den bereits vorbereiteten Projekten die schon 2021 brennendsten Themen unserer Zeit und die damit verbundene Stossrichtung der nationalen Politik (SDGs der Agenda 21, Klimaausschuss Baukultur), der kantonalen Politik und der betroffenen Berufsverbände (BSLA, FSU, SIA, STV etc.) ungenügend behandelt.</p> <p>So z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassung wie Hitze- und Unwetterschutz - Kreislaufwirtschaft wie „reduce-reuse-recycle“ - Energieautarkie wie Dekarbonisierung, „Netto Null“ <p>Ihr Planungspaket mag damit weitgehend rechtmässig sein, klammert aber zukünftig zentrale Rahmenbedingungen aus und schöpft das bereits heute mögliche Potenzial planungs- und baurechtlich nicht aus.</p> <p>Der Grund dürfte banal sein: Was von der Planungsbehörde resp. der Bauherrschaft nicht bestellt wird, wird von den Planenden auch nicht erbracht! Offensichtlich wurde – entgegen meiner Empfehlung 2021 - hier übersehen, dass die Planungs- und Bauwelt in der dringend nötigen Transformation steckt.</p>	<p>Besten Dank für die Eingabe.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei allen Planungen die Auswirkungen auf Siedlung, Verkehr, Umwelt und Finanzen berücksichtigt werden müssen. Die Planung Bruggmoos ist ein erster, strategischer Eckpunkt für die zukünftige Entwicklung des Bruggmoos. Im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung (frühestens ab 2026) wird die Gemeinde ihre Planung ganzheitlich überarbeiten. Der Gemeinderat ist bereits heute am Prüfen, ob er erneut dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung mithilfe des Gemeindeprofilografen des AUE folgen will.</p>				
10	23b	Frutschi	<p>I. Zu den einzelnen Planungsgegenständen</p> <p>1. ZPP 4 Bruggmoos, bestehend aus:</p> <p>a. Zonenplanänderung mit Änderung Uferschutzplanung nach SFG mit Sektoren 1, 2, 3, 4 und 5</p> <p>Es ist unverständlich, dass die neue Planungszone südlich der Erlenstrasse nicht bis zur Wehrbrücke gelegt worden ist. Dies widerspricht der Planungsstrategie des Gemeinderats gem. Erläuterungsbericht zur ZPP 4, Abs. 3.4. Bereits mit der am Infoanlass vom 05.09.2023 gezeigten Bauabsicht der Sacom wird die Strategie nachhaltig unterbrochen. Dabei hätte im Baureglement resp. der UeO Sacom ein ergänzender Satz genügt, wonach Wohnnutzungen bis zu x% zulässig sind.</p> <p>b. Änderung Baureglement mit ZPP Nr. 4 «Bruggmoos» mit den Sektoren 1, 2, 3, 4 und 5</p> <p>In Anhang B fehlen die eingangs aufgeführten Politikthemen der Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft und Energieautarkie. Diese sollten hier konsequent in allen (Teil-) Sektoren aufgenommen werden. Entgegen der vorliegenden Absicht sollte im Sektor 4.2 die Idee der Testplanung „Uferpark“ – evtl. mit eingestreuten Bauten - weitergeführt werden, da sonst die Gestaltungsqualität des Erlenparks als lokales Erholungsgebiet massiv leidet.</p> <p>Der z.B. in Anhang B unter „Teilsektor 4.2.1“ aufgeführte Beschrieb ist typisch für das veraltete monokausale Denkmodell. Zur häuslicheren Bodennutzung im Siedlungsgebiet sind heute sinnstiftende Nutzungsüberlagerungen zwingend.</p> <p>Die in „Teilsektor 4.2.2“ zulässige Verkaufsfläche bis 2'300m2 übersteigt das Mass der nebenan liegenden Industriezone massiv. Will man tatsächlich in diesem Teilsektor einen neuen Landstandort entwickeln?</p>	<p>zu a. Die Planungszone "Bruggmoos" und die Planungszone „Uferbereich Bruggmoos West“ sind für die vorläufige Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Strategie zielführend. Die Strategie wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision sicher präzisiert.</p> <p>zu b. Der Sektor 4.2 war im Rahmen der Testplanung "Uferparkanlage im Bruggmoos" nicht im Projektperimeter. Im Situationsplan des Richtkonzeptes "BRÜGGMOOS" wurde dieser Sachverhalt zu wenig deutlich dargestellt (vgl. Antwort 5/12). Der Teilsektor 4.2.1 ist Teil des Mobilitätskonzeptes. Die geplanten Infrastrukturbauten (Brücke über die Autobahn, Rampen, Treppenanlage, u.a.) wird unter Federführung des Kantons (Bauträgerschaft) entwickelt (Gestaltungsstudie in Arbeit). Eine bestmögliche, landschaftliche Integration ist ein Kernanliegen des Gemeinderates; siehe auch Antwort 5/12.</p> <p>Die Formulierung bezüglich Verkauf wird gestrichen und ersetzt durch folgende Ausschlussformulierung: Ausgeschlossen sind Detailhandelseinrichtungen gemäss Art. 19 und 20 BauG, Ladengeschäfte ab 800 m2 GfO sowie Verkaufs-, Sport- und Freizeitanwendungen, die ein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr verursachen.</p>				

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	23c	Frutschi	c.Änderungsperimeter bestehender Uferschutzplan Nr. 1 mit Anpassung der Überbauungsvorschriften Uferschutzplan Selbst als Aussenstehender wundert man sich, weshalb Sektor E (Familiengärten) aufgehoben und nicht in die Parkanlage integriert werden kann. Mit diesem Vorgehen verschafft sich der Gemeinderat unnötigerweise Planungsgegner.	zu c. Zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung, wurde das Planerlassverfahren festgelegt. Mit dem Spitalneubau und der Neugestaltung des Uferparks soll das Familiengartenareal zu Gunsten eines Landschaftsfensters (Aufwertung des Nidau - Büren - Kanals) und einer neuen Uferpromenade verkleinert werden. Die verbleibenden Flächen (ca 2/3 der heutigen Fläche) soll in Gemeinschaftsgärten umgestaltet werden, mit einem hohen Anteil an öffentlichen Wegen. Bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine Transformation des Areals angedacht. Mit der Testplanung "Uferparkanlage im Brüggmoos" wurde die Arealentwicklung präzisiert. Das breitabgestützte Beurteilungsgremium kam zum Schluss, dass die Familiengärten als kleinteilige, vielfältige und verspielte Gartenwelten in neuer, offener und durchlässiger Form im Park eingebettet werden sollen (vgl. Richtkonzept "BRÜGGMOOS", Anhang C im Baureglement).			
10	23d	Frutschi	d.Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV Der Erläuterungsbericht ist übersichtlich chronologisch resp. modular strukturiert. Der bisherige Prozess sowie die Planungsziele sind robust beschrieben. Abs. 7.4: Ich zweifle daran, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Brügg bereit sein werden, an die neue Velobrücke 3,1 Mio beizutragen, zumal der Nutzen für die Brügger Bevölkerung nicht dargelegt wird. Bei einer Ablehnung muss die ZPP-Planung vor Beschlussfassung angepasst sein, um eine Planungsleiche zu vermeiden. 2.Überbauungsordnung „Spital Biel-Brügg“ (informativ), bestehend aus: a.Überbauungsvorschriften Abgesehen von den auch hier fehlenden, eingangs aufgeführten Politikthemen der Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft sind die Vorschriften gut nachvollziehbar und scheinen geeignet. b.Erläuterungsbericht Klar, verständlich und nachvollziehbar. Jedoch sind die oben erwähnten Politikthemen Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft noch zu ergänzen. In 6.4 wäre noch eine Abwägung der Luftschadstoff-Emissionen aus umliegenden Betrieben (v.a. MÜVE) in bezug auf sensible Patient*innen des Spitals sinnvoll.	zu d. Danke für den Hinweis. Abs. 7.4 im Erläuterungsbericht ist missverständlich formuliert und wird entsprechend korrigiert. zu 2.a: Der Gemeinderat ist am Prüfen, ob er erneut dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung mithilfe des Gemeindeprofilografen des AUE folgen will. zu 2.b. siehe 2.a	x		
10	23e	Frutschi	3. Überbauungsordnung „ZPP Uferpark“ (informativ), bestehend aus: Da der Erläuterungsbericht fehlt, ist eine Würdigung des Entwurfs dieser UeO noch nicht möglich. Geme gebe ich dem Gemeinderat eine Rückmeldung dazu, sobald mir die Unterlagen vollständig zur Verfügung stehen. Vorweg jedoch folgende Hinweise: a. Uferschutzplan nach SFG und Uferschutzvorschriften Der abweichende Titel irritiert. Die Sektoreinteilung ist schwer nachvollziehbar und im Kontext zur Sektoreinteilung der ZPP verwirlich. Vermutlich würde man hier besser von „Bereichen“ oder „Abschnitten“ (statt von „Sektoren“) sprechen. Zu Art. 4 und 9: Dass die Sektoren 4 und 7 eine ZöN sein sollen, dies aber in Zonenplan und Baureglement nicht erkennbar ist, irritiert. Die noch fehlenden Bestimmungen können nicht gewürdigt werden. Es fragt sich zudem, ob man diese hier sucht oder nicht eher in der baurechtlichen Grundordnung: Im Baureglement findet sich unter Art. 10 kein passender ZöN-Beschrieb; Auch in Art. 19 (neu) ist diese ZöN-Nutzung in Sektor 3.1 (Uferpark) nicht vorgesehen.	3a. Bezieht sich auf Art. 77 Baugesetz und nicht Baureglement Antrag 1a: Kann nicht berücksichtigt werden. Die Erweiterung um eine Fläche von über 70'000m2 wäre unverhältnismässig. Antrag 1b: Dies bedingt einer strategischen Entscheidung des Gemeinderats Brügg (Nachhaltige Entwicklung - AUE). Für die Planung Brüggmoos kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.	x	x	x

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	23f	Frutschi	Zuhanden der Weiterbearbeitung sowie der kantonalen Vorprüfung stelle ich folgende II. Anträge 1. Die Planung ist mit folgenden Anpassungen weiterzuführen: a. Die beabsichtigte ZPP ist südlich der Erlenstrasse zu erweitern (ZPP Sacom bis Wehrbrücke); Die entsprechenden planungs- und baurechtlichen Erlasse sind anzupassen und Sektor 4.4 ist um dieses Mass zu vergrössern. b. Die nationalen/kantonalen Zielsetzungen der Politikthemen „Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft, Energieautarkie“ sind zukunftsgerichtet und konsequent in die Baureglementsanpassung sowie die neuen Erlasse (ZPP, UeO's) einzuarbeiten und in den Erläuterungsberichten zu präzisieren. 2. Das kant. Amt für Umwelt und Energie AUE ist zum Mitbericht einzuladen.	Antrag 2: Das Dossier zur Planung Brüggmoos / Spitalneubau ZPP 4 Brüggmoos (inkl. der beiden Überbauungsordnungen) wird gemäss dem Verfahrensprogramm anfangs Dezember 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2020 wird es sich dabei um ein prioritäres Verfahren nach Art. 2a KoG handeln. Zum Mitbericht werden etliche Amtsstellen eingeladen, u.a. auch das Amt für Umwelt und Energie.	x	x	
10	24	Schneider	Eine Verschiebung des Spitals um lediglich 3 Km in die nächste Gemeinde bringt weder irgendwo neue Steuerzahler noch schafft es neue Arbeitsplätze in der Region oder bringt neue Einwohner nach Brügg. Durch die gute Erschliessung an der Autobahn werden mehr Mitarbeitende und Besucher mit dem Auto ins Spital kommen als heute. Die Belastung von Brügg mit Müve, ARA und neu Spital würde die Attraktivität von Brügg weiter senken. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse der EMPA zu nächtlichem Fluglärm müssen die Emissionen der Helikopterflüge besonders sorgfältig und eingehend abgeklärt werden. Es gibt innovativere Möglichkeiten für Brügg und die fragliche Zone. Die Gemeinde muss unbedingt darüber nachdenken und der Bevölkerung Alternativen zur Abstimmung anbieten.	Wird zur Kenntnis genommen. Standortevaluation: Siehe Antwort 1/24 Lärm: Siehe Antwort 10/47e	x		
10	26	Bögli	Damit jede und jeder Einwohner die Gelegenheit erhält, sich ein Bild der verschiedenen Zonen zu machen, wäre eine öffentliche Veranstaltung mit Begehung des Terrains unter fachkundigen Führung sinnvoll. Somit könnten noch Fragen und Zweifel geklärt oder zumindest diskutiert werden. Siehe Beiblatt: Einige persönliche Gedanken zum Spitalneubau in Brügg: Kürzlich erschien in der Presse ein Interview mit Herrn Regierungsrat P. A. Schnegg in dem er sich äusserte, dass die Spitäler unter finanziellem Druck leiden und kaum mehr investieren können. Es ist ja auch nichts Neues, dass im Kanton Bern bereits Spitäler geschlossen wurden. Im Gegenzug will man in Brügg einen Neubau erstellen, der ein Budget hat von X Millionen Franken. Für mich nicht ganz nachvollziehbar. Was mich auch sehr nachdenklich stimmt, sind die stets steigenden Gesundheitskosten. Was ist die Folge: Steigende Krankenkassenprämien! Darum frag ich mich, braucht es solche kostspielige Bauten, bei denen die Gesamtkosten ins unendliche laufen könnten. Der geplante Uferpark, der auch seine Pflege und seinen Unterhalt haben muss, um nur eines zu nennen Abfallentsorgung von Wochenendtouristen, was auch sicher eine Aufgabe der Gemeinde (Werkhof) sein wird. Was auch personelle wie auch finanzielle Folgen haben wird. Mit dem Projekt Spitalneubau erhofft man sich, dass die Einwohnerzahl (Steuerzahler) steigen wird. Mache mir aber Gedanken, dass die vorhandene Infrastruktur (Schule, öffentliche Sicherheit, etc.) den Anforderungen nicht mehr genügen werden. Das heisst: Mehrkosten für die Gemeinde! Wie Ihr diesen Gedanken entnehmen könnt, hält sich meine Euphorie in Grenzen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
10	29	Ruof	MZA Erlen und Umgebung: Seit 50 Jahren bin ich im Turnverein Brügg und möchte bemerken, dass bei der grosszügigen Planung Brüggmoos, die MZA Erlen zu kurz kommt. Nach Plänen soll sie unangetastet bleiben!? Es ist keine Sanierung vorgesehen! Eher Einschränkungen der Parkplätze uns grosse Einschränkungen an den Aussensportanlagen!	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort zu 5/10a-b, 5/12 und 10/5a	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	30	Büchel	Meiner Meinung nach, muss für alle (Kinder, Jugendliche, Erwachsene UND Senioren) ein geeigneter Aare-Zugang geschaffen werden. - Ok, - Senioren, werden nicht mehr unbedingt schwimmen wollen, aber zumindest die Füsse (oder den Gehstock) ins Wasser halten wollen. Mir wäre wichtig, dass insbesondere der Aarezugang auch für Familien mit Kindern unter 10 J. gegeben ist. Die Treppe bei der Erlentumhalle ist für nicht schwimmichere Kinder überhaupt nicht geeignet. Um auch dieser Gruppe einen Zugang zur Aare zu geben sehe ich 2 Möglichkeiten. Möglichkeit 1: Eine 3. Aare-Ausbuchtung realisieren, welche grösstenteils aus Sandstrand besteht. - Mehrere Felsblöcke, könnten eine Abtrennung zwischen Ausbuchtung und Aare bilden, damit die Kinder vor der Strömung geschützt sind. Jugendliche und Junggebliebene könnten auf die Felsen klettern und in die Aare springen. Möglichkeit 2: (falls 1. Möglichkeit nicht umsetzbar): Bei der Aare-Ausbuchtung mit dem Steg sollte vorzugsweise ein kleiner Sandstrand gemacht werden (an der Stelle wo bisher Schilf skizziert ist). Auch hier würde es zumindest eine teilweise Abtrennung zur Aare benötigen. Über alles gesehen, finde ich die bisherige Planung hervorragend. - Weiter so. Ich freue mich schon auf die nächste Phase.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		
10	31a	Hindernisfreier Zugang Interessenvertretung im Kanton Bern	Guten Tag an das Planungsteam Zuerst mal danke, dass die Bevölkerung von Brügg mit der Mitwirkung in die Planung des Projektes einbezogen wird. Ich finde sie haben von Anfang an gut und offen kommuniziert und uns viele Möglichkeiten gegeben, Informationen zu bekommen. Ich habe mir nun den Fragebogen heruntergeladen und ihn ausfüllen wollen, leider schaffe ich das nicht. Ich kann nicht reinschreiben, ich weiss nicht, ob es ein technisches Problem ist oder ob es mit meiner Vergrößerungs Software zusammenhängt. Ich habe aber eigentlich nur folgende Punkte zu sagen, die ich an den verschiedenen Veranstaltungen aber auch schon bei den entsprechenden Personen deponiert habe (Veranstaltung zum Projekt Uferpark, Präsentation Siegerprojekt Spitalneubau...) Ich wünsche mir eine barrierefreie Gestaltung des Aussenraumes (Uferpark...) und Innenraum (Spital). Ich rede nicht «nur» von Lift und Rampe und hindernisfreier Bushaltstelle, sondern auch von Themen, die andere Menschen mit Behinderungen (Seh, kognitiv, psychisch....), Alter, ... betreffen. z.b. Aussenraum: dass Gehflächen taktil unterscheidbar sind von Flächen wo ev. Hindernisse (Möblierung, Spielgeräte, Kunst...) stehen kann und beide Bereiche begehen und mit Rollstuhl und Rollator benutzt und befahrbar sind... Möblierung, dass diese mit dem Langstock rechtzeitig ertastbar, für Menschen im Rollstuhl nutzbar... ist. es gibt gute Beispiele, wo man sich inspirieren lassen kann. z.b. Innenraum: dass auf blendfreies Licht, gute Kontraste, Farben für Orientierung im Innenraum gesorgt wird. Es wäre toll, wenn von Anfang an kontrastreiche Treppenmarkierungen und normkonforme Handläufe gedacht wird, wenn man diese bei der Planung im Visier hat, braucht es keine nachträglich angebrachten Markierungen, die oftmals nicht sehr ästhetisch sind.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat wichtig, dass im öffentlichen Raum die Infrastruktur barrierefrei genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang muss auch auf den Detaillierungsgrad der Mitwirkungsdokumente hingewiesen werden. Es geht in erster Linie um die raumplanerischen Voraussetzungen und nicht um detaillierte Projekte, die werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Benutzenden einbezogen so wie dies stufengerecht bereits geschehen ist.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
10	31b	Hindernisfreier Zugang Interessenvertretung im Kanton Bern Dass keine unterlaufbaren Orte im Raumstehen (wie z.B. die freistehenden Treppen auf dem Visualisierungsbild im Foyer), dass auch da mit verschiedenen Bodenbelägen für Gehflächen und Flächen mit ev. Hindernissen geplant wird..., das Lift barrierefrei bedienbar sind, ebenfalls sollen wichtige Orte mit einem Orientierungssystem aufgefunden werden und dass die Signalstab für alle zugänglich und lesbar ist. Toll fände ich, wenn in einem neuen Spital über neue Technologien nachgedacht wird: z.B. zugängliche Indoor Navigation. Die Liste ist gross, woran man schon in der Planungsphase denken muss, um dann nach der Fertigstellung ein Spital zu haben, dass für alle barrierefrei nutzbar und zugänglich ist. Ich würde mich freuen, meine Erfahrungen und Ideen meiner Berufspraxis einfließen lassen zu können. bitte kommen sie gerne auf mich zu. Wenn Sie mir den Fragebogen in einem anderen Format (am liebsten Word) zusenden, kann ich all dies natürlich noch in dieser Form mitteilen. Vielen Dank und weiterhin viel Erfolg mit der Planung. Bei den Fragen kann ich durchgehend ein ja ankreuzen. Brugg hat von Anfang an gut und offen informiert und mit den verschiedenen Infos, Veranstaltungen und der Homepage laufend, aktuell informiert. Mir sind die Bemerkungen, die ich im vorherigen Mail geschickt habe, sehr wichtig, weil sie einen grossen Teil der Bevölkerung betreffen, und es ja eine öffentlicher Ort sein wird.	Die Fachstelle wird allenfalls in der Projektierungsphase sowohl Spitalneubau als auch Uferparkanlage im Bruggmoos einbezogen.	x		
10	32	Küffer Der Spitalneubau kann eine Chance für unser Dorf werden. Wir müssen alle wichtigen Punkte im Auge behalten und überlegt agieren. Nicht von den Investitionen blenden lassen. - Wie gross will Brugg noch werden? Was lassen die bestehenden Infrastrukturen noch zu? Folgekosten? Verträglichkeitsprüfung? - Wie viele Grosseingriffe können wir der Natur noch zumuten? - Wie wird das SZB beheizt? Wer ist für die Erweiterung der Energieversorgung zuständig? Folgekosten?	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Fragen werden in der laufenden Planung stufengerecht einbezogen. In der vorliegenden Planung (ZPP Bruggmoos) geht es in erster Linie darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass ein neues Spital gebaut werden kann. Der Gemeinderat hat sich ab Juni 2018 in mehreren Sitzungen mit den Planungszielen im Gebiet Bruggmoos befasst. Das geplante Vorhaben bietet der Gemeinde eine einmalige Chance: Gemeinsam mit dem Kanton und seinem Spital können echte, langfristige Mehrwerte geschaffen werden – für den Lebensmittelpunkt Brugg und für die Region. Mit der Planung des Spitalneubaus ist eine qualitätsvolle Planung des Ortes Bruggmoos verbunden: eine Parkanlage mit naturnaher Ufergestaltung, ein attraktives Gelände für Freizeit, Sport und Erholung sowie ein verbessertes Angebot für den Fuss- und Veloverkehr. In der Gesundheitsversorgung des Kantons Bern spielt das Spitalzentrum Biel eine tragende Rolle. Mit dem geplanten Neubau im Bruggmoos wird das Spital auch in Zukunft diese Rolle einnehmen können.	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	34	Muller	<p>ich bin die jüngste tochter von professor dr. robert müller*. (*1908-1987) mein vater war projekt verfassner und bauleiter der zweiten juragewässerkorrektion. (im bau 1962 – 1973) er hat mir folgendes gesagt: «schau immer genau hin beim wehr port, denn das wehr port ist d e r wichtige neuralgische punkt für das funktionieren der 2. Juragewässerkorrektion». zur regulierung der drei seen – murtensee neuenburgersee bielersee, gehört der abfluss unterhalb des wehres port, denn er ist entscheidend. (ihr planungsgebiet am nidau-büren- kanal im brüggmoos) der nidau-büren-kanal ist der einzige regulierte abfluss aus dem dreiseenland.(regulierter einheits-see) die klima veränderungen zeigen, es kann in zukunft noch viel grössere ereignisse geben mit noch nie dagewesenen regenmengen – und aber auch grössere dürrezeiten. bei der planung der uferzonen und überbauungen müssen extremste ereignisse einkalkuliert werden. auch die unterliegenden gebiete, von büren bis solothum und bis in den kanton aargau, müssen dabei einkalkuliert werden. hochwasser .abflussgarantien im nidau-büren-kanal, um bei hochwasser das seeland weiterhin wirkungsvoll schützen zu können. niedrigwasser .wasser-stauräume bei niedrigwasser-zeiten, damit die natur mit diesen wasserreserven überleben kann. vision trinkwasser .trinkwasser reserven für die wachsende bevölkerung schaffen. .sorge tragen zum grundwasser. .neue trinkwasser reservoirs schaffen.</p>	<p>Die Skizze wird dankend zu Kenntnis genommen (siehe Anhang).</p> <p>Bereits in der Machbarkeitsstudie und dann vor allem in der Testplanung "Uferparkanlage" sind die Anliegen des "Wasserbaumanagements" berücksichtigt werden. Das zuständige Amt (AWA) ist stark im Planungsprozess involviert.</p>	x		
10	36	Wey	<p>Was ich vor allem bemängle, ist eine weitsichtige Planung hinsichtlich der Mehrzweckhalle Erle. Die Lebensdauer von Turnhallen werden auf 40-50Jahre berechnet, Die MZA Erle wird dies bald erreicht haben. Ursprünglich war ja die Rede von einem allfälligen Neubau. Ich verstehe, dass auf den ersten Blick ein Neubau für die Gemeinde Brügg kostspielig ist....wenn man aber eine in nächster Zeit dringend nötige Sanierung der Erle berücksichtigt, sieht die Kostenfrage bereits ganz anders aus. Eine Sanierung dieser Anlage ist sicher sehr kostenintensiv. Zudem wird der Turnhallenraum dringend benutzt nicht zuletzt für die Schulen, aber auch für die Vereine, u.a. Turnverein. Was geschieht in der Uebergangszeit einer Sanierung? Dies fehlt mir in der Planung. Ich als nicht "Baufachmann" bin aber überzeugt, dass ein nun dringendes Berücksichtigen eines allfälligen Neubaus mit dem Vorteil, dass man während eines Neubaus die MZA Erle weiter benutzen kann sinnvoll wäre und auch langfristig kostensparender sein dürfte. Zudem ist der Neubau einer 3-fach-Turnhalle für die Zukunft für Brügg und alle Vereine nur gewinnbringend. (3 vorhandene Hallen, sinnvoller Ort für sportliche und gesellschaftliche Anlässe mit deutlich besserer Infrastruktur als bisher). Im Weiteren sind finanzielle Möglichkeiten wie z.B. Unterstützung über Fonds auf der politischen Ebene meines Wissens gar nie angeschaut worden.</p>	<p>Grundsätzlich zur Planung Brüggmoos Es geht in erster Linie um die raumplanerischen Voraussetzungen und nicht um detaillierte Projekte, die werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Benutzenden einbezogen so wie dies stufengerecht bereits geschehen ist.</p>	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	37a	Kimball AG	<p>Als Baurechtsnehmerin des Grundstücks Parz. Nr. 1463 im Sektor 4.4 der Zone mit Planungspflicht «ZPP 4 Bruggmoos» danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf der Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet «Bruggmoos» mit Änderung Uferschutzplanung (Stand 5. September 2023) Stellung nehmen zu dürfen.</p> <p>Da die angestrebte Entwicklung des gesamten Wirkungsbereiches der «ZPP 4 Bruggmoos» räumlich und funktional eng mit der zukünftigen Überbauung auf dem Grundstück 1463 verbunden ist, ist es uns ein Anliegen eine qualitätsfördernde und belastbare planungsrechtliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung zu haben. Wir begrüßen es daher sehr, dass die Gemeinde Brugg die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet «Bruggmoos» an die Hand genommen hat, und eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Gebietes in Angriff nimmt.</p> <p>Wir gehen in unserer Stellungnahme primär auf die Bestimmungen der «ZPP 4 Bruggmoos» für den Sektor 4.4 ein. Die übrigen Planungsinstrumente werden von uns zur Kenntnis genommen und als folgerichtig und qualitätsfördernd für die Gebietsentwicklung beurteilt. Im Rahmen einer Potenzial- und Volumenstudie für unser Baurechtsgrundstück konnte die KIMBALL AG zusätzliche Erkenntnisse zur potenziellen Überbauung der Parzelle gewinnen, welche die künftige ortsbauliche, freiräumliche und sozialräumliche Qualität erhöhen, und möchte diese gerne in den aktuell vorliegenden Entwurf der ZPP einbringen.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Potential- und Volumenstudie ist im Anhang.</p>	x		
10	37b	Kimball AG	<p>Folgende Anpassungen gegenüber der «ZPP 4 Bruggmoos» (Stand Mitwirkung) werden unsererseits empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Geschossfläche oberirdisch (GFo) soll 34'000 m2 und die minimale GFo soll 20'000 m2 betragen, um je nach Bebauungstypologie eine ortsbaulich überzeugende Lösung zu ermöglichen. - Die Gesamthöhe soll nach Teilsektoren unterteilt werden, damit eine ortsbaulich überzeugende Höhenstaffelung der Überbauung möglich ist: <ul style="list-style-type: none"> o Maximale Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.1: 30.0 m (inkl. Potential für die Realisierung von Hochhäusern bis 55 m gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren) o Maximale Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.2: 20.0 m <p>Den im ZPP-Entwurf enthaltenen Gestaltungsgrundsätzen können wir zustimmen und erachten diese als zweckmässig.</p> <p>Für die Erschliessung haben wir angesichts der Erhöhung des Nutzungsmasses und der potenziellen Nutzung auch als Wohnstandort noch Anpassungsbedarf evaluiert. Wir sind bestrebt eine nachhaltige und ökologische Verkehrserschliessung zu unterstützen und zu fördern, erachten aber angesichts des angestrebten Nutzungsmasses, der entsprechenden Nutzungsanpassung und der aktuell sehr eingeschränkten ÖV-Erschliessung des Areal, das gemäss ZPP zulässige Fahrtenaufkommen als zu einschränkend. Daher beantragen wir die die Vorgaben zum DTV nicht verbindlich in der ZPP festzuschreiben und diese im Rahmen des Verfahrens festzulegen. Daher beantragen wir folgende Anpassung:</p> <p>Es ist mittels einem Mobilitätskonzept (inkl. Controlling) aufzuzeigen, wie die Verkehrsmittelwahl aller Nutzergruppen dauerhaft in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel verändert und wie das zulässige angestrebte Fahrtenaufkommen von 1000 DTV eingehalten werden kann.</p>	<p>Die Erkenntnisse aus der Potenzial- und Volumenstudie konnte im Rahmen einer Besprechung am 18. September 2023 zwischen den Vertretern der Gemeinde Brugg (H. Flückiger, T. Zahnd) und der KIMBALL AG (M. Kaufmann, F. Racine) in Beisein des Projektverfassenden (GWJ Architektur AG, Bern) präsentiert und diskutiert werden.</p> <p>Auf der Basis der Diskussion konnte die Bauherrschaft die Formulierungen präzisieren, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p> <p>An der Vorgabe: "Es ist mittels einem Mobilitätskonzept (inkl. Controlling) aufzuzeigen, wie die Verkehrsmittelwahl aller Nutzergruppen dauerhaft in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel verändert und wie das zulässige Fahrtenaufkommen von 1'000 DTV eingehalten werden kann." wird festgehalten.</p>	x	x	x
10	37c	Kimball AG	<p>Die Erkenntnisse aus unserer Potenzial- und Volumenstudie konnte im Rahmen einer Besprechung am 18. September 2023 zwischen den Vertretern der Gemeinde Brugg (H. Flückiger, T. Zahnd) und der KIMBALL AG (M. Kaufmann, F. Racine) in Beisein des Projektverfassenden (GWJ Architektur AG, Bern) präsentiert und diskutiert werden. Auf der Basis der Diskussion konnte die Bauherrschaft die Formulierungen präzisieren.</p> <p>In der Beilage erhalten sie unseren Vorschlag zur Anpassung Bestimmungen der «ZPP 4 Bruggmoos» für den Sektor 4.4. Wir bitten Sie, die Anpassungen zu prüfen und in die Überarbeitung aufzunehmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Zukunft im «Bruggmoos».</p>		x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
10	38a	<p>Tumverein Brügg</p> <p>Der Tumverein Brügg wurde 1892 gegründet und ist seit der Fusion mit dem Damentumverein Brügg im Jahr 2013 der zweitgrösste Tumverein im Seeland. Knapp 300 Mitglieder von jung bis alt freuen sich jede Woche auf die Trainings, welches sie in unserem Verein besuchen können. Diese Trainings, welche in rund 15 unterschiedlichen Riegen stattfinden, bieten für Personen jeden Alters etwas, womit grundsätzlich jeder und jede bei uns im Verein willkommen ist. An den sehr diversen Wettkämpfen wie Tumfesten, Jugendtagen, Geräteturnmeisterschaften sowie Korbball- und Volleyballmatches tragen wir den Namen unseres Dorfes mit Stolz in die ganze Schweiz, aber auch hier in Brügg sind wir aktiv, indem wir Wettkämpfe veranstalten und mit unserem jährlichen Soiree einen wichtigen kulturellen Anlass durchführen.</p> <p>Derzeit läuft die öffentliche Mitwirkung zur Planung Brügghoos. Wir als parteipolitisch neutraler Verein äussern uns grundsätzlich nicht zu konkreten politischen Angelegenheiten und urteilen demnach auch nicht über das Spitalprojekt als solches. Unser Vereinszweck ist die Förderung der sportlichen, insbesondere der tumerischen Betätigung unserer Mitglieder sowie die Unterstützung der entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten. Genau diesen Vereinszweck sehen wir jedoch nun durch einzelne Elemente in der Planung Brügghoos als gefährdet an.</p> <p>Der Hauptteil unserer Trainings findet in und um die MZA Erlen statt. Seit dem Bau der Aula im Bärlet finden wir nur noch hier genügend grosse Aussensportplätze für unsere Trainings. Ausser donnerstags ist unter der Woche ab 18:00 bis 22:00 Uhr immer eine Riege in der MZA am Trainieren.</p>		x		
10	38b	<p>Tumverein Brügg</p> <p>Besonders im Geräteturnen, welches dreimal in der Woche trainiert, stossen wir jedoch auch in der MZA an die räumlichen Grenzen und müssen teilweise Kinder abweisen, weil schlicht nicht genügend Platz in der Turnhalle vorhanden ist. Aus diesem Grund finden nun teilweise auch Trainings ausserhalb von Brügg statt. Auch für Anlässe, vor allem für das alljährliche Soiree, nutzen wir die MZA Erlen. Hier zeigt sich jedoch oft, dass die über 40-jährige Infrastruktur trotz der guten Wartung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist. Unsere Freude war daher gross, als auf den ersten Plänen eine Dreifachturnhalle auf dem ehemaligen Expo-Parkplatz auftauchte. Diese hätte diverse unserer oben erwähnten Probleme gelöst und hätte tatsächlich bei der Förderung des Sports in Brügg mitgeholfen.</p> <p>Unsere Freude wurde jedoch schrittweise getrübt. So verschwand die Dreifachturnhalle wie von Geisterhand und machte einer nicht konkretisierten Erweiterung der MZA Erlen Platz, wobei der Expo-Parkplatz komplett als Aussensportfeld genutzt worden wäre. Es wurde jedoch noch schlimmer, in der jetzigen Planung bleibt die MZA Erlen unsaniert und von jedem sinnvollen Zugang abgeschnitten in den Uferpark eingegliedert, während das Aussensportfeld enorm geschrumpft ist. Für uns als Verein ist der derzeitige Stand der Planung mit vielen Problemen behaftet, welche wir nachfolgend kurz ausführen möchten:</p>	<p>Im Rahmen der detaillierten Standortevaluation für das Spital wurde der SZB AG die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1156, auf welcher die MZA und die Aussensportanlage, angeboten. Eine Flächenerweiterung müsste Richtung Westen erfolgen. Dazwischen liegt ein Waldstreifen der Burgergemeinde, welcher zu roden wäre. Das kantonale Amt für Wald hat abrupt dieses Ansinnen gestoppt. Schlussendlich gelang es, die notwendige Fläche für das Spital westlich des Waldstreifens bis zur Mittelstrasse festzulegen. Damit war die Absicht, der SZB AG die MZA zu verkaufen, gestorben. Mit dem Erlös erhoffte die Gemeinde einen Ersatzneubau (Dreifachhalle) finanzieren zu können. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie, welche durch die B+S Planer erstellt wurde, musste damit begraben werden. Aufgabe der Testplanung Uferpark war nun die bestehende MZA in die Überlegungen einzubeziehen. Dies wurde mit dem Siegerprojekt der MOFA auch erfolgreich dargestellt. Es versteht sich, dass dieser Planungsschritt noch keine Aussage über die notwendige Sanierung und allenfalls Erweiterung der MZA beinhaltet. Aussenplätze inkl. Parkplätze für Autos und Velos hingegen sind im Projekt angedacht und dargestellt. Die Aussensportanlagen waren in diesem Verfahren nicht explizit Gegenstand der Planung. Ein Hinweis im Programm besagte, dass der ehemalige Expoparkplatz allenfalls und teilweise für Sportanlagen zur Verfügung stehen könnte.</p>	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	38c	Turnverein Brügg	<p>MZA Erlen Die MZA Erlen ist über 40 Jahre alt und wird bei Eröffnung des Spitals bereits ein halbes Jahrhundert existieren. Üblicherweise werden Turnhallen für 40 Jahre gebaut, weshalb eine Sanierung schon jetzt angebracht wäre. Für uns als regelmässige Nutzer zeigt sich der Handlungsbedarf oft an kleinen und manchmal grösseren Vorkommnissen während der Nutzung. Beispiele hierzu gibt es viele, doch sind wir insbesondere während unserer Soirees immer wieder mit Problemen konfrontiert, welche uns schon mehrmals an den Rand einer Absage gebracht haben. Nur dank der guten Unterstützung durch die Hauswarte und viel Aufwand unsererseits konnten wir stets das Soiree noch durchführen.</p> <p>Zugang zur MZA Erlen In der vorhandenen Planungsunterlagen verschwindet der Parkplatz der MZA Erlen und wird nicht gleichwertig ersetzt. Obwohl viele unserer Mitglieder in Brügg wohnen und die MZA Erlen gut an den ÖV angeschlossen ist, würde dies viele unserer TurnerInnen von der Teilnahme am Training abhalten. Dies betrifft insbesondere die schwächsten der Gesellschaft: die Kinder und die Seniorinnen. Wie oben bereits ausgeführt, bieten wir auch für diese Personen ein vielseitiges Programm. Damit sie jedoch an den entsprechenden Trainings teilnehmen können, sind sie oft auf ein Auto oder die Autofahrt der Eltern angewiesen. Zudem ist der freie Zugang zur MZA Erlen auch für unsere Anlässe wichtig, bei welchen wir jeweils viel Material transportieren, welches unmöglich anschliessend zu Fuss durch den Park an- und abgeliefert werden kann.</p>	<p>Die Liegenschaftsstrategie der Gemeinde muss den Erkenntnissen aus der rollenden Planung Rechnung tragen. Das Projekt der MOFA zeigt die Richtung auf und erlaubt, die Integration der MZA in die Parkanlage zu festigen und die notwendigen Investitionen zu formulieren. Diese Arbeit steht noch an und soll mit den Nutzenden zusammen erfolgen. Dabei soll die Mehrzweckanlage Erlen in einem geeigneten, qualitätssichernden Verfahren erneuert und allenfalls ergänzt werden. Die Mehrzweckanlage Erlen soll auch in Zukunft multifunktional genutzt werden können.</p> <p>Die Aussage, dass die Parkplätze usw. verschwinden, ist falsch. Das Projekt der MOFA zeigt auf, wo Parkplätze zu verorten sind und wie der Zugang zum Erlenpark und damit zur MZA gestaltet werden soll. Ebenso sind im Rahmen der Gesamtplanung Brüggmoos die Standorte der Busgaltstellen ein wichtiges Element</p>	x		
10	39	Riesen	<p>Eine öffentliche Mitwirkung für ein so grosses Projekt, mit solch einer Fülle an Unterlagen und einschneidenden Veränderungen für die Gemeinde und EinwohnerInnen über eine Dauer von nur 23 Tagen zu machen, ist sehr zu bedauern. Üblicherweise werden für solche Projekte allermindestens 30 wenn nicht sogar 45 Tage vorgesehen. 23 Tage können bei einem Projekt dieser grösse wohl nicht als angemessene Mitwirkungsfrist gemäss kantonalem Baugesetz (siehe auch Kommentar Zaugg/Ludwig zu Art. 58 Abs. 3 BauG) angesehen werden. Ein normaler Bürger hat bei dieser Unterlagen-Flut und ohne fachliche Kenntnisse keine Chance, sich innert dieser Frist eine fundierte Meinung zu bilden und seine Anliegen einzubringen.</p>	<p>Die Partizipation an der Planung Brüggmoos ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Die Planung wird seit 2020 mit unterschiedlichen Partizipationsgefässen (Ausstellungen, Echoraum u.a.m) zur Mitwirkung / Stellungnahme vorgelegt (vgl. Erläuterungsbericht Seiten 17 und 18).</p> <p>Die Gemeinde informiert die gesamte Brügger Bevölkerung fortlaufend und umfassend über die «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel». Ab Januar 2023 wurden regelmässig Flyer über den aktuellen Stand der Planung in alle Haushaltungen verteilt, jeweils mit der Aufforderung, sich bei Fragen oder Unklarheiten zu melden.</p>	x		
10	40	Meier	<p>Eine öffentliche Mitwirkung für ein so grosses Projekt, mit solch einer Fülle an Unterlagen und einschneidenden Veränderungen für die Gemeinde und EinwohnerInnen über eine Dauer von nur 23 Tagen zu machen, ist sehr zu bedauern. Üblicherweise werden für solche Projekte allermindestens 30 wenn nicht sogar 45 Tage vorgesehen. 23 Tage können bei einem Projekt dieser grösse wohl nicht als angemessene Mitwirkungsfrist gemäss kantonalem Baugesetz (siehe auch Kommentar Zaugg/Ludwig zu Art. 58 Abs. 3 BauG) angesehen werden. Ein normaler Bürger hat bei dieser Unterlagen-Flut und ohne fachliche Kenntnisse keine Chance, sich innert dieser Frist eine fundierte Meinung zu bilden und seine Anliegen einzubringen.</p>	<p>Siehe Antwort 10/39</p>	x		
10	41	Wyss	<p>Sind 200 Parkplätze genug für 1000 Angestellte. Für Auswärtige die keinen Zugang zu Bahn, Bus haben. Die 2 Einbuchungen von der Aare. Gute Gelegenheit für Grillplätze. Ich befürchte aber es werten X 1000 Fr. ausgegeben für Tafeln. Zutritt Verboten. Die 2 Velobrücken bezahlt ob oder so der Steuerzahler. Vergleicht nicht die Gemeinde Brügg. / Siehe sep. Skizze = Eine Idee zur Gestaltung der Gärten (Skizze im Anhang)</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p>	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	42	Marti	Nach versuchtem Studium der Unterlagen auf der Webseite bleiben mir sehr viele Fragen- vielleicht sind sie eben erst "angetüpfelt" und noch nicht glöst, vielleicht habe ich einfach nicht verstanden... - Verkehrskonzept. Dass der Fahrplan verdichtet werden soll und die Haltestellen angepasst ist notwendig. Wie hingegen ein "Mobilitätskonzept" kontrolliert werden soll, wie das SPZ beeinflusst soll dass die Mitarbeitenden per Velo oder ÖV kommen ist mir schleierhaft. Dass der Mehrverkehr kein Problem machen soll, kann ich mir nicht vorstellen. Dass es keinen Rückstau geben soll auf der Autobahn auch nicht- der Stau ist ja schon jetzt abend praktisch immer vorhanden. Im Erörterungsbericht steht irgendwo etwas von einer "verkehrsberuhigten" Erlenstrasse. (Kap.6.2 s.S.47) Wie soll das gehen bzw was soll denn das heissen? - Grundwasserproblematik. Weiss man schon wie die gelöst werden soll? - Hochwasser: auf diesen Feldern ist jetzt bei starkem Regen immer Hochwasser. Weiss man schon, wie man baulich dem begegnen soll? Geschweige denn wenn es auch sonst Hochwasser hat wie 2021? - Lärm: es steht, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe von IV auf III verändert werden soll. Heisst das, es darf nicht so laut werden wie bisher? Wie kann das erreicht werden? (schon nur der Bau mit seinen Pfählen wird ja über Wochen wahnsinnig laut sein...) - Ist es möglich, dass der Zeitplan eingehalten werden kann wenn ja auch die Archäologie einbezogen werden muss, mit Probebohrungen und eventuell einer "Rettungsgrabung"? mich dünkt das sehr unrealistisch. - Im Bericht steht etwas von einem "Restruktutierungsfonds" des Kantons von 78 Millionen. Wozu ist dieses Geld einzusetzen? - Finanzierung: Die Finanzierung der Spitäler läuft momentan sehr schlecht, die meisten machen ein Defizit. Woher soll das SZB das Geld haben, um überhaupt den Neubau finanzieren zu können? Vor kurzem war doch das mit dem Kantonsspital Aarau! - Weiss man schon, was mit dem Aushub passieren soll? - Mir ist auch nicht klar, was vom jetzigen Landwirtschaftsland nach dem Bauen überhaupt noch landwirtschaftlich genutzt werden kann und we dazu Lust hat, wenn es nur Biodiversitätsfördernde Blumenwiese sein sollen...	Siehe Antwort 10/39, 10/47a-e und 10/50 Für das geplante Vorhaben (Neubau Spital Biel – Brügg) sind der rechtsgültige Zonenplan und das Baureglement ungenügend. Mit einem zweistufigen Planungsverfahren (ZPP / UeO) sollen für den Bau eines Spitals, die Umnutzung des ehemaligen Expo-Parkplatzes, der Nutzung der Parzelle zw. Mittelstrasse und Spitalgebiet und die Realisierung der Uferparkanlagen die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.	x		
10	43	Jutzi	Leider ist keine Zone 2 ausgeführt: Der ehemalige Expo Parkplatz würde sich ideal für neue Sportanlagen eignen. Die Multifunktional für das Spital, die Gemeinde, Schulen und Vereine von Brügg einsetzbar wäre. Mit der Über oder Unterführung kann die kleineren Kindern ein sicherer Weg offeriert werden.	Siehe Antwort 5/10a - b	x		
10	45	Jutzi	Die MZA, welche bei Eröffnung des Parks fast 50 Jahre alt sein wird, nicht auch nur ansatzweise saniert werden soll und rundherum wird alles erneuert. Als häufiger Nutzer kann ich Ihnen mitteilen, dass die MZA sehr viele Baustellen hat und dringend saniert werden müsste. Mit Gewissen Änderungen wie z. B. einer neuen Heizung kann unter Umständen langfristig sogar Geld gespart werden. Ich finde es schade, wenn die Gemeinde viel Geld und die Finger nimmt aber die Einwohner schlussendlich keine Vorteile haben.	Siehe Antwort 5/10a - b	x		
10	46	Wolfer Wey	Die Vereine, insbesondere der Turnverein wie er heute besteht ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Dorflebens. Er bindet die Menschen an das Dorf und bewirkt, dass vor allem junge Leute in Brügg wohnen bleiben oder nach einer Ausbildungsphase auch junge Familien wieder nach Brügg zurückziehen. Dem muss mit guten sportlichen Einrichtungen und Anlagen unbedingt Rechnung getragen werden. Deshalb sollte unbedingt eine klare Planung bezüglich Erneuerung der MZA Erlen mit in die Gesamtplanung einbezogen werden!	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort 10/38	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N		
10	47a	Brügg4you	<p>1. Planung</p> <p>Die weitere Entwicklung der Planung des Schulraumes inklusive der MZA Erlen ist uns nicht bekannt. Die Planung im Brüggmoos muss diesem Umstand Rechnung tragen und für verschiedene Optionen offen sein. So geben wir der Erschliessung des Gebietes für Fussgänger und Velofahrer eine hohe Priorität. Im Zusammenhang mit dem Ostast wurden etliche Chancen verpasst; dies sollte sich nun nicht wiederholen. Weiter soll die neue Erschliessung Velo/Fussgänger ebenfalls eine ideale und bevorzugte Durchlässigkeit über den Kanal mit sich bringen.</p> <p>Die Planung der Velo/Fussgänger Route</p> <p>Soll mit einer Variante als «Hochstrasse» ab Pfeidwald bis Ufer Aegerten erweitert werden. Dabei sehen wir die Möglichkeit, dass in Aegerten ein herkömmlicher Brückenkopf errichtet wird und im Gebiet der heutigen Veloparkplätze neben der MZA eine Schneckenrampe mit zusätzlicher Treppe und ebenfalls eine Schneckenrampe mit zusätzlicher Treppe im Gebiet Pfeid. Diese beiden Auf- und Abfahrten reichen für die Erschliessung des gesamten Gebietes völlig aus. Ob die Strecke zwischen den beiden Schneckenrampen teilweise auf einem Damm geführt werden kann, ist zu prüfen.</p> <p>Es ist uns bewusst, dass die Höhe über der Autobahn höher sein muss als auf dem übrigen Teil der Strecke. Die Einzigartigkeit dieser Streckenführung hat nicht nur den Vorteil, dass sie animiert zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs zu sein, sie bietet auch die Möglichkeit den Platz unter der Hochstrasse für eine Sportlaufbahn oder für Abstellplätze nutzen zu können. Sollte die MZA z.B. mit Schulraum erweitert oder evtl. sogar zu Schulraum umgebaut werden, kann mit der Hochstrasse zudem ein absolut ungefährlicher Schulweg vom Dorfzentrum bis zur Erle geschaffen werden.</p> <p>Personen aus Aegerten erreichen den Brügger Bahnhof auf direktem Weg und Brüggerinnen und Brügger erreichen den Jensberg über eine tolle Strecke. Eine Querung der Erlenstrasse auf Strassenniveau erachten wir nicht als zielführend.</p>	<p>Planung der Velo-/Fussgängeroute:</p> <p>Die Anregung, eine Variante „Hochstrasse“ ab Pfeidwald bis Ufer Aegerten zu prüfen, wurde dem Tiefbauamt des Kantons Bern übermittelt. Das Tiefbauamt, als Bauherr der Velovorrangroute Lyss - Biel soll prüfen, ob eine „Hochstrasse“ städtebaulich/landschaftlich/verkehrlich möglich/verträglich ist. In der ZPP, Sektor 4.2.1 wird lediglich der Korridor für die Fuss- und Veloinfrastruktur festgelegt.</p>		x	x	
10	47b	Brügg4you	<p>Baulinie Autobahn</p> <p>Aus den Plänen sind weiter die Baulinien bei der Autobahn ersichtlich. Diese sind gegenüber der heutigen Grundordnung wesentlich verschoben worden. Es ist unabdingbar, dass die Velo / Fussgängerbrücke über die Autobahn so geplant werden muss, dass sie einem späteren Erweiterungsprojekt der Autobahn standhält.</p> <p>Platzgestaltung MZA</p> <p>Vor der MZA sehen wir eine Platzgestaltung mit Hochstamm-bäumen. Es ist nicht mehr zeitgemäss, einen grossen Platz urban kahl zulassen.</p> <p>Auf diesem Platz müssen keine Festzelte errichtet werden können, keine Kinoproduktionen und keine Konzerte stattfinden können. Hingegen müssen sich Menschen bei Regen und Wind oder bei warmem Sonnenschein geschützt aufhalten können.</p> <p>Familiengärten</p> <p>Im Bezug auf die Familiengärten ist zu prüfen, ob einige Gärten ggf. noch zur Gartenanlage</p> <p>«Möösli» gezügelt werden können. Eine Auflage für die Stadt Biel wäre aber vorzusehen, und zwar, dass diese die Hälfte der Erschliessung der Familiengärten über das Lindenquartier der Stadt Biel vornimmt.</p> <p>Biel soll an Lösungen auch seinen Beitrag leisten den schlussendlich sind die Familiengärten auf Bieler Boden.</p> <p>Expo Parkplatz - Wirtschaftsförderung</p> <p>Dieser Platz wurde in drei Teile geteilt. Uns erscheint wichtig, dass nicht nur festgehalten wird, dass es innovative Firmen sein müssen sondern auch die Grösse sollte limitiert sein. Wir sehen es sonst als kritisch, eine grosse Firma zu bekommen mit einem grossen Klumpenrisiko. Lieber mehrere kleinen Firmen.</p>	<p>Baulinie Autobahn:</p> <p>Die eidgenössische Baulinie wird vom Bund festgelegt und berücksichtigt einen späteren, allfälligen Ausbau.</p> <p>Platzgestaltung MZA:</p> <p>Gemäss Richtkonzept „Brüggmoos“ (Baureglement Anhang C) sind schattenspendende Bäume und wasserdurchlässige Bodenbeläge vorgesehen.</p> <p>Familiengärten:</p> <p>Die Familiengärten werden schrittweise aufgelöst und kooperativ transformiert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel (Grundeigentümerin) und dem Familiengärtnerverein Biel. In der Arbeitsgruppe Familiengärten wird die Transformation zu Gemeinschaftsgärten und Suche nach Ersatzstandorten bearbeitet. Mögliche Ersatzstandorte sind auf den verschiedenen Familiengartenarealen in der Region vorhanden.</p> <p>Expo Parkplatz - Wirtschaftsförderung:</p> <p>Der Hinweis ist wichtig und wird vom Gemeinderat in den laufenden Planungen berücksichtigt. Die Ansiedelung einer innovativen Firma ist in erster Linie Sache der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern. Der Kanton Bern ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1144 (ehemaliger Expoparkplatz, anschliessend Logistikplatz für den Bau der A5 Ostast). Dieses soll gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14.12. 2022 als sogenanntes "Grundstück in Promotion" der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton zugeführt werden. Die Ansiedelung eines oder mehrerer Betriebe ist für die Gemeinde aus steuerrechtlicher Hinsicht wichtig.</p>		x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	47c	Brügg4you	<p>2. Investitionen</p> <p>«Für die Umsetzung des Erschliessungs- und Freiraumkonzeptes, welches die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt, werden verschiedene Finanzierungsmodelle Anwendung finden.</p> <p>Dass sich alle Partner im Rahmen der geltenden Vereinbarungen und rechtlichen Zuständigkeiten an der Finanzierung beteiligen, ist bereits heute sicher. Zudem werden eidgenössische, kantonale und regionale Förderprogramme genutzt.» (Aussage Informationsscheiben).</p> <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <p>Deshalb erachten wir es bereits in der aktuellen Phase als sehr wichtig, dass die finanziellen Beteiligungen genau besprochen werden und die Zusicherungen der Förderprogramme eingeholt werden. Im Bereich der Finanzierung der einzelnen Projekte fehlt uns heute noch die nötige Transparenz und Sicherheit.</p> <p>Nur so kann glaubhaft zugesichert werden, dass wie immer wieder versprochen, dem Steuerzahler aus Brügg durch den Spitalneubau keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.</p> <p>Es ist für uns unerlässlich, dass die Finanzierungen der verschiedenen Projekte bis zur Auflage im Jahr 2024 definitiv geklärt sein müssen. Sollten zum Zeitpunkt der Auflage der Änderungen der Bau- und Zonenordnung noch Unklarheiten bestehen, kann dies das gesamte Projekt gefährden.</p>	<p>2. Investitionen</p> <p>Die Planung Brüggmoos (ZPP) schafft die Grundlage, dass Bauprojekte geplant werden können (z.B. Spital Biel – Brügg, Fuss- / Velobrücke über die Autobahn und den Nidau - Büren - Kanal, Erlenpark / Uferpark, u.a.). Gemäss Planungsvereinbarung wird die SZB AG der Gemeinde Brügg insgesamt 15.5 Mio abgelten für Planungen und Infrastrukturvorhaben. In einem ersten Schritt wurden 1.55 Mio für die Planung Brüggmoos freigegeben (Machbarkeitsstudie bis ZPP Brüggmoos / Überbauungsordnung „ZPP Uferpark“ inkl Testplanung Uferpark u.a.m.). Die verbleibenden 13.9 Mio werden zweckgebunden in Landerwerb und Infrastrukturprojekte investiert. Weitere Mittel werden durch Bund (Beiträge an Renaturierung Ufer, Agglomerationsprogramm) und Kanton (Renaturierungsfonds, SFG) in diese Projekte investiert, die stufengerecht in Planung sind. Zudem wird mit der SZB AG ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag hat die Übernahme der Kosten, der durch den Spitalneubau direkt verursachten Massnahmen (Ergänzung von Werkleitungen, Anpassungen an Strassen und Kreisel, Busshaltestation usw.) zu regeln. Weitergehende Projekte (z.B. Erweiterung MZA, neue Sportplätze) werden dem Souverän zu gegebenem Zeitpunkt zum Kreditbeschluss unterbreitet.</p> <p>Der Gemeinderat wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Ausrichtung von finanziellen Mittel zu einzelnen Projektinhalten im Sinne von Absichtserklärungen sicherstellen. Weitgehende Zusicherungen sind erst bei Vorliegen von ausgearbeiteten Projekten möglich.</p>	x		
10	47d	Brügg4you	<p>3. Unterhalt</p> <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen was den Unterhalt und die Reparaturen ab Erstellung der Verschiedenen um- und neugebauten Teile betreffen, muss ebenfalls bis zur Auflage transparent dargelegt werden können.</p> <p>Wir erwarten zu den Finanzen keine «rosarote Brille» und keine unkritische «Schönwetterpolitik»...</p>	<p>3. Unterhalt</p> <p>Der Unterhalt (inkl. Reparaturen udgl.) der einzelnen Anlageteile obliegt grundsätzlich dem Ersteller. Dazu gehören u.a. die Brücke über die A5 und die Brücke über den Kanal. Zusammenhängende Freiflächen, die im Besitze der Gemeinde sind, werden landwirtschaftlich unter der Auflage von oekologischen Massnahmen zu bewirtschaften sein. Diese werden dem pachtenden Landwirt für seinen Gesamtbetrieb angerechnet und durch Direktzahlungen subventioniert. In den Anlageteilen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen selbstredend Infrastrukturen angeboten werden, die dem Littering entgegenwirken (Nutzungshinweise, Abfallbehälter udgl). Es versteht sich, dass alle öffentlichen Anlagen nach Nutzungs- und Spielregeln verlangen und dass Kontrollen und Arbeiten zur Sauberhaltung durchgeführt werden müssen.</p> <p>Die anfallenden Kosten werden nach bestem Wissen und Gewissen durch die Planungsbeteiligten ohne rosarote Brille ermittelt.</p>	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N		
10	47e	Brügg4you	<p>4. Lärm</p> <p>Lärmverschmutzung senkt die Attraktivität einer Wohngemeinde und lässt die Wohnqualität stark sinken. Darum ist uns der behutsame Umgang mit Lärmerzeuger eminent wichtig und soll klar geregelt sein.</p> <p>Helikopter</p> <p>Zum Auflagezeitpunkt muss klar sein, dass es nie möglich sein wird, dass auf Brügger Boden eine Heli Basis erstellt wird. Die Helikopterflüge müssen auf ein notwendiges Minimum mittels Vereinbarung schriftlich geregelt werden.</p> <p>Ambulanzfahrten</p> <p>Ebenfalls muss die Planung der Ambulanzfahrten offengelegt werden und es muss klar sein, was die Brüggerinnen und Brügger hinsichtlich Fahrten mit eingeschaltetem Martinshorn erwartet und welche Massnahmen ergriffen werden können, wenn sich diese Fahrten negativ entwickeln sollten.</p> <p>Klimageräte und ähnliches</p> <p>Klimageräte und andere Maschinen und Geräte des SZB sollten nicht in Richtung von Wohnraum ausgerichtet werden dürfen.</p> <p>5. Fazit</p> <p>Insgesamt lässt sich aus der Sicht von B4y also sagen, dass die Planung Brüggmoos in Bezug auf den Spitalbau (Sektor 1) gut und klar ist und für die beiden Sektoren 2 und 3 noch weitere Abklärungen zu treffen sind und die Betrachtung vertiefter und zukunftsgerichteter erfolgen muss. Nur so lassen sich finanzielle Mehrbelastungen und Fehlplanungen bzw. unüberwindbare Hindernisse mit Auswirkungen in der Zukunft vermeiden. Und nur so kann das Ziel eines langfristigen Mehrwerts für Alle, ohne langfristige Mehrkosten für Brügg erreicht werden.</p> <p>Wir danken allen Personen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben für die grosse geleistete Arbeit bestens und sind auch jederzeit gerne für einen Austausch bereit.</p>	<p>4. Lärm</p> <p>Die geltende Lärmschutzverordnung muss für alle Vorhaben, die bewilligungspflichtig sind, eingehalten werden. Dies obliegt der Baubewilligungsbehörde und der Baupolizei.</p> <p>Helikopter:</p> <p>Das Thema Helikopter ist Gegenstand der Überbauungsordnung „Spital Biel – Brügg“.</p> <p>Gemäss den Überbauungsvorschriften kann keine Heli Basis erstellt werden.</p> <p>Ambulanzfahrten:</p> <p>Die Verkehrsregelverordnung regelt den Einsatz des Blaulichts und des Wechselklanghorns. Im Gegensatz zu der heutigen Situation wird das Spital, dank seiner Lage im Brüggmoos mit zubringender Autobahn, nur peripher angefahren. Die Anzahl der Durchfahrten durch das Dorfzentrum (Kantonsstrasse) wird dadurch wesentlich geringer.</p> <p>Klimageräte und ähnliches:</p> <p>Für die Installation von Anlagen (Klima, Lüftung) müssen zu gegebenem Zeitpunkt die einschlägigen Normen berücksichtigt werden.</p>				
10	48	Spiess	Ein grosses Danke geht an die ganze Planungsgruppe, welche zT in Fronarbeit eine gewaltige Arbeit leisten. / Siehe sep. Forderungskatalog (Forderungskatalog im Anhang)	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Forderungen können nicht im Rahmen der Planung Brüggmoos	x			
10	49a	Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)	<p>Eingabe zur öffentlichen Mitwirkung der Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg</p> <p>Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme innerhalb des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Der Kanton ist Grundeigentümer des Grundstücks Brügg Nr. 1144, welches sich im Teilsektor 4.2 der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP 4 „Brüggmoos“ befindet und ist damit direkt von der Planänderung betroffen. Wir beschränkten uns in der detaillierten Stellungnahme deshalb auf den Teilsektor 4.2, geben einleitend jedoch gerne auch eine allgemeine Rückmeldung.</p> <p>1. Gesamteindruck</p> <p>Die Stossrichtung der Planung Brüggmoos stimmt mit den im Folgenden erläuterten Ausnahmen. Mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung im Brüggmoos sind wir in Teilen auch einverstanden. Die Einteilung in 5 Sektoren scheint uns richtig und zielführend, erlaubt dies doch auch eine differenzierte Festschreibung der Nutzungs- und Bebauungsvorschriften.</p> <p>2. Sektor 4.2</p> <p>Beim Grundstück Brügg Nr. 1144 handelt es sich um ein Grundstück, das gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2022 als sogenanntes «Grundstück in Promotion» der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton zugeführt werden soll. Es befindet sich zwar im Immobilienportfolio unseres Amtes, wird jedoch direkt durch das Amt für Wirtschaft, Standortförderung Kanton Bern, promoviert. Vor diesem Hintergrund ist für die Gewährleistung der Attraktivität für potenzielle Investoren von allen Einschränkungen abzugehen, die diesem Ziel entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der vorgesehenen Arbeitszone (Teilsektor 4.2.2).</p>					

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
10	49b Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)	Zur Stellungnahme im Detail, was folgt: - Grundsätzliches: o Die für die Arbeitszone vorgesehene Fläche ist zu klein und entspricht nicht der im Rahmen der Vorabklärungen in Aussicht gestellten Minimallösung von 2/3 Arbeitszone / 1/3 öffentliche Zone. o Die Anforderungen für das erforderliche qualitätssichernde Verfahren sind so einfach wie möglich auszugestalten (kein zwingendes SIA-Verfahren); wir schlagen vor, in der Aufzählung auch das «Workshop- und Gutachterverfahren» aufzuführen.	Flächenaufteilung Parzelle Nr. 1144: Die Gesamtfläche der Parzelle Nr. 1144 beträgt 29'411m ² , davon werden 6'390m ² als Freifläche für die kantonale Velovorrangroute und als Grünflächenanteil verwendet. Somit stehen für die Flächenaufteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde 23'021m ² zur Verfügung, die überbaut resp. genutzt werden können. Die Aufteilung 2/3 als Arbeitszone ergibt somit eine Fläche von 15'347m ² , verbleibt als Fläche für öffentliche Nutzung 7'674m ² . Im Mittwirkungs-Vorschlag zur ZPP Bruggmoos beträgt die Aufteilung 14'500m ² als Arbeitszone und 8'475m ² als Zone für öffentliche Nutzung. Diese Flächendifferenz kann im Rahmen der weiterzuführenden Verkaufsverhandlungen zwischen den Vertretern des Kantons und der Gemeinde bereinigt werden. Qualitätssicherndes Verfahren In der Zone mit Planungspflicht ZPP Bruggmoos werden für alle (Bau)Vorhaben qualitätssichernde Verfahren vorgeschrieben. Dies trifft auch für die Parzelle Nr. 1144 zu. Diese Festlegung trifft auch zu, wenn die Nutzfläche zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt wird. Bei der Definition der anerkannten, qualitätssichernden Verfahren bezieht sich die Planung auf Art. 10.5 und Art. 92.2 des kantonalen Baugesetzes sowie auf die Präzisierungen in der kantonalen Bauverordnung (BauV) Art. 99a. Dort ist das Workshop- und Gutachterverfahren explizit auch erwähnt.	x		x
10	49c Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)	o Die Resultate der Testplanung «Uferparkanlage im Bruggmoos» (Projekt vom 1. Februar 2023) sollen im Bereich der Arbeitszone nicht als Grundlagen zu berücksichtigen sein. o Von der «Durchgrünung der Areale» und der «Bepflanzung mit standortheimischen Pflanzen» im Bereich der Arbeitszone ist abzusehen. o Die Koridore entlang der nördlichen Sektorengrenze im Teilsektor 4.2.1 mit einer vorgesehenen Breite von 30 m sowie entlang der östlichen Sektorengrenze mit einer vorgesehenen Breite von 20 m sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, so dass für die Arbeitszone mehr Fläche – insbesondere Verkehrs- und Aussenlagerfläche – zur Verfügung steht.	Testplanung «Uferparkanlage» Das Siegesprojekt aus der Testplanung «Uferparkanlage» hat im Bereiche der Parzelle Nr. 1144 die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Gemeinde noch nicht berücksichtigt und die Programmvorgabe zu Aussensportanlagen, Fuss- und Veloerschliessung sowie Velovorrangroute mit Brücke über die A6 konzeptuell frei dargestellt. Eine erste Überprüfung des Konzeptes und Anpassung an die Umsetzung der vorgenannten Vereinbarung, hat ergeben, dass der konzeptuelle Ansatz (Rampe zur Brücke als Aufschüttung mit Aushubmaterial aus den Landschaftsfenstern) durchaus auf den reduzierten Flächenoptionen (Breich ZöN der Gemeinde) sinngemäss umsetzbar ist. Durchgrünung der Areale und Bepflanzung mit standortheimischen Planzen Die Durchgrünung und Hinweise für Bepflanzung sind bereits im heute gültigen Baureglement der Gemeinde in Art. 7 für Bauvorhaben in der Industriezone verankert. Diese ökologischen Massnahmen bleiben als generelle Bedingungen in der ZPP Bruggmoos und entsprechen der Grundabsicht der Planung im Rahmen der Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten der Natur und des Klimawandels. Für die Planung und Projektierung der Fuss- und Veloinfrastruktur ist das TBA-OIK III zuständig. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ist in der entsprechenden Begleitgruppe vertreten.	x		x

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	49d	Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)	<p>- Teilsektor 4.2.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Definition «Planungszweck»: Das Ziel ist nicht die Ansiedlung einer innovativen kantonalen Arbeitszone, sondern eines innovativen Unternehmens. o Von einer Begrenzung der oberirdischen Geschossfläche ist abzusehen. o Im Bereich der Arbeitszone ist von allen einschränkenden Anforderungen abzusehen; es sind dies: <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung; - Achtung auf eine sparsame und umweltschonende Energieverwendung; - Ausführung von Flachdächern mit Begrünung; - Erschliessung via Erlenstrasse (Begegnungszone); - Gestaltung der Erlenstrasse als Begegnungszone; - Vorgabe der primären und sekundären Erschliessungswege; - Erstellen eines Mobilitätskonzepts. <p>- Teilsektor 4.2.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Erschliessung via Erlenstrasse (Begegnungszone); o Verbot der Parkierung; o die vorgesehene ÖV-Haltestelle ist so zu planen, dass für die Arbeitszone so viel Fläche wie möglich zur Verfügung steht.49:49 	<p>Die Definition "Planungszweck" wird sprachlich angepasst.</p> <p>Die Festlegungen sind für eine zeitgemässe Bebauung richtungsweisend und sind für einen Investor attraktiv. Er ist damit up to date. Optimale Erschliessung ist garantiert.</p> <p>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die formulierten Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze zielführend sind. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die bauliche Entwicklung auch qualitativ erfolgen soll. Planungen müssen sowohl das Gebot des haushälterischen Umgangs mit dem raren Gut Boden, die "Entwicklung nach Innen", als auch das Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach einer lebenswert gestalteten Umwelt erfüllen. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn Planungs- und Bauprozesse einer reflektierten und sorgfältigen Weiterentwicklung unseres Lebensraums und einer laufenden Interaktion mit der Bevölkerung zugunsten einer hohen, öffentlichen Akzeptanz durchgeführt werden. Sowohl für die geplante Fuss- / Veloinfrastruktur, den Spitalneubau Biel – Brügg, den Uferpark und das Entwicklungsgebiet "West" werden qualitätssichernde Verfahren verlangt.</p>	x	x	x
10	50	VCS Regionalgruppe Biel-Seeland-Berner Jura	<p>Die kantonale Velovorrangroute muss unbedingt realisiert werden mit dem neuen Übergang über den Nidau-Büren-Kanal. Ebenfalls wichtig sind attraktive Verbindungen für den Langsamverkehr von und zu dem Bahnhof Brügg. Die Verdichtung der Buslinien ist mit der zusätzlichen Frequenzen ebenfalls ein Muss. Die Reduktion der Fahrtenzahl der Migros-Aare AG zugunsten des neuen Spitalzentrums ist ein guter Ansatz, dass der Verkehr auf den umliegenden Strassenabschnitten nicht zu viel wird. Die neuen Fahrtenzahlen von nur noch 9150 für die Migros-Aare AG und die maximalen 2800 Fahrten für das neue Spitalzentrum sind laufend mit einem Zählsystem zu überprüfen. Bei Überschreitungen sind umgehend Massnahmen zur Reduktion einzuleiten.</p>	<p>Die kantonale Velovorrangroute (inkl. Fuss- und Velobrücke über die Autobahn) auf Gemeindegebiet ist Bestandteil der Planung Brüggmoos. Kanton, SZB AG und Gemeinde vereinbaren, den künftigen Standort des Spitals Biel – Brügg über die Velovorrangroute und zusätzliche flankierende oder ergänzende Velorouten für den Fuss- und Veloverkehr zu erschliessen. Die Vereinbarung wurde am 31. August 2022 unterzeichnet.</p> <p>Im Mobilitätskonzept zur Überbauungsordnung "Spital Biel – Brügg" wird das Controlling verbindlich festgelegt. Mit der ZPP "Brüggmoos" wird festgelegt, dass für die Sektoren 4.1, 4.2 und 4.4 im Rahmen der Überbauungsordnung ein Mobilitätskonzept erstellt werden muss (inkl. Controlling).</p>	x		
10	51a	Schüpbach	<p>Die Gesamtplanung ZPP 4 „Brüggmoos“ ist sehr komplex, Realistisch wie aber auch Visionär! Die baurechtliche Grundordnung und Uferschutzplanung greifen in und übereinander. Dies bedingt ein genaues hinsehen um die Planung als ganzes zu verstehen. Folgende Bemerkungen zur Mitwirkung:</p> <p>1. Allgemein:</p> <p>Es kann nur über die ganze ZPP 4 abgestimmt werden welche sich über die Grundordnung und SFG erstreckt d.h Genehmigung oder Ablehnung der Grundordnung (Baureglement) mit den Sektoren 1, 2, 4 und 5 sowie Sektor 3 im SFG (Ueberbauungsvorschriften Uferschutzplan). Es steht somit dem Stimmbürger nicht offen sich zur Grundordnung und Uferschutzplanung separat zu äussern. Aus den Ja wie Nein stimmen ist somit nicht ersichtlich welche Planung letztlich befürwortet oder abgelehnt wurde.</p> <p>Die geplante ZPP 4 ist in eine ZPP 4A „baurechtliche Grundordnung“ und ZPP 4B „Uferschutzplanung“ aufzuteilen. Sowohl in der Ortsplanung 1990 und 2013 ist Baureglement und Überbauungsvorschriften Uferschutzplan mit den dazugehörigen Zonenplänen klar (strickte) getrennt. Dieser Grundsatz ist weiterhin beizubehalten.</p> <p>2. Zu den einzelnen Sektoren:</p> <p>1) 4.1 ja. Im Infrastrukturvertrag (nicht Bestandteil der Mitwirkung) ist der Unterhalt der Reservefläche und Umgebung Spital klar (zu Lasten Spital) festzulegen.</p>	<p>1. Allgemein</p> <p>Zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung, wurde das Planerlassverfahren festgelegt. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet „Brüggmoos“ wird als ein Gegenstand den Stimmberechtigten an der Umenabstimmung, voraussichtlich am 27. Oktober 2024, zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Aufteilung der Planung Brüggmoos in mehrere Abstimmungsgegenstände kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p>2. Zu den einzelnen Sektoren</p> <p>ad. 4.1 Infrastrukturvertrag: Projektbezogene Infrastrukturkosten der SZB AG wie z.B. Verlegung von Bushaltestellen, Anpassung von Kreiseln für die Erschliessung der Parzellen der SZB AG, u.a.m., werden von der SZB AG übernommen. Der Kostenteiler zwischen SZB AG und Gemeinde Brügg erfolgt gemäss Baugesetz (Grundlage BauG Art. 112ff, Vorteilsprinzip, def. Verteilschlüssel mit Beitragsplan nach Art. 114 BauG). ad 4.2.3 Begegnungszone Erlenstrasse: Auf der Parzelle Nr. 1144 ZöN sind die speziellen Aussensportplätze vorgesehen, dies als Ersatz der heute defekten Anlagen westlich der MZA. Zusätzlich sind Flächen für Tredsportarten angedacht. Ebenso ist es möglich, Aussengarderoben und Geräteräume zu realisieren. Die Planung dieser Anlagen wird zusammen mit den Benutzenden (Schule und Vereine) zu planen sein. Der Übergang über die Erlenstrasse soll als Begegnungszone erfolgen. An gleicher Stelle wird eine Bushaltestelle und die Querung der Velovorrangroute erfolgen. Die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und Einrichtungen ist eine bewusste Massnahme im Rahmen der verkehrlich flankierenden Verkehrsmassnahmen (vfm) auf dem Autobahnzubringer.</p>	x		

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N
10	51b	Schüpbach 2) 4.2. teilweise. 4.2.3 Die Nutzung steht im Zusammenhang mit der Mehrzweckanlage Erlen womit unweigerlich für die Anlagebenutzung die Erlenstrasse überquert werden muss. Liesse sich die Anlage nicht in den Erlenpark integrieren und in diesem Bereich Anlagen welche nicht im direkten Zusammenhang mit der MZA stehen zu erstellen? Die Erlenstrasse gilt, wie die Bielstrasse als Autobahzubringer N5. Nach vfm sind den beiden Strassen gleich viele Fahrten zugewiesen. Bei der Erstellung von MZA abhängigen Anlagen ist die Erlenstrasse im zu überquerenden Bereich als Begegnungszone 20Km/h auszuscheiden damit Fussgänger und Automobilist Gleichberechtigt sind.				
10	51c	Schüpbach 3) 4.3 teilweise. Anordnung der Nutzung 4.2.3 in den Erlenpark wie oben erwähnt. Zukünftiger Unterhalt und Erneuerung des ganzen Sektor 3 Uferpark wie Badebereich, Bepflanzung, Velo Weg, Aufräumarbeiten (Leatering) ist unter den Beteiligten vor dessen Erstellung vertraglich zu regeln. Es kann nicht sein, dass die Einwohnergemeinde Brügg ein regionales Erholungsgebiet erstellt und zusätzlich noch die Unterhaltskosten zu tragen hat 4) 4.4 ja 5) 4.5 ja 3. Verkehr: Dem Centre Brügg sind 12'150 und dem Sacom-Areal 4'000 Fahrten vertraglich bzw. grundrechtlich zugeordnet. Die Verkehrsentwicklung bis 2030 geht mit Szenario A bzw. Szenario B beim Centre Brügg von lediglich 7'000 bzw. 7'700 und dem Sacom Areal von 1'200 bzw. 3'200 Fahrten aus. Demzufolge stehen diesen zwei Betrieben noch zusätzlich 7'950 bzw. 5'250 Fahrten zu. Kontingentabgabe an das Spitalzentrum mag diese Zahlen (Fahrten) wohl noch etwas reduzieren. Dennoch, das vorhandene Fahrtenkontingent löst sich, wenn auch mit einem freiwilligen Verzicht der Betriebe, nicht einfach in Luft auf. In einem Szenario C muss aufgezeigt werden was für verkehrliche Konsequenzen bei Beanspruchung aller Fahrten resultieren. Ein freiwilliger Verzicht auf zugewiesene Fahrten kann nur über den kantonalen Richtplan VIV reduziert werden damit auch eine rechtliche Grundlage besteht. 4. Gemeinde wie SZB und Planer gehen von einer Zustimmung zur ZPP 4 allenfalls ZPP 4A und 4B aus. Bei einer ev. Ablehnung gibt es einen Plan B, konkreter eine Kantonale Überbauungsordnung?	ad. 4.3 Unterhalt: Der Unterhalt (inkl. Reparaturen udgl.) der einzelnen Anlageteile obliegt grundsätzlich dem Ersteller. Dazu gehören u.a. die Brücke über die A5 und die Brücke über den Kanal. Zusammenhängende Freiflächen, die im Besitze der Gemeinde sind, werden landwirtschaftlich unter der Auflage von oekologischen Massnahmen zu bewirtschaften sein. Diese werden dem pachtenden Landwirt für seinen Gesamtbetrieb angerechnet und durch Direktzahlungen subventioniert. In den Anlageteilen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen selbstredend Infrastrukturen angeboten werden, die dem Littering entgegenwirken (Nutzungshinweise, Abfallbehälter udgl). Es versteht sich, dass alle öffentlichen Anlagen nach Nutzungs- und Spielregeln verlangen und dass Kontrollen und Arbeiten zur Sauberhaltung durchgeführt werden müssen. ad 3 Verkehr: Es ist richtig, dass das Spital einen Eintrag als VIV (verkehrlich intensives Vorhaben) im kantonalen Richtplan braucht. Im Rahmen dieses Eintrages muss nachgewiesen werden, dass die Verkehrsinfrastrukturen dem prognostizierten Verkehrsaufkommen gerecht werden. Zudem ist nachzuweisen, dass in keinem Fall ein Rückstau auf die Autobahn eintritt. Diese Nachweise erfolgen über die Fahrtenkontingente. Insbesondere ist das altrechtlich ermittelte Fahrtenkontingent des Center Brügg überholt (12'000 DTV). Langjährige Statistiken zeigen, dass dieses Kontingent nur zur Hälfte genutzt wird. Mit dem Center Brügg bzw. mit der Migros Genossenschaft sind deshalb entsprechende Verhandlungen erfolgt. Die Migros Genossenschaft beharrt nicht auf dem ursprünglichen Kontingent für das Center Brügg, das durch keine Ausbauten je erreicht werden könnte. Die aufgezeigten Szenarien wurden in der zitierten Verkehrstudie zusammen mit den Versursachern und der Behörde (AGR) gemeinsam festgelegt. Die Szenarien beihalten ebenfalls die geplante Entwicklung in den Sektoren 4.2.2 und 4.4. Die SZB AG hat für den Spitalneubau mit einer Mobiltätsstudie nachzuweisen, dass sie mit 2'800 DTV auskommt. ad 4 Plan B: Sollte die ZPP 4 vom Souverän abgelehnt werden gelten nach wie vor die gültigen baurechtlichen Grundlagen Zonenplan, Baureglement und Uferschutzplan. Die Konsequenzen für den Spitalbau sind nicht bekannt. Ein kantonaler Überbauungsplan ist nicht auszuschliessen. Dies wäre für die Gemeinde Brügg ein Affront, deren Konsquenz nicht absehbar sind.	x		
10	52	Flury Die Abstimmung ist für mich ein Abwiegen von den Vor- & Nachteilen: Uferpark, besserer ÖV, Brücke MZA zur Bernstrasse, Badebrücke nach Aegerten, ... Gegenüber Mehr Verkehr, mehr Lärm, mehr Steuern, keine Parkplätze bei MZA für Anlässe, ... Je mehr Vorteile wie auf dem EXPO-Parkplatz neue MZA, neues Ambulanzmagazin, neuer Werkhof, und neues Feuerwehmagazin gestrichen werden, je weniger ist man bereit, mehr Steuern, mehr Lärm, mehr Verkehr, ... in Kauf zu nehmen. Mit dem Momentanen wissen, wieviel mehr Steuern bezahlt werden muss und ob die Brücken wirklich gebaut werden, ist ein NEIN für die Abstimmung klar. Es dauert aber ja noch bis zur Abstimmung und vielleicht erfährt man ja noch positive News.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort in 10/32		x	

Nr.	Name	Bemerkungen	Antwort	K	B	N	
10	54	EVP	<p>Die Kommunikation bezüglich Familiengärten ist leider nicht gelungen. Uns als EVP wurde bei der Führung bei der Erle vom ehemaligen Gemeindepräsi auch klar gesagt, die Familiengärten blieben und er sei mit der Vereinspräsidentin der Gärten (?) im Gespräch und für sie sei auch alles ok...(Ich weiss die Details nicht mehr). Auf jeden Fall tut es mir für die Familiengärten leid, dass sie nun ganz (?) verschwinden resp der Zweck ganz geändert wird.</p>	<p>Mit dem Spitalneubau und der Neugestaltung des Uferparks soll das Familiengartenareal zu Gunsten eines Landschaftsfensters (Aufwertung des Nidau - Büren - Kanals) und einer neuen Uferpromenade verkleinert werden. Die verbleibenden Flächen (ca 2/3 der heutigen Fläche) soll in Gemeinschaftsgärten umgestaltet werden, mit einem hohen Anteil an öffentlichen Wegen. Bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine Transformation des Areals angedacht.</p> <p>Mit der Testplanung "Uferparkanlage im Brüggmoos" wurde die Arealentwicklung präzisiert. Das breitabgestützte Beurteilungsgremium kam zum Schluss, dass die Familiengärten als kleinteilige, vielfältige und verspielte Gartenwelten in neuer, offener und durchlässiger Form im Park eingebettet werden sollen (vgl. Richtkonzept "BRÜGGMOOS", Anhang C im Baureglement).</p>	x		
10	55	SP Brügg	<p>Die SP Brügg steht voll und ganz hinter der Spitalplanung. Bitte arbeitet bei der Planung und Umsetzung auch mit den spezifischen Fachstellen für Personen mit Behinderungen zusammen.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Antwort in 10/31a</p>	x		
10	56	SVP Aegerten-Brügg	<p>Das ganze Projekt sollte im Rahmen des möglichen und tragbaren für unsere Gemeinde sein. Nicht das Wünschbare, sondern das Tragbare muss realisiert werden.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p>	x		



23315
Erlenstrasse 23
Brügg

Machbarkeitstudie Brüggmoos

GWJ Architektur AG
ORT AG für Landschaftsarchitektur

GWJ
Architektur AG
Nordring 4A
Postfach
3001 Bern
www.gwj.ch

18.10.2023



Inhalt

1	Kontext	3
1.1	Spitalneubau Biel-Brügg	21
1.2	Sacom	22
1.3	Testplanung Uferparkanlage	23
2	Wie wohnt man in zukunft in Brügg?	24
2.1	Wachstum Brügg	25
2.2	Gesellschafts- und Lebensformen	26
2.3	Zielgruppe Sinus-Milieus	28
3	Hochhäuser?	29
4	Räumliche Spielregeln	32
5	Städtebauliche Szenarien	40
5.1	Szenarie 1: Niedrige Dichte	41
5.2	Szenarie 2: Maximale Dichte	42
6	Vision	43
6.1	Atmosphäre und Referenzen	55
7	Annex	59

1 Kontext

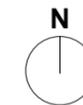
Lage und Bezug



Gemeinde Brugg

2000 = 3'895 Einwohner
2010 = 4'156 Einwohner (+261)
2022 = 4'456 Einwohner (+300)
Leerwohnungsziffer = 3.41%
4'500 Arbeitsplätze

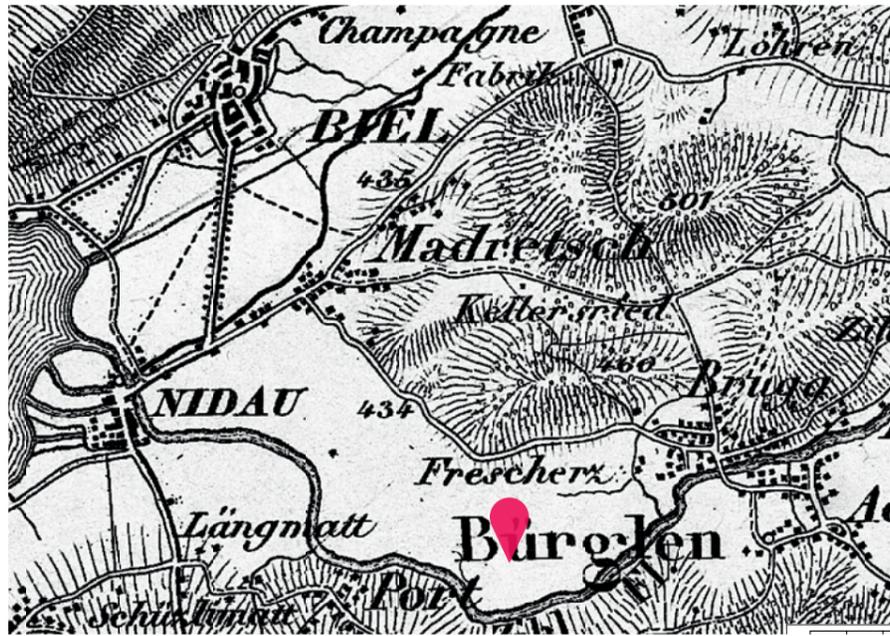
Arbeitsplätze Gemeinde Brugg: ca. 4'500
Neue Arbeitsplätze Spitalneubau Biel-Brugg: ca. 1'000



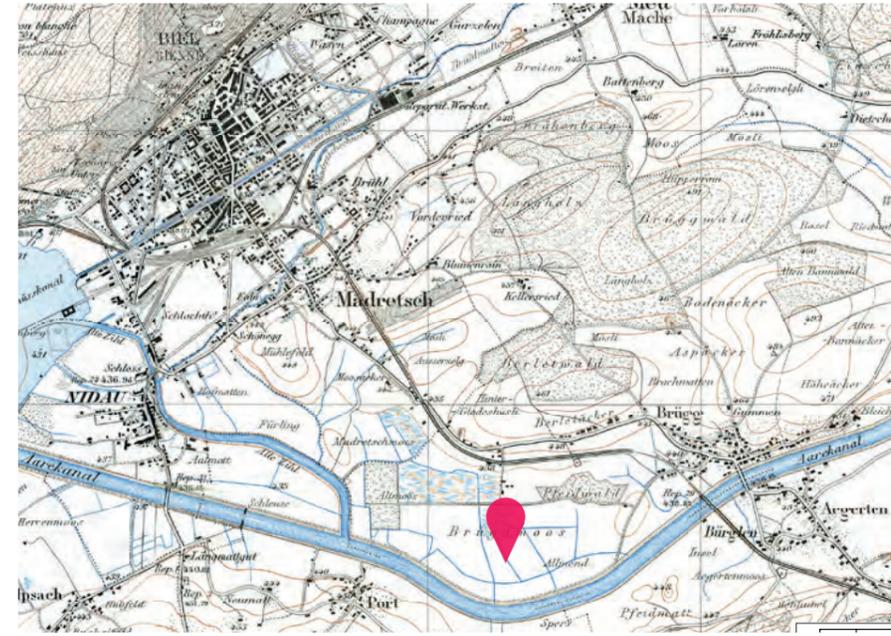
Luftaufnahme MST 1:20'000
Quelle www.maps.admin.ch

Brüggmoos

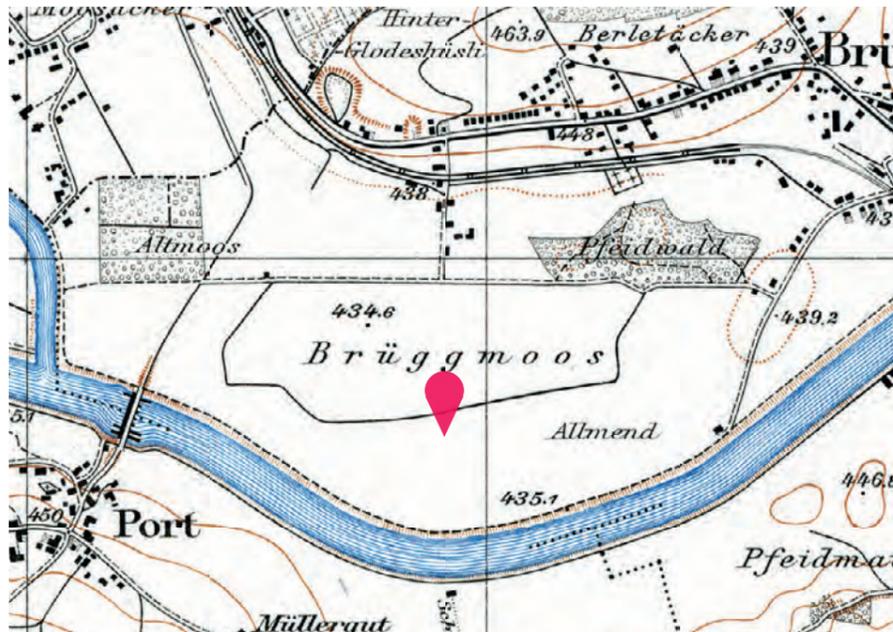
- Historische Entwicklung -



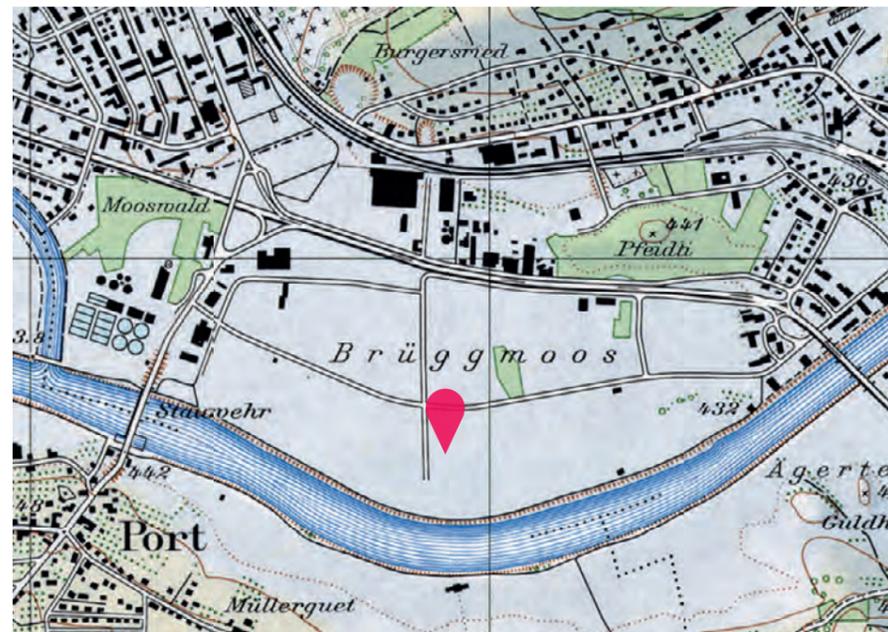
1850



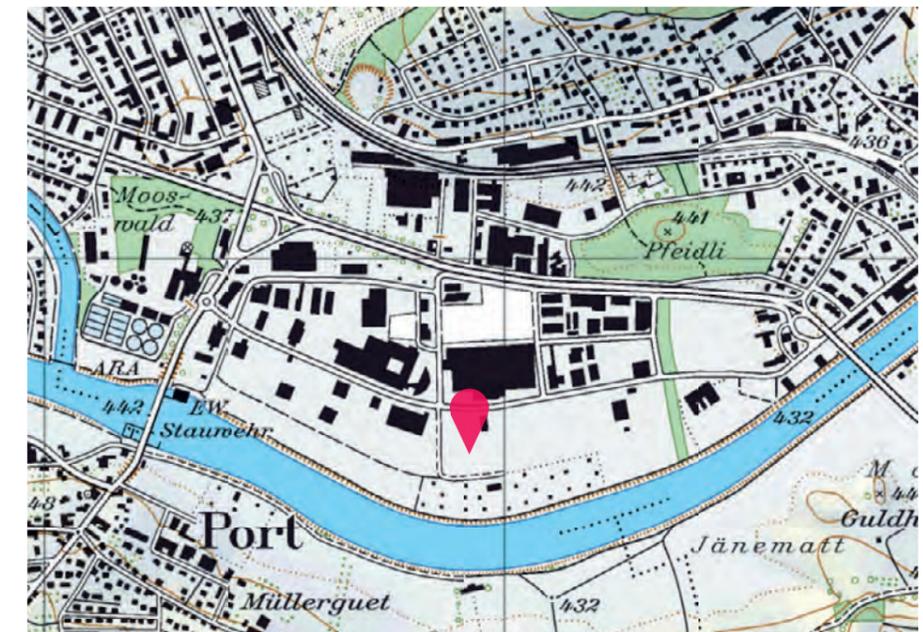
1902



1950

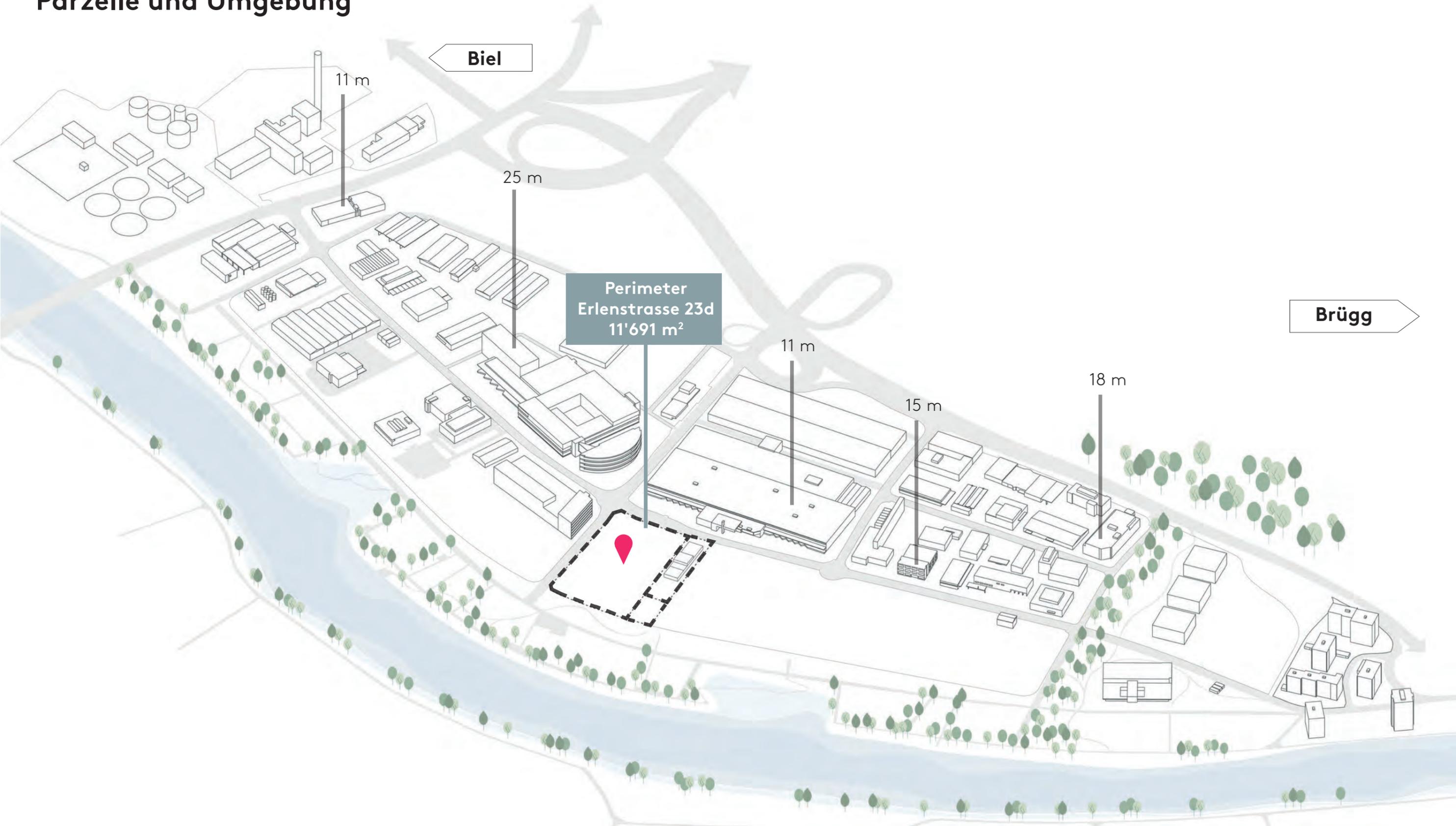


1975



2000

Parzelle und Umgebung



West Perspektive



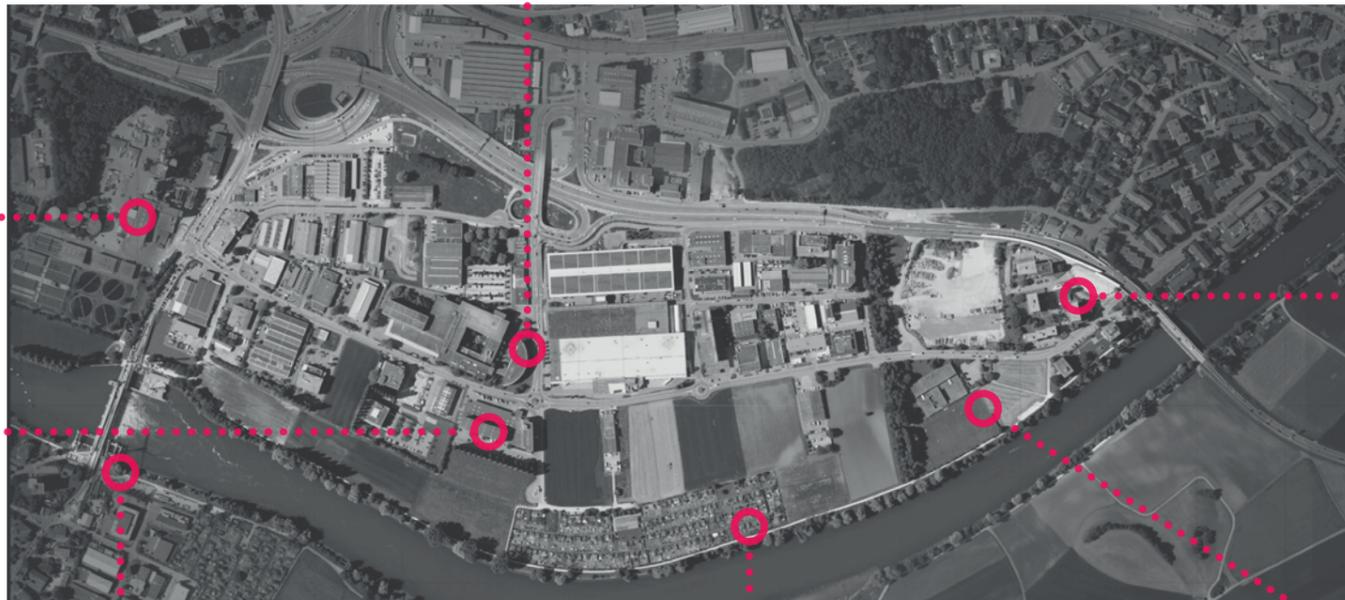
Ost Perspektive



Identität Heute



Müve Biel (Seeland)



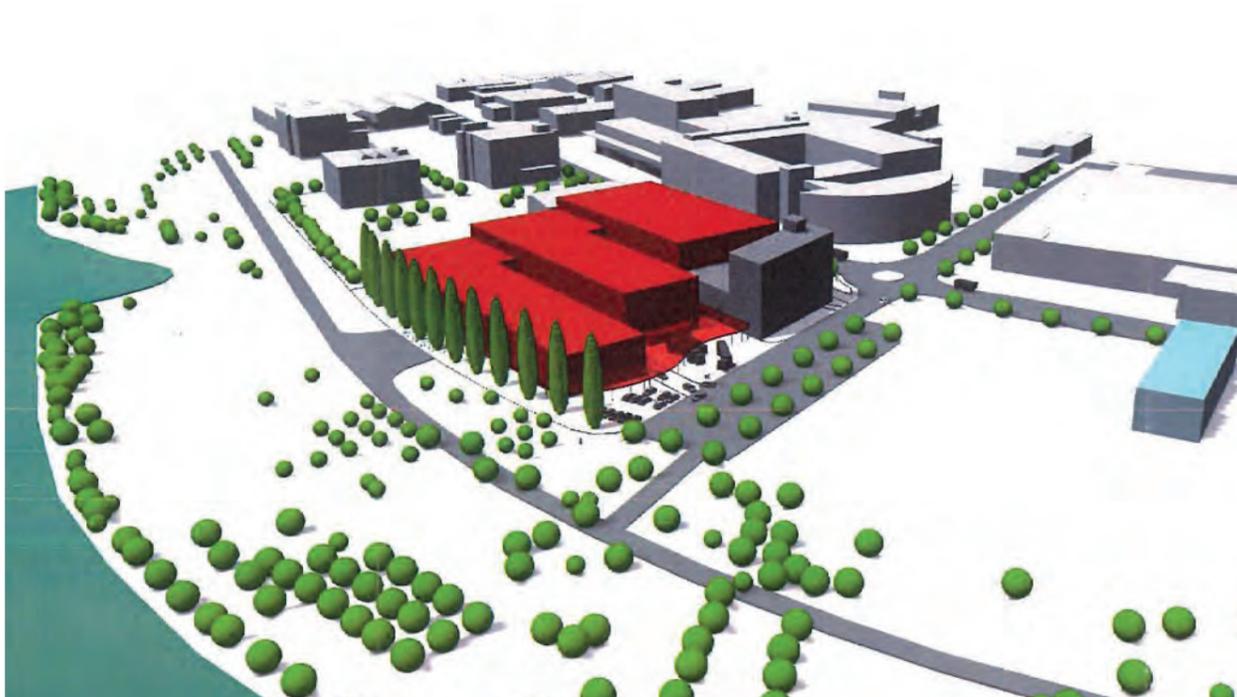
Identität Morgen



Moser Tower



Uferparkanlage

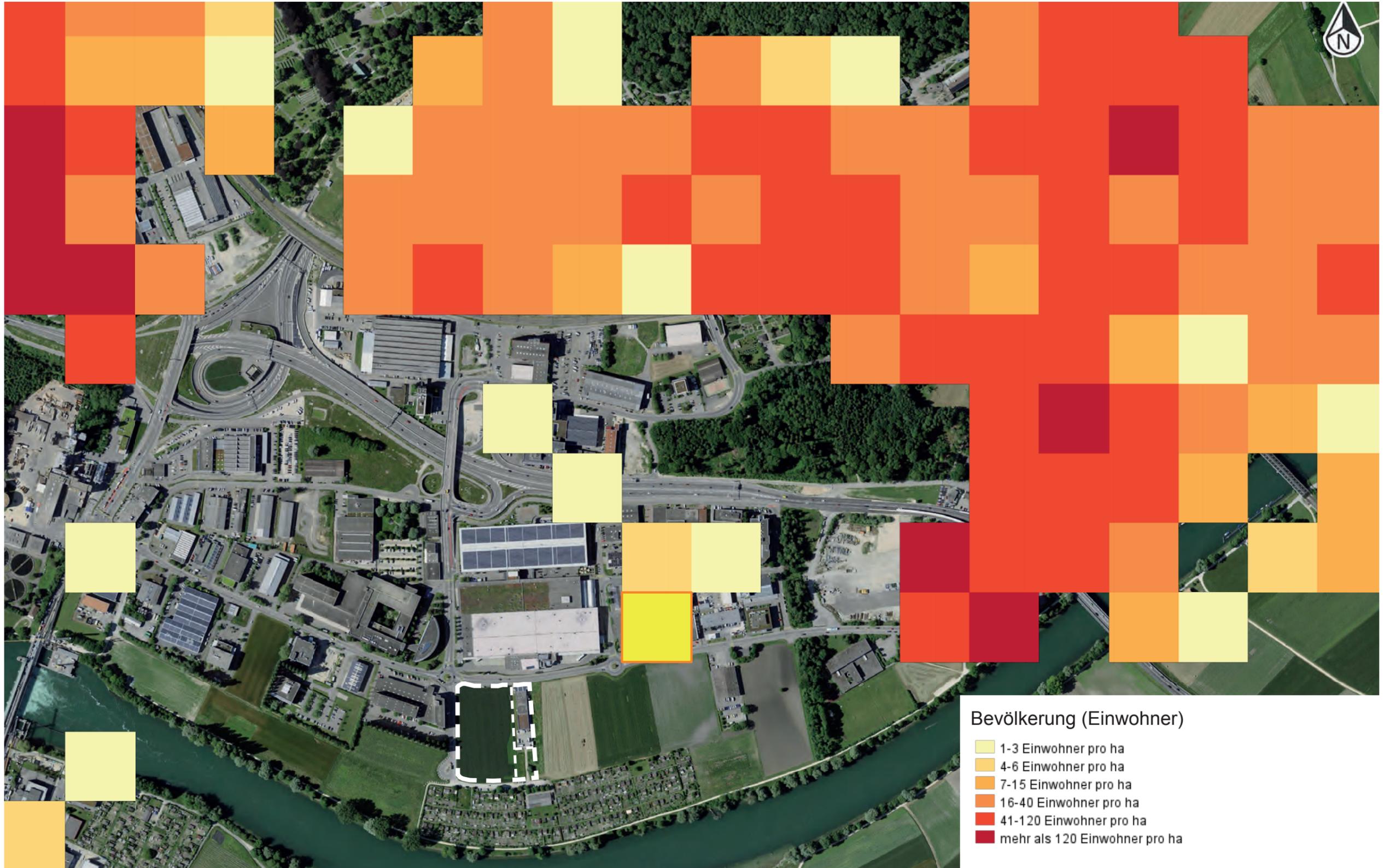


Sacom

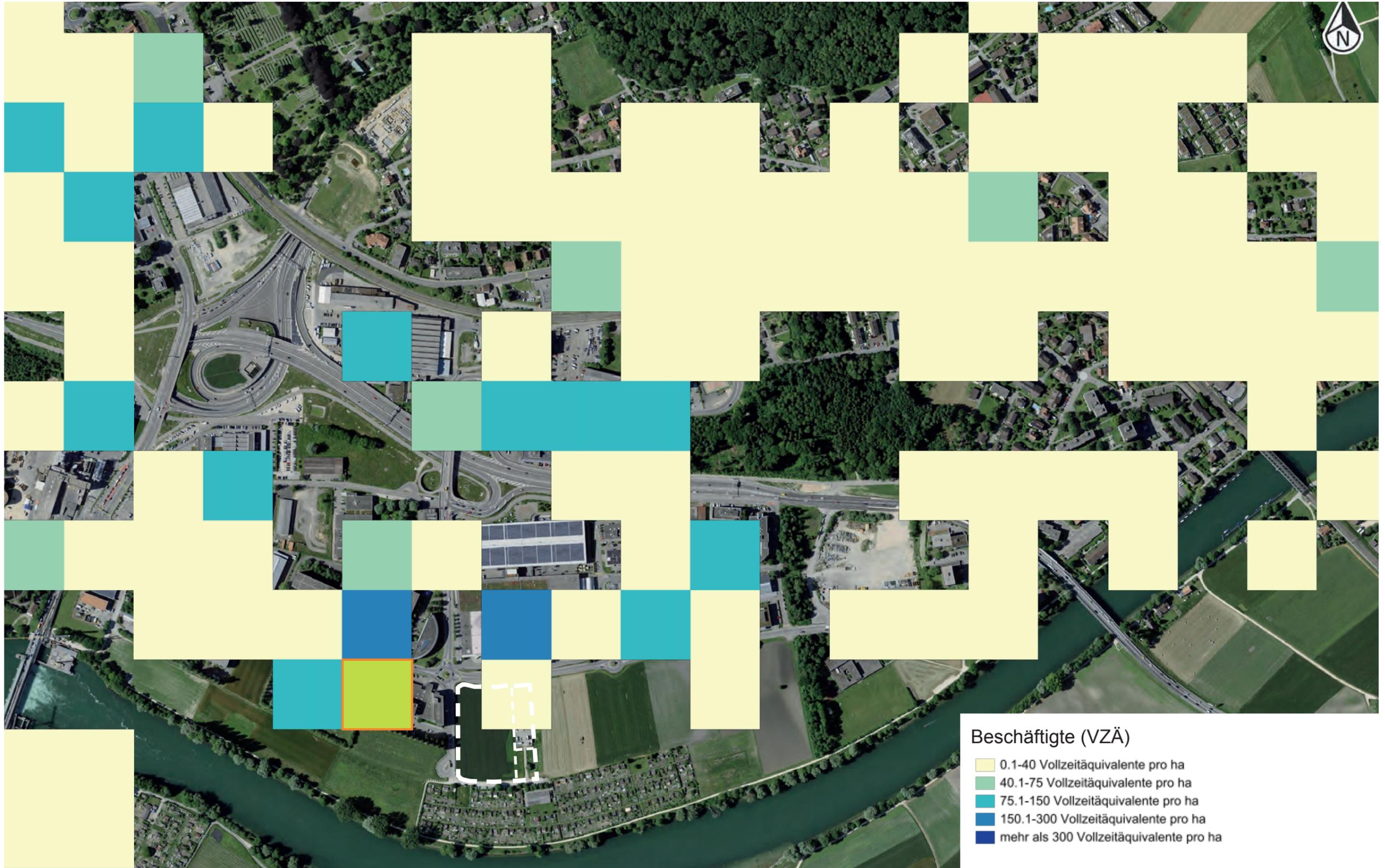


Spitalneubau Biel-Brügg

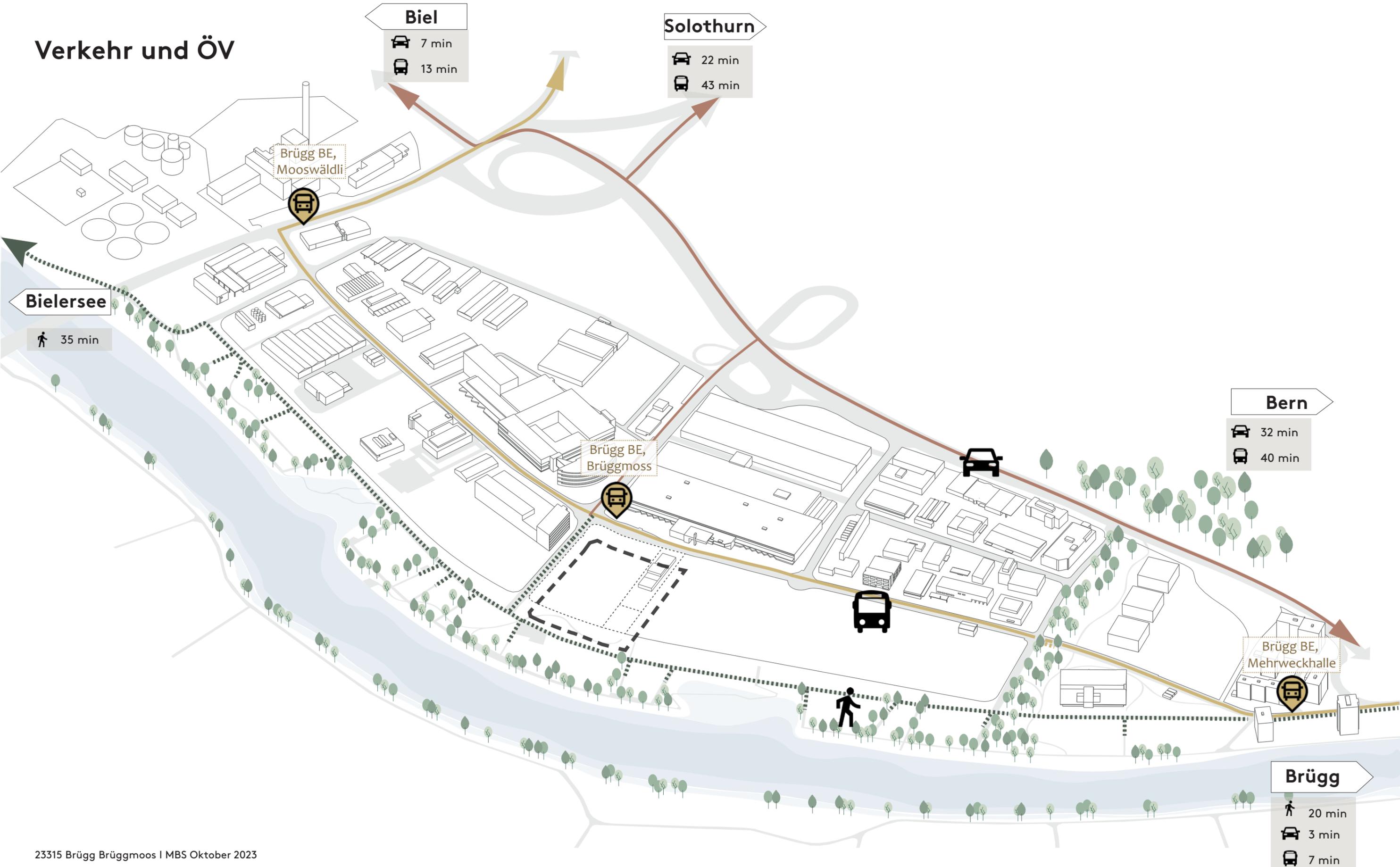
Bewölkerung (Einwohner)



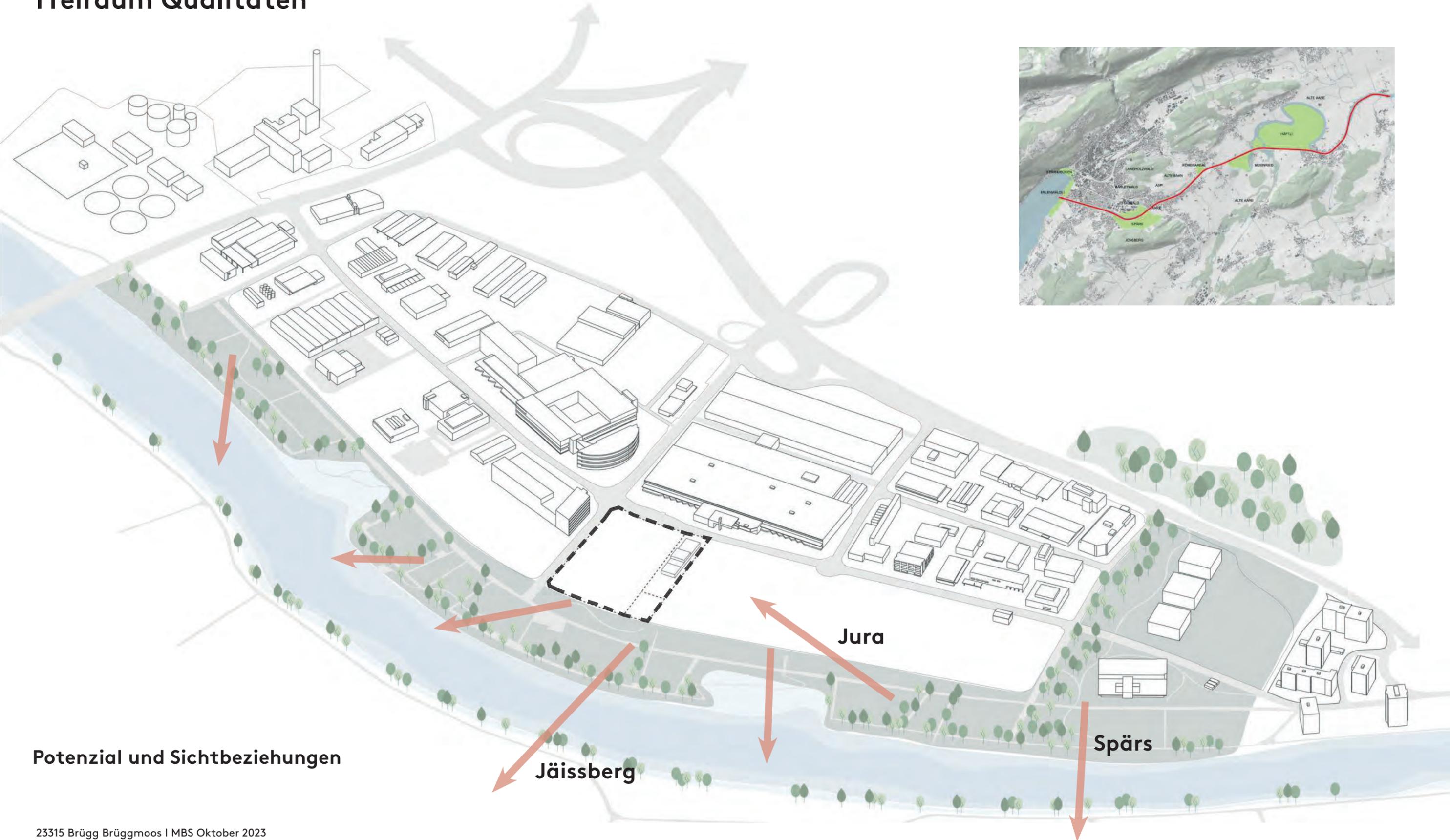
Arbeitsplätze



Verkehr und ÖV



Freiraum Qualitäten

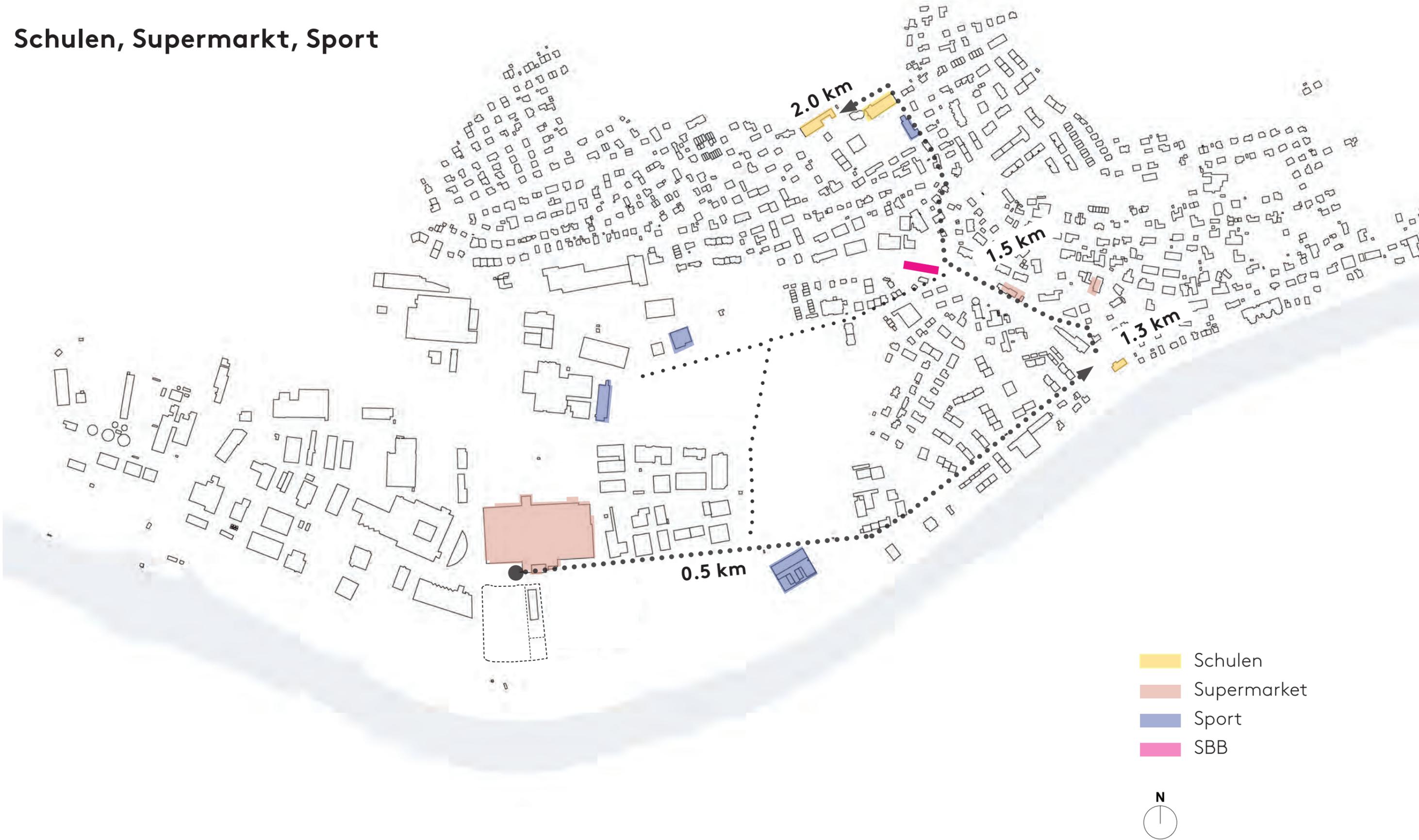


Potenzial und Sichtbeziehungen

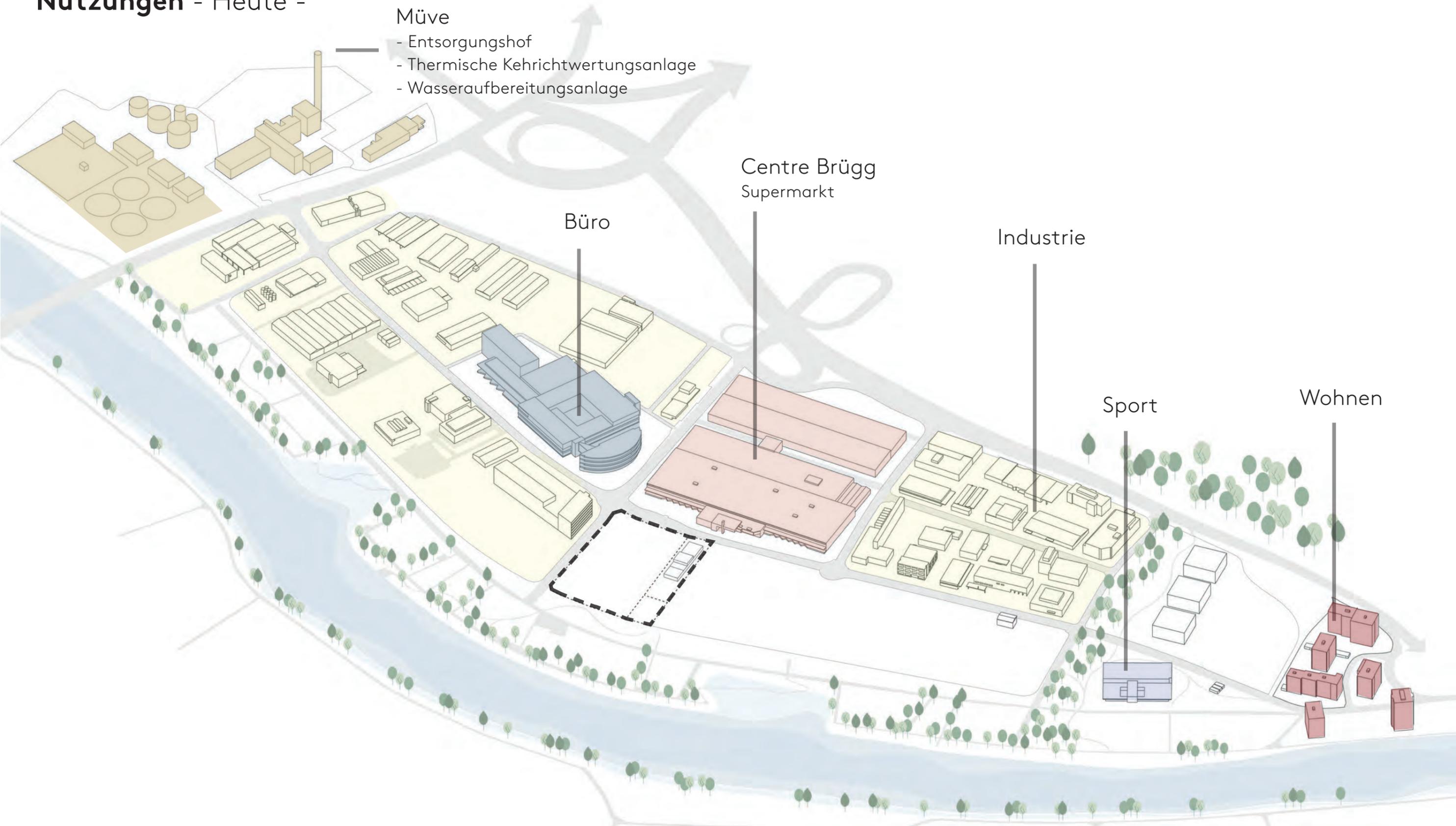
Freiräume an der Aare



Schulen, Supermarkt, Sport



Nutzungen - Heute -



Müve

- Entsorgungshof
- Thermische Kehrlichtwertungsanlage
- Wasseraufbereitungsanlage

Centre Brugg
Supermarkt

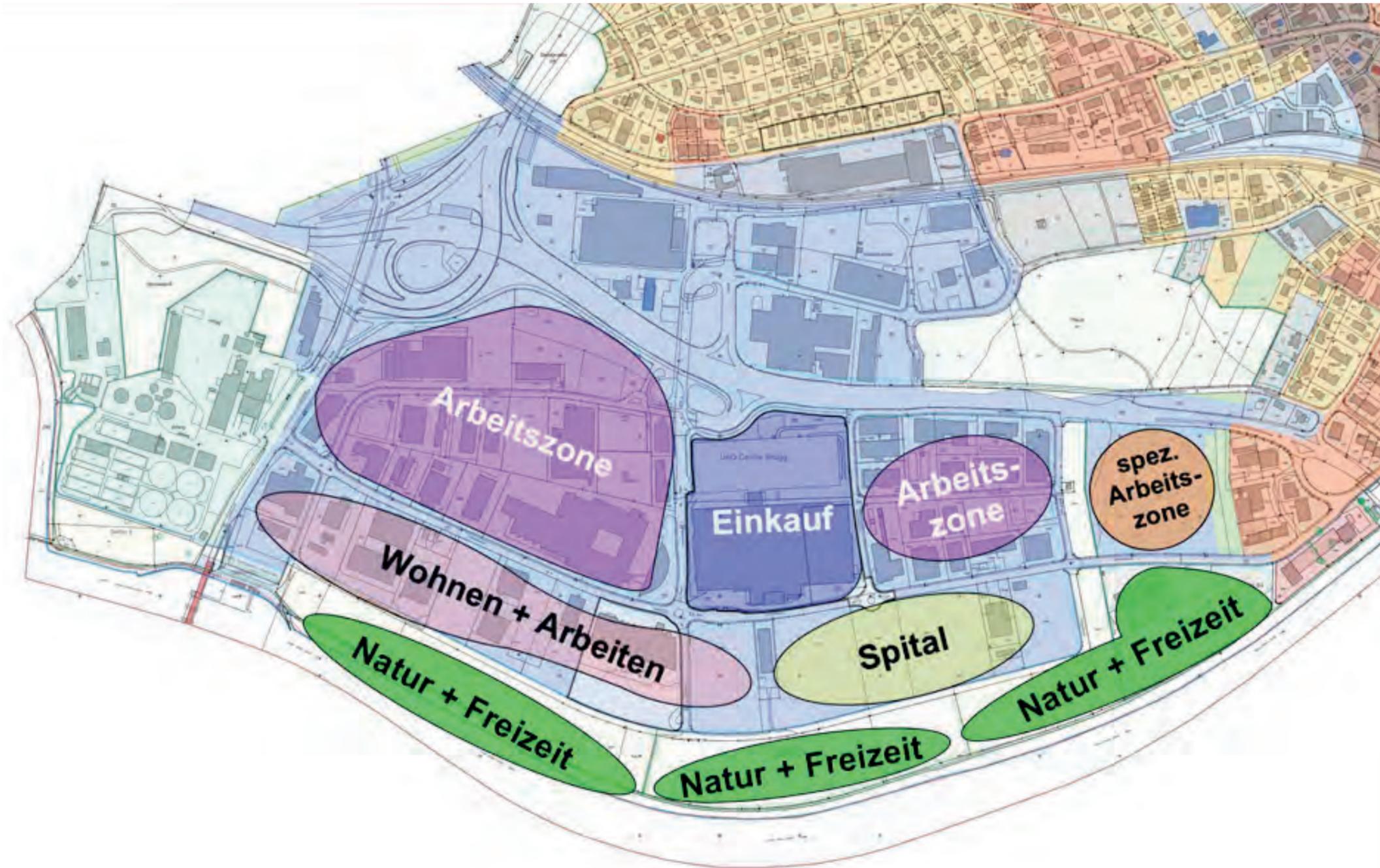
Büro

Industrie

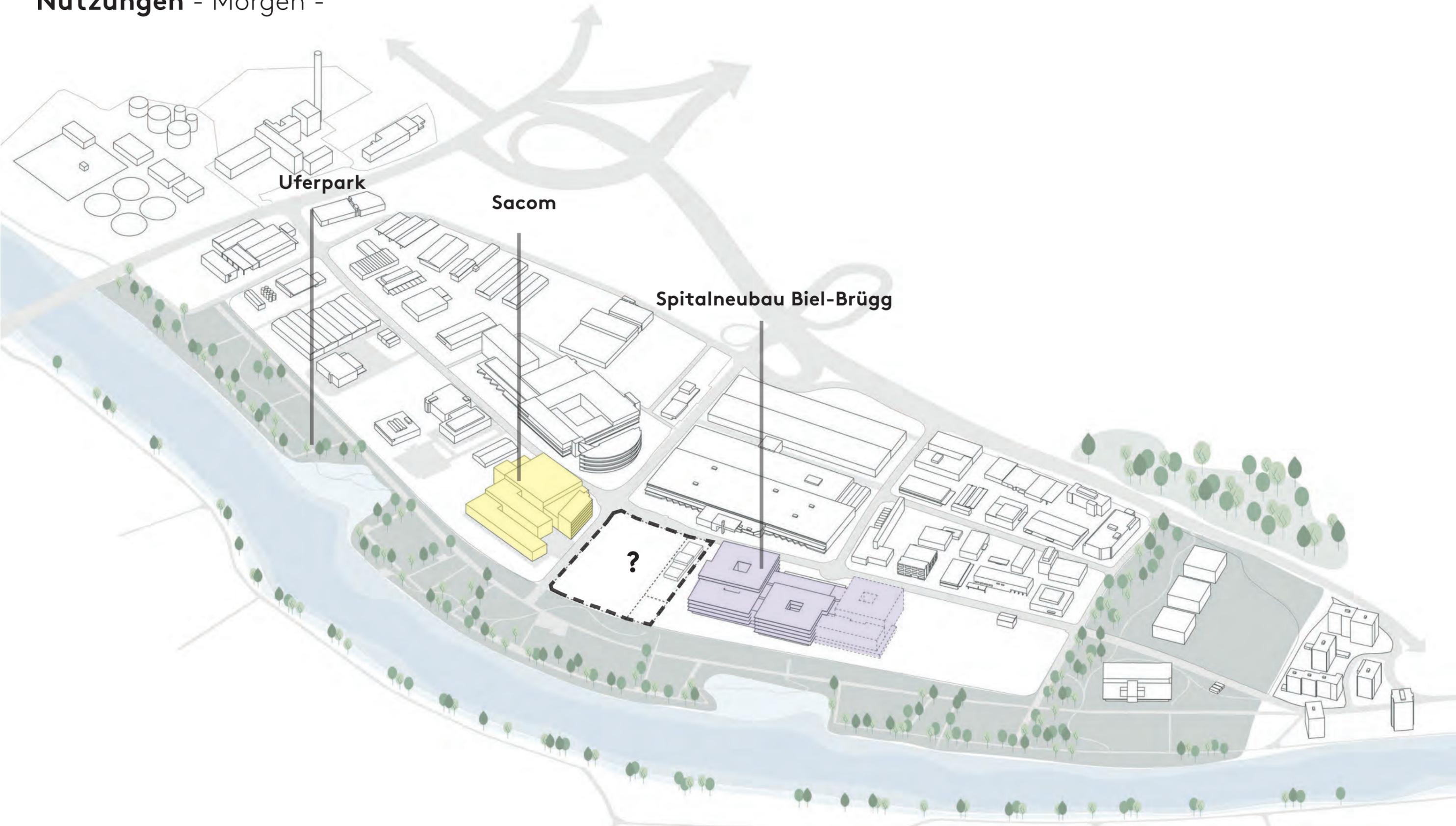
Sport

Wohnen

Strategie Gemeinde Brugg (2018)



Nutzungen - Morgen -

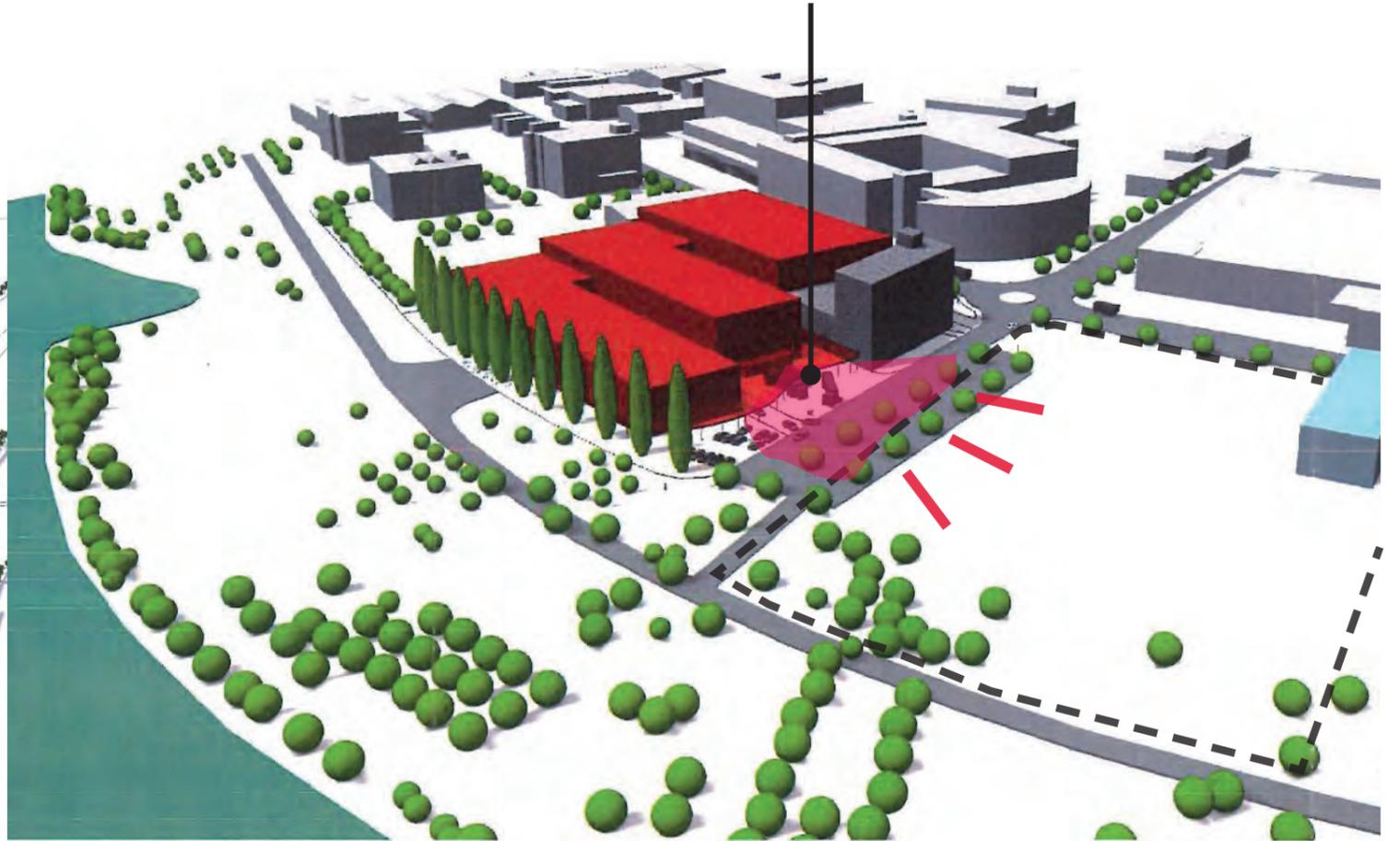
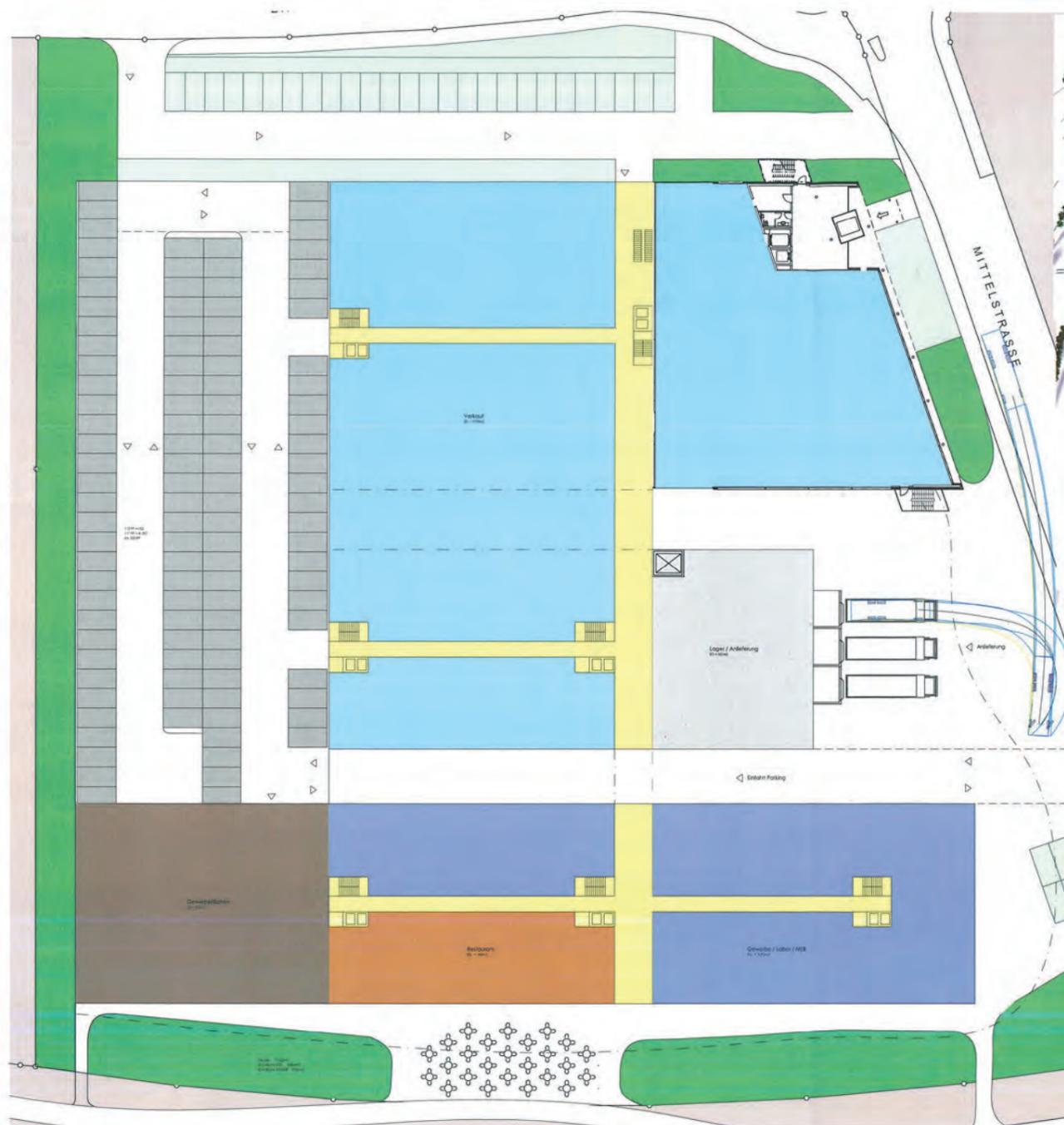


1.1 Spitalneubau Biel-Brügg



1.2 Sacom

zukünftige Anlieferungszone



Flächen

Erdgeschoss	
Gewerbe / Labor / MZB	1370m ²
Restaurant	400m ²
Lager / Anlieferung	525m ²
Verkauf	3500m ²
Gewerbeflächen	830m ²
6425m²	
1. Obergeschoss	
Gewerbe / Labor / MZB	1780m ²
Verkauf	4150m ²
Gewerbeflächen	830m ²
6740m²	
2. Obergeschoss	
Gewerbe / Labor / MZB	1840m ²
Büro	2830m ²
Büro best.	500m ²
Gewerbeflächen	830m ²
6000m²	
3. Obergeschoss	
Gewerbe / Labor / MZB	1840m ²
Büro	2830m ²
Büro best.	500m ²
Gewerbeflächen	830m ²
6000m²	
4. Obergeschoss	
Büro	2700m ²
Büro best.	500m ²
3200m²	
5. Obergeschoss	
Büro best.	500m ²
Total	29085m²
Parkierung	
Parkhaus	ca 550 Parkplätze
Aussenparkplätze	41 Parkplätze

Areal-Entwicklung - Variante 5.10 Grundriss Erdgeschoss Mst. 1:500 datum 23.05.2023 / rw

1.3 Testplanung Uferparkanlage



■ LANDWIRTSCHAFT

■ LANDSCHAFTSFENSTER

■ BFF

■ WILDBLUMENWIESE

■ WALDVERDICHTUNG

■ GÄRTEN

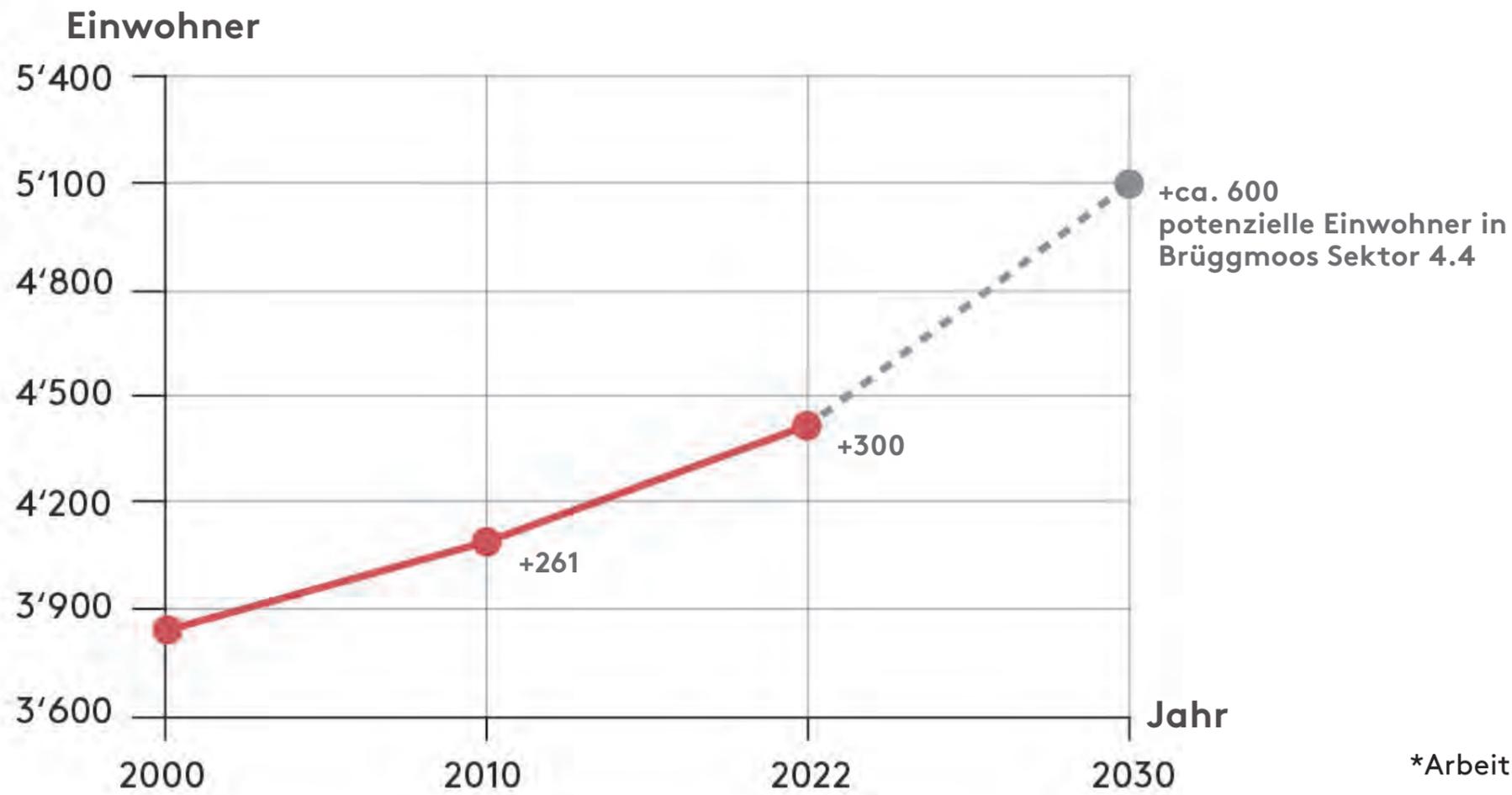
■ RUDERALFLÄCHEN

■ WEIHER



2 Wie wohnt man in zukunft in Brügg?

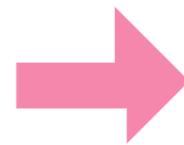
2.1 Wachstum Brügg



*Arbeitsplätze Gemeinde Brügg: ca. 4'500
Neue Arbeitsplätze Spitalneubau Biel-Brügg: ca. 1'000

2.2 Gesellschafts- und Lebensformen

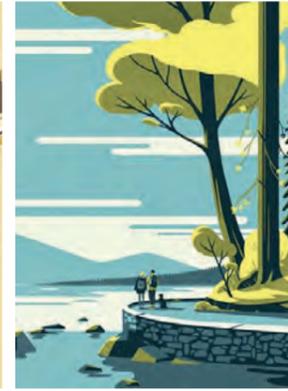
Leben in der Gemeinschaft



Uferpark: Natur als Nachbarschaft



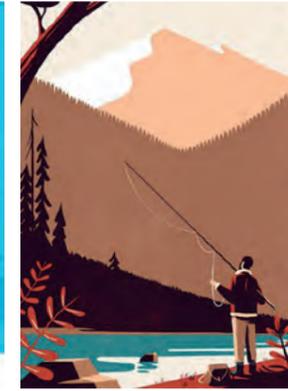
Velofahren



Spazieren



Schwimmen



Fischen



Aussenblick

Im Quartier



Arbeiten



Gesundheit



Einkaufen



ÖV



Sport



Essen



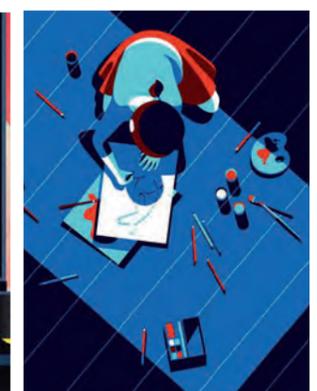
Garten



Mobility

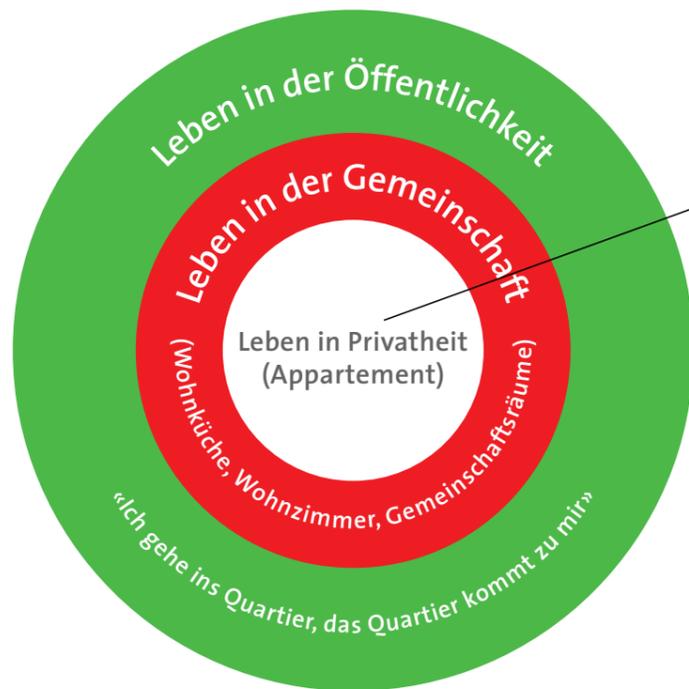


Austausch



Kita

Leben in Privatheit. Produkt?



Erstwohnung



Familien



Clusterwohnungen



Wohnatelier



Pflegeheim



Wohnen im Alter



Betreutes Wohnen



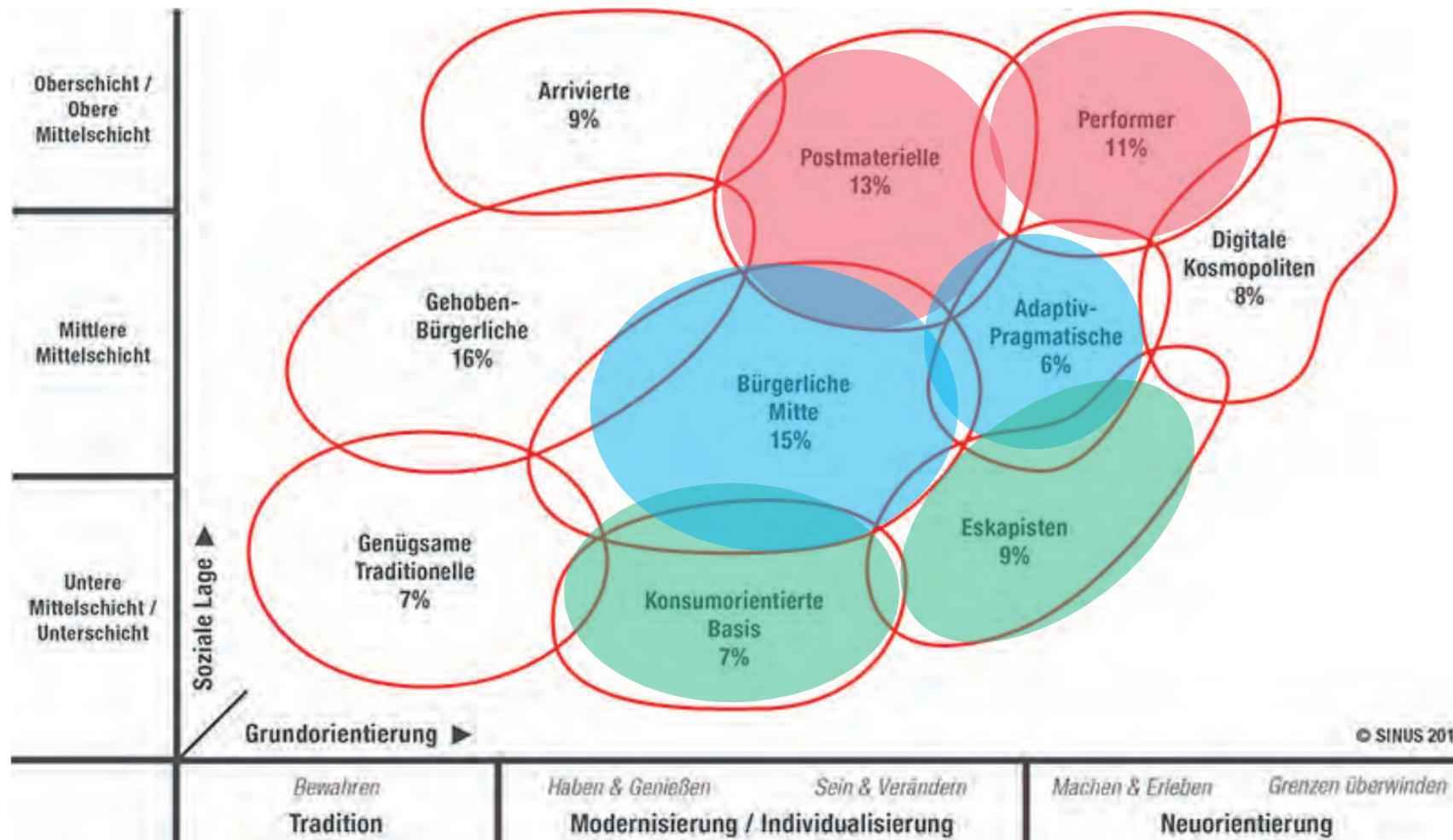
Spital Personal

Standard

Neue Wohnformen

Bezug zur Pflege

2.3 Zielgruppe Sinus-Milieus



Postmaterielle

Die links-liberale, stark postmateriell geprägte obere Mitte



Performer

Die flexible, global orientierte Leistungselite



Bürgerliche Mitte

Die gesellschaftliche Mitte mit ausgeprägter Status-quo-Orientierung



Adaptiv-Pragmatische

Die junge pragmatische, anpassungsbereite Mitte



Konsumorientierte Basis

Die materialistisch geprägte, verunsicherte und resignierte Unterschicht



Eskapisten

Die hedonistisch geprägte, spass- und freizeitorientierte untere Mitte / Unterschicht

3 Hochhäuser?

Hochhaus mit Lokalwirkung



Hochhaus im Letzibach Teilareal C, Adrian Streich



Höhe der Hochhäuser in der Umgebung liegt zwischen 50-55 m

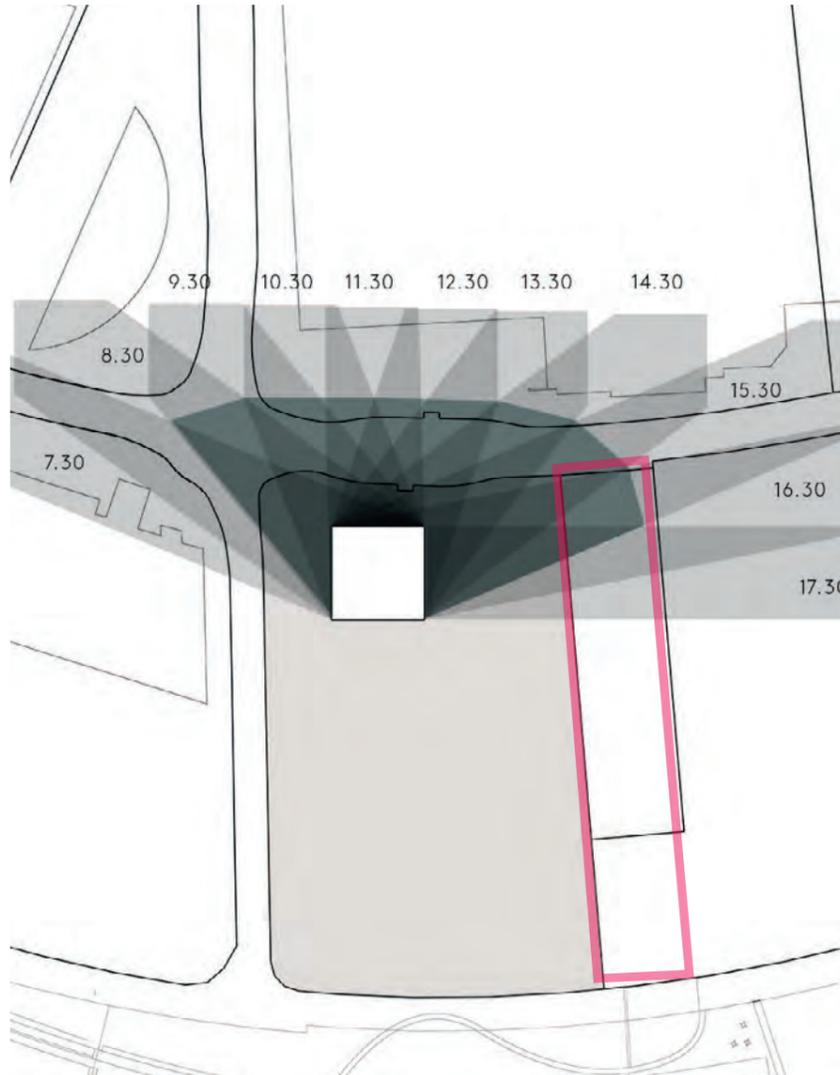
Hochhäuser mit einer Höhe von bis zu 60 m sind auf der Ebene der Stadtteile/Stadtbezirke wirksam. Sie fügen sich gut in ihre Umgebung ein und sind höchstens dreimal so hoch wie die umliegenden Gebäude.

- Tragen zur städtebaulichen Akzentuierung, Orientierung und Schärfung der Silhouette bei.
- Durch die Reduzierung der Grundfläche lässt die Hochhaustypologie auch Raum für die Schaffung neuer Freiräume.
- Hohe Gebäude können auch dazu genutzt werden, besondere Orte programmatisch aufzuladen und so einen lokalen Mehrwert zu schaffen.

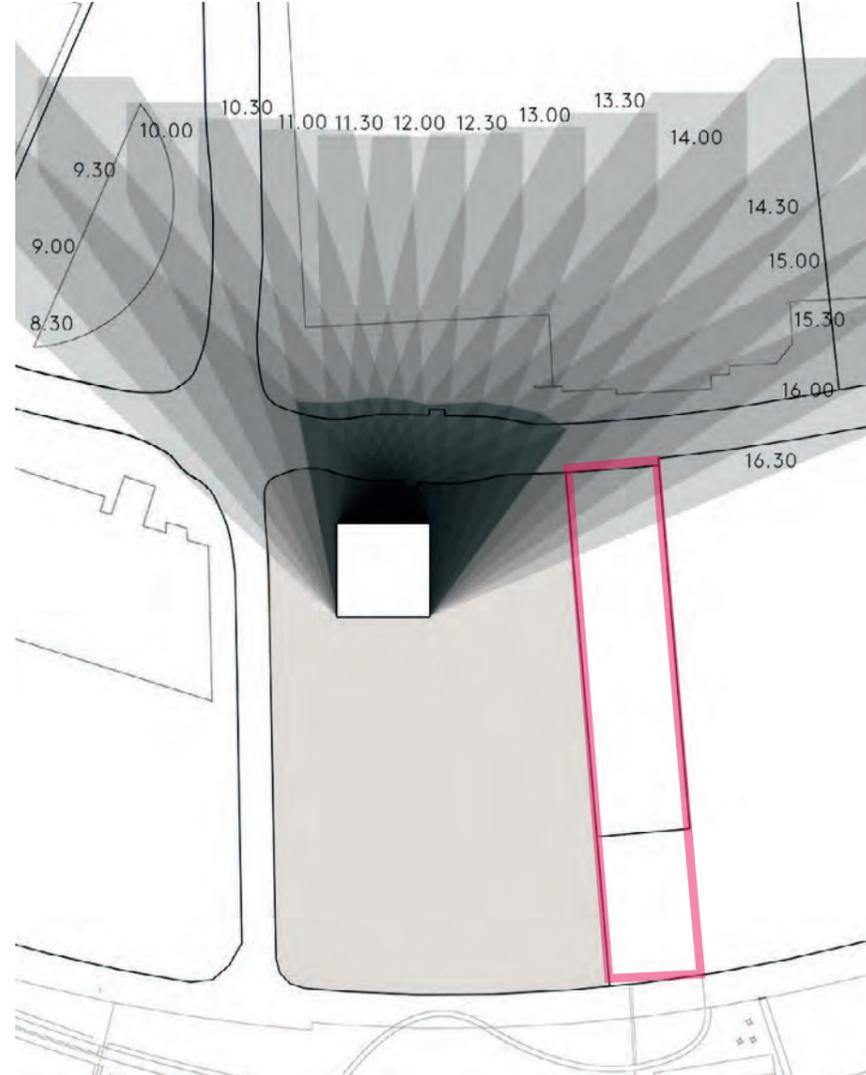
Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten, Stadt Zürich

Schattenwurf vom Hochhaus (Test mit 55 m)

gem. Art. 22, Bauverordnung (BauV)



21. März / 07.30 Uhr - 17.30 Uhr / 2 Stunden



8. Februar / 08.30 Uhr - 16.30 Uhr / 2'5 Stunden

A. Überbauungsordnung (UeO) "Sacom-Areal"

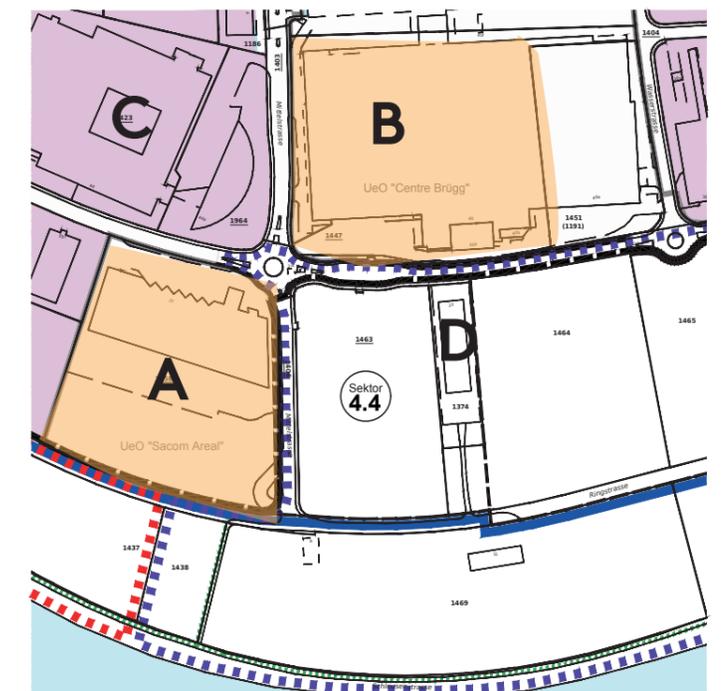
(...) Für das betriebsnotwendige an den Standort gebundene Personal ist eine Wohnung gestattet.

B. Überbauungsordnung (UeO) "Centre-Brügg"...

C. Industrie Zone I (Baureglement 2013)

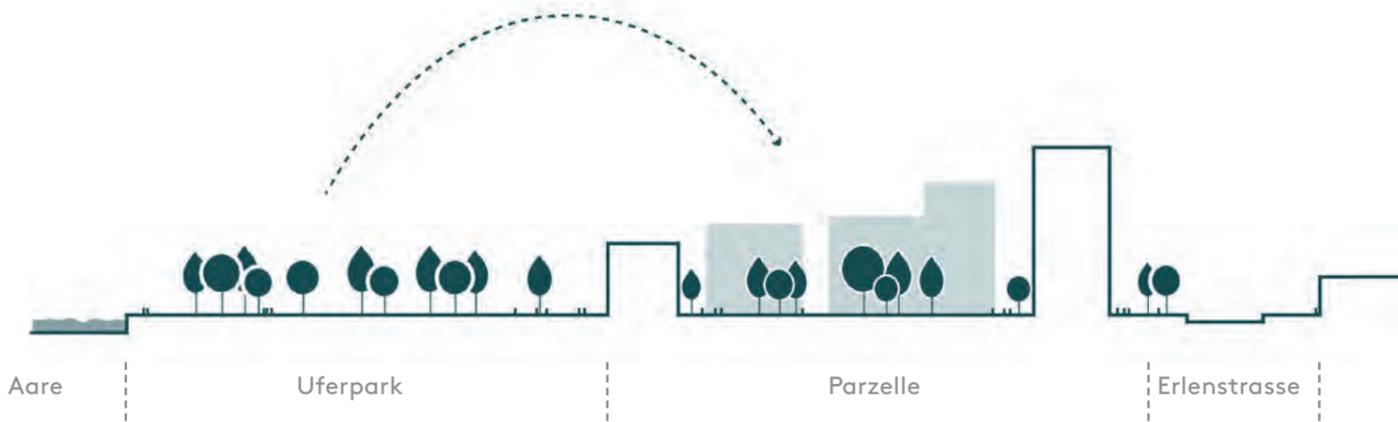
(...) Eine Wohnung pro Betrieb ist für das betriebsnotwendige an den Standort gebundene Personal gestattet.

D. Parzelle 1374

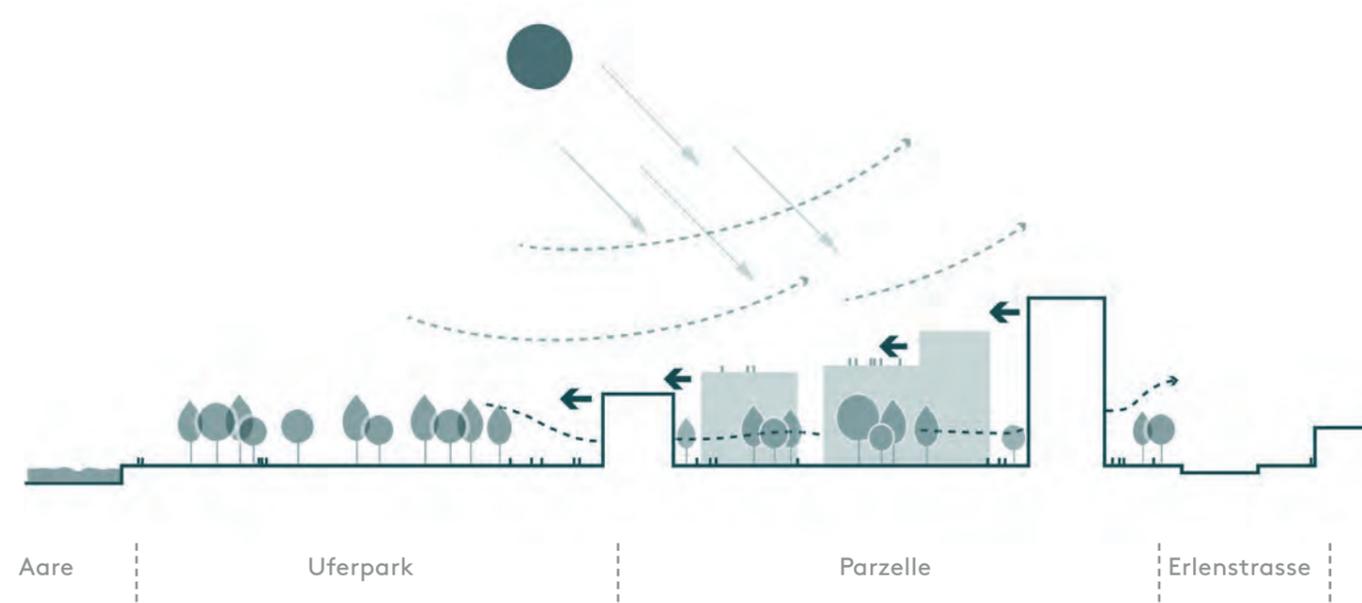


4 Räumliche Spielregeln

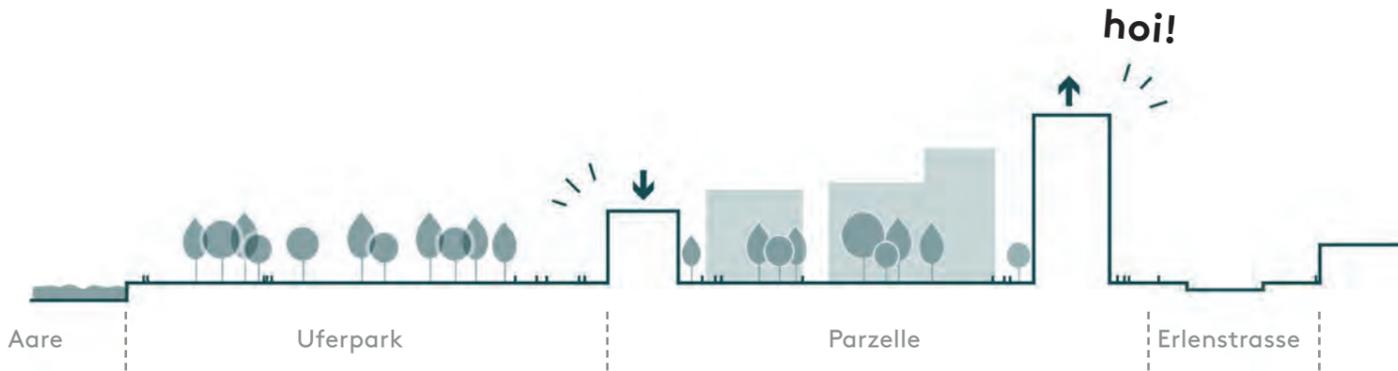
Städtebau Ziele



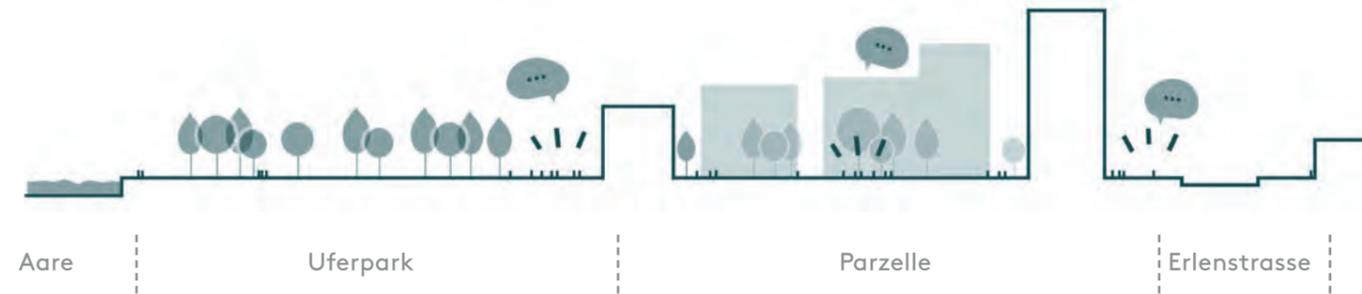
Expansion des Grüns im Park



Ausblicke auf die Grünanlage / gute Belichtung und Belüftung

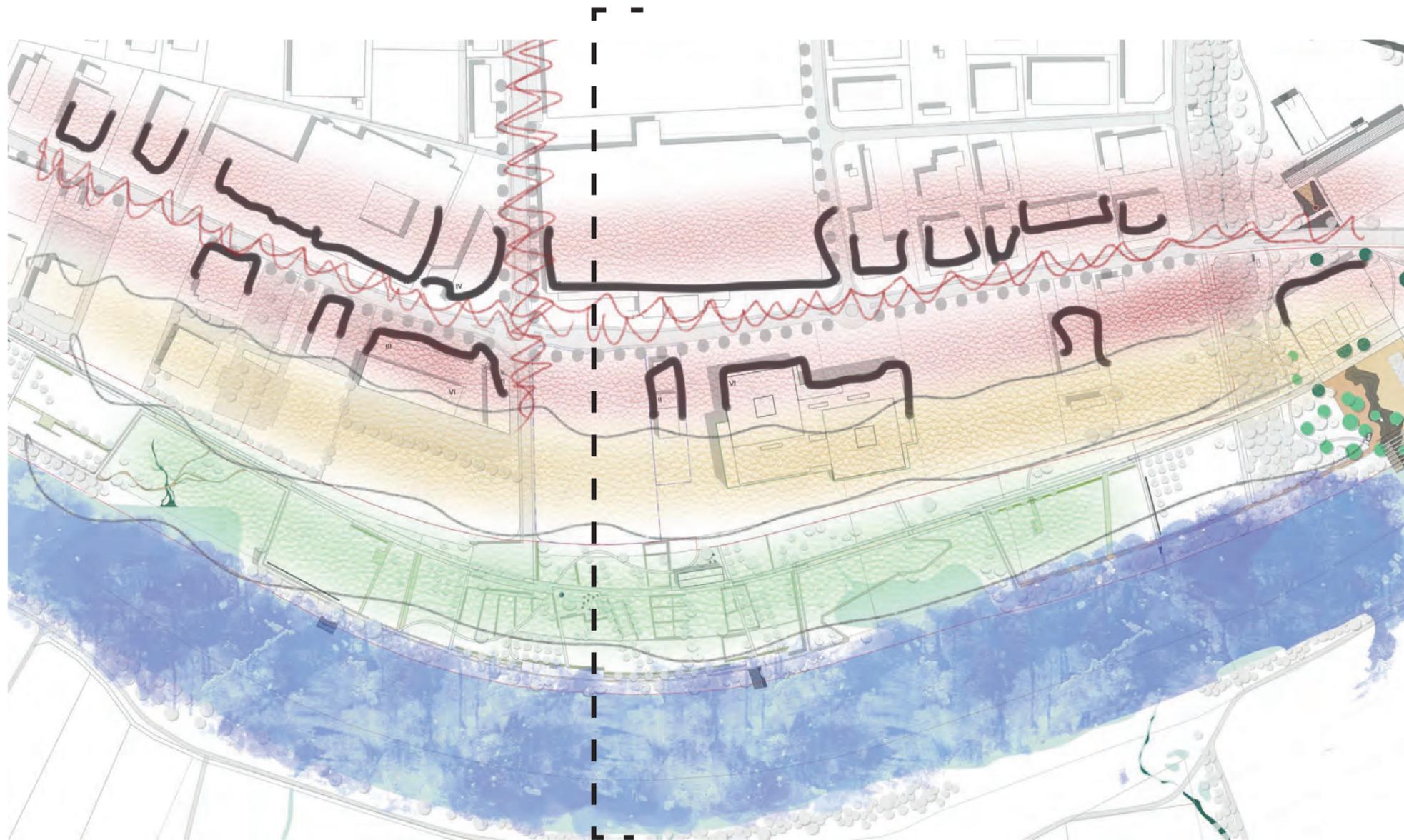


Beziehung zur Umgebung / Integration - Akzent



Treffpunkte für Menschen

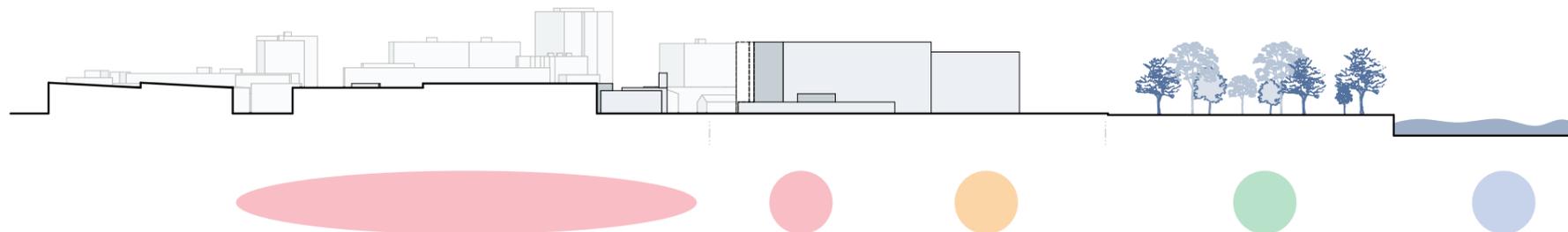
Orte und Qualitäten



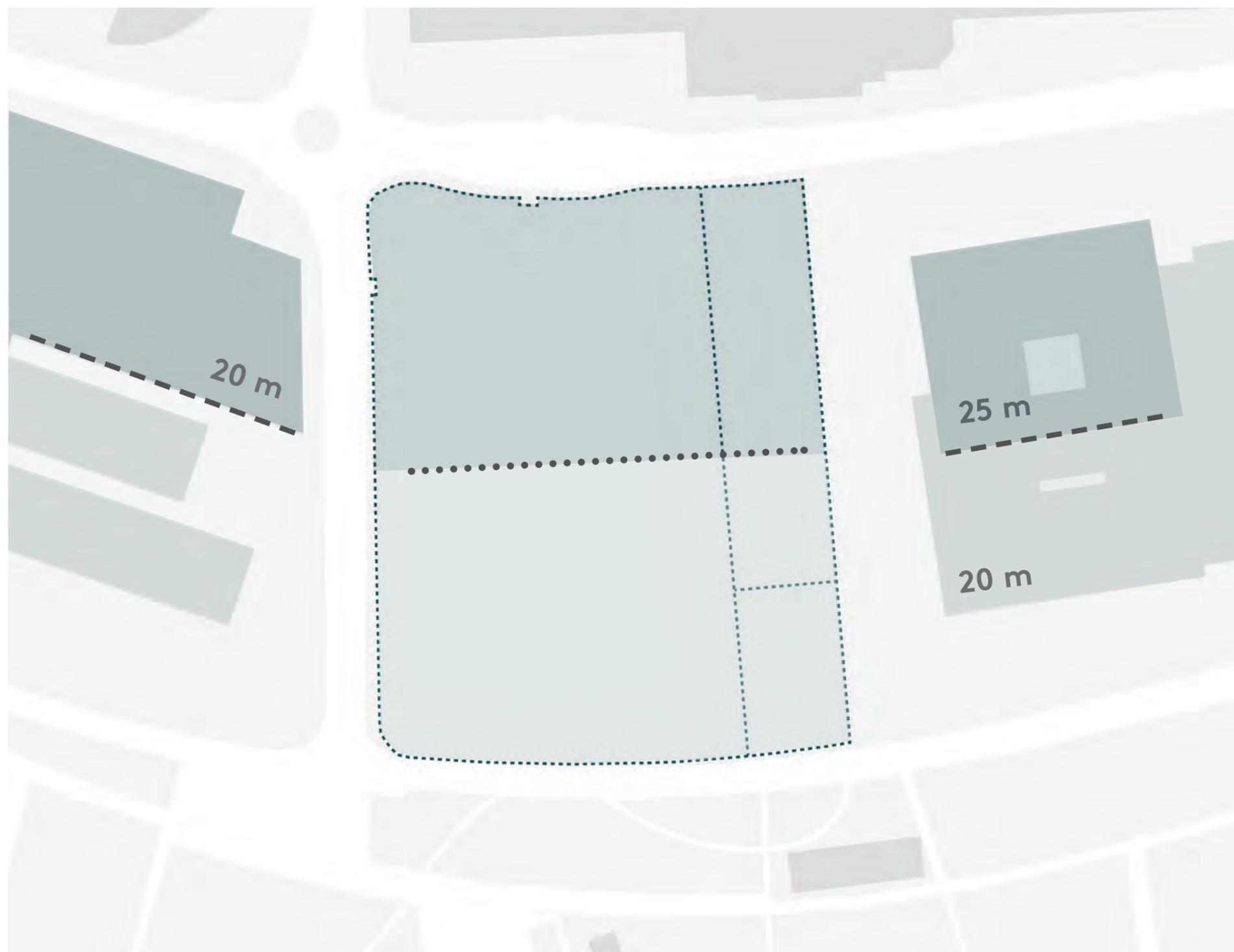
Die Identität und der Charakter der Parzelle ist variabel. Je weiter man sich nach Süden bewegt, desto mehr nimmt der Bezug zur Natur zu und desto mehr nimmt der industrielle Charakter ab.

Die Geschwindigkeit, der Lärm und der städtische Charakter verschwindet allmählich, während der natürliche Charakter an den Ufern der Aare allmählich zum Vorschein kommt.

Die Aussicht und die Sonneneinstrahlung ist von hoher Qualität.



Höhenentwicklung



Die Gebäude entlang der Erlenstrasse sind im Allgemeinen etwa 25 m hoch.

Abgesehen von möglichen städtebaulichen Akzenten soll die Höhe in südlicher Richtung allmählich abnehmen.

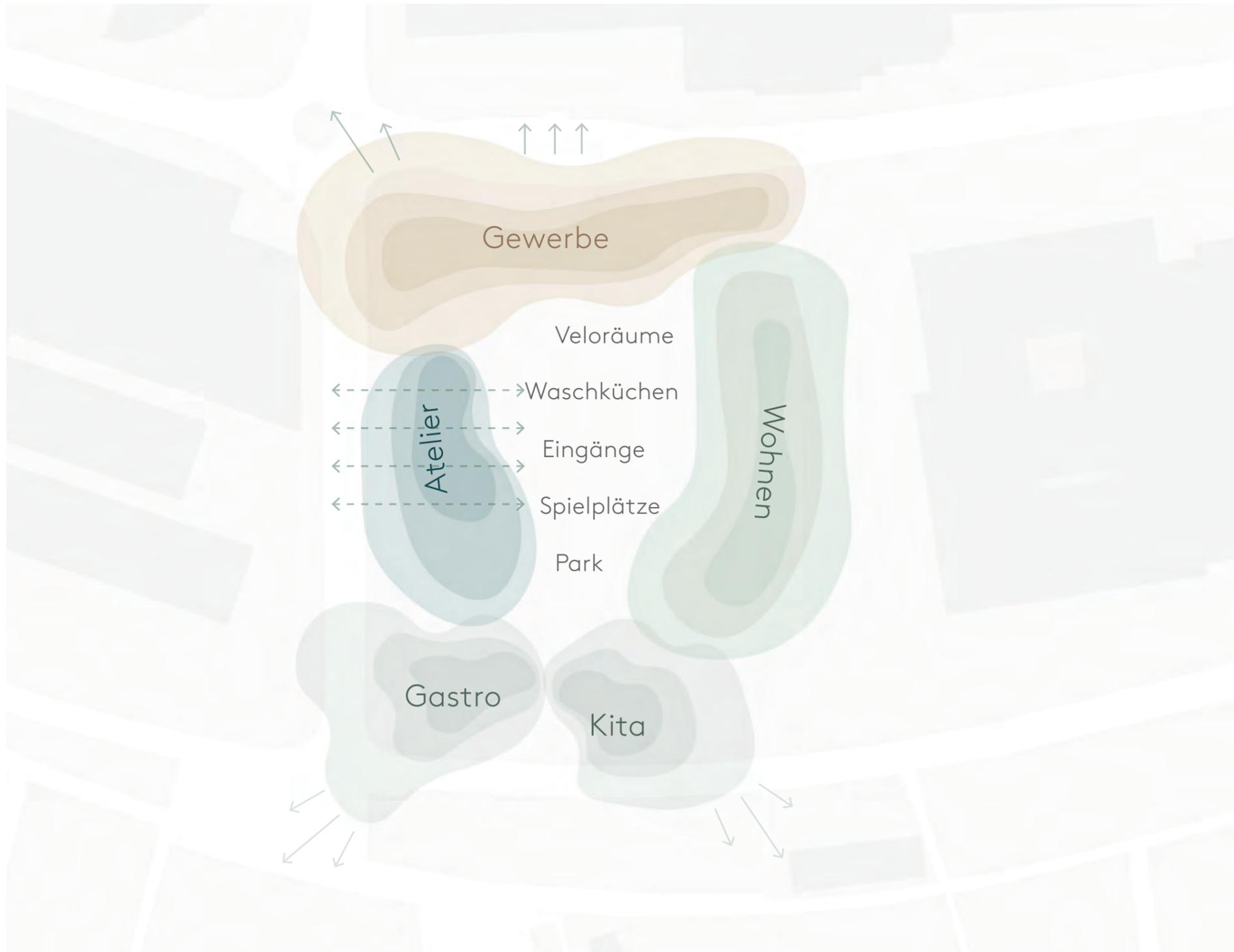
Freiräume



Nach der Kontextanalyse lassen sich vier verschiedene Orte unterscheiden:

- Promenade Erlenstrasse: Ort der städtischen Adresse mit einem urbanen Charakter.
- Der öffentliche Garten: Bestimmt durch den Uferpark und mit einer überwiegend grünen Identität.
- Parkkorridor. Verlängerung des Parks bis zur Erlenstrasse und Gegengewicht auf der Ost-West-Achse.
- Siedlungsfreiraum. Innere Orte der Siedlung, die zur Wohnwelt gehören, mit einem **Übergewicht** an Intimität und sozialem Kontakt.

Nutzungsspektrum im Erdgeschoss

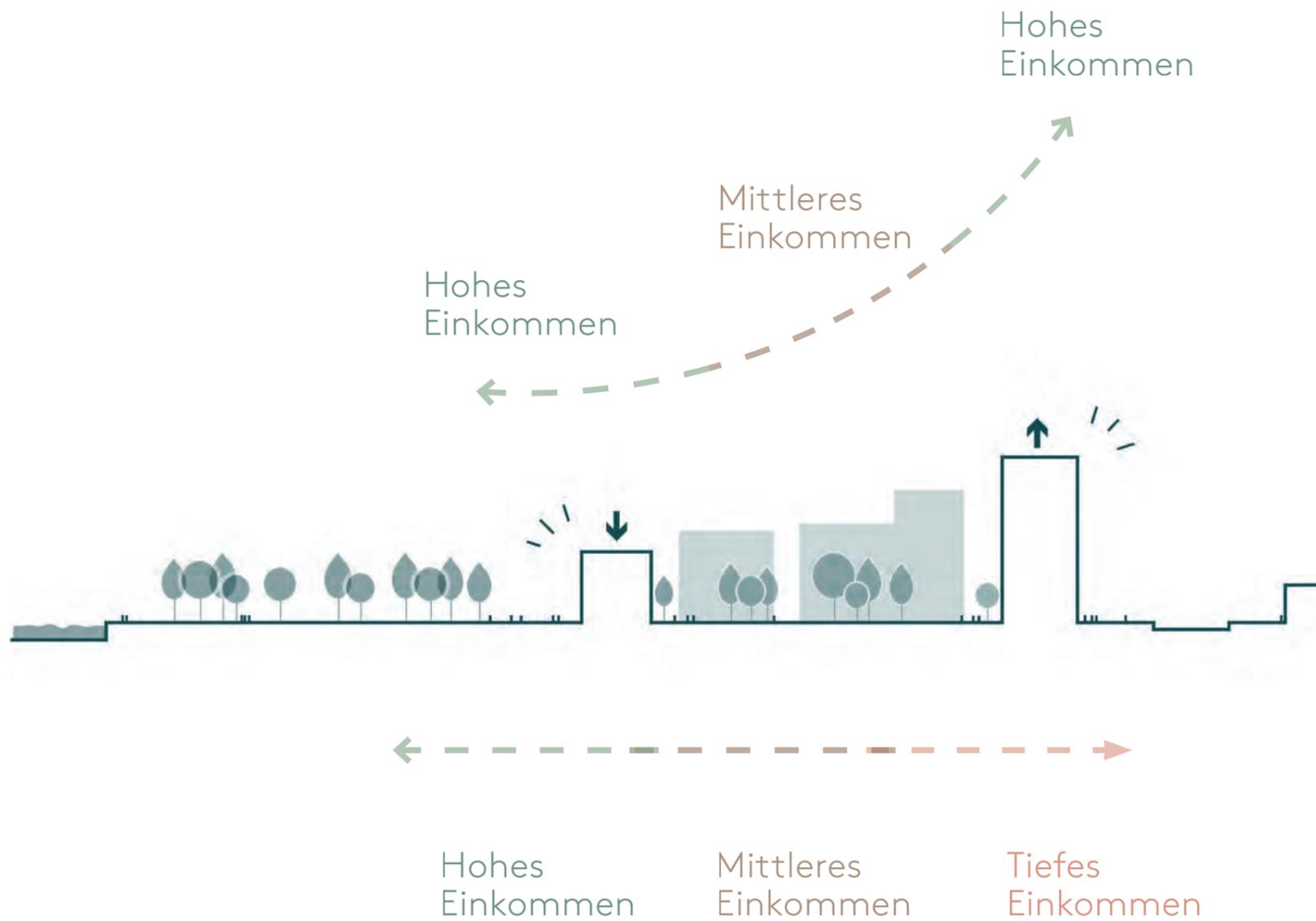


Für bestimmte Nutzungen gibt es vorgegebene Standorte.

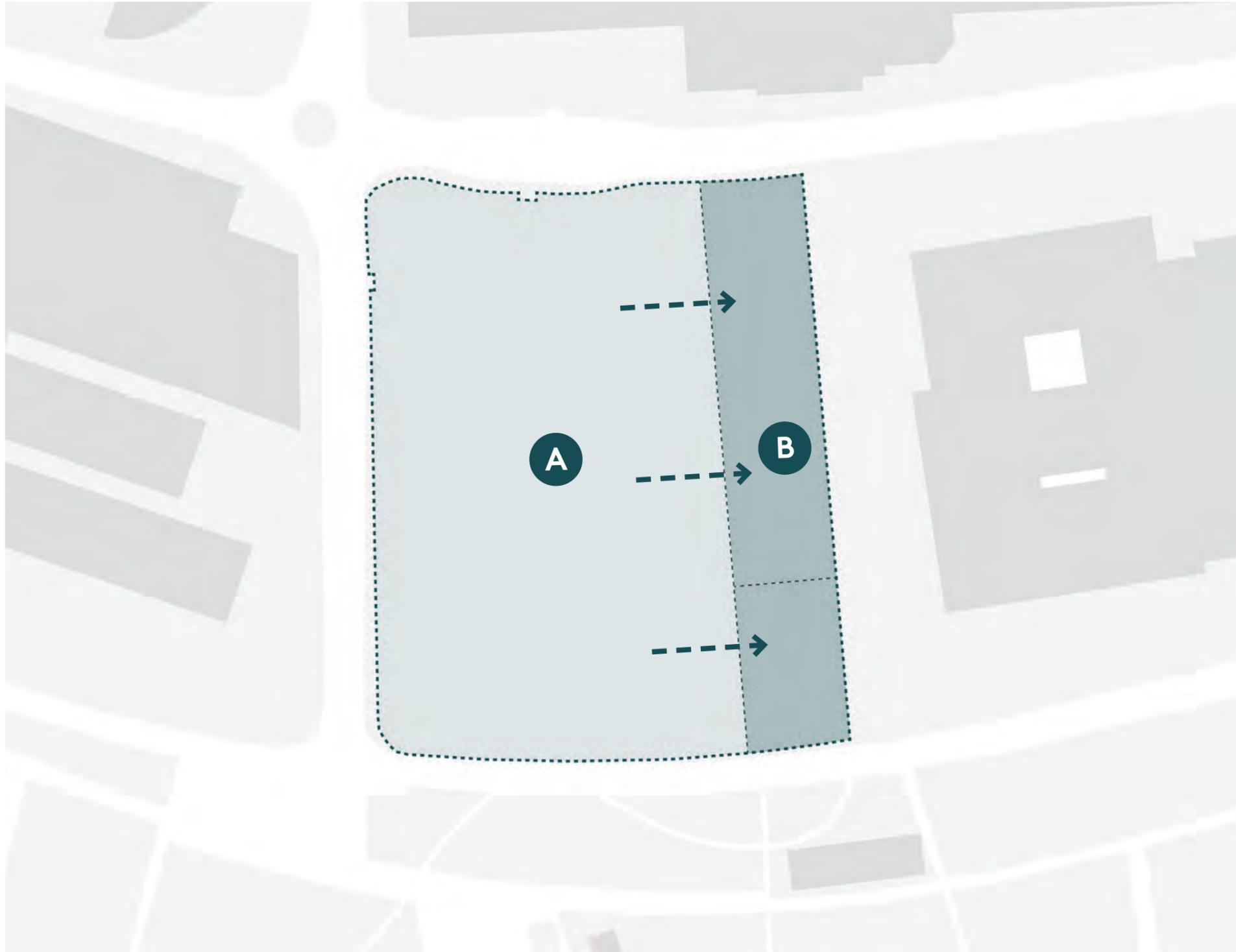
Die Räume im Erdgeschoss sollten jedoch so flexibel sein, dass sie das notwendige Mass an Dienstleistungen aufnehmen können.

Zielgruppe

Der unterschiedliche Charakter der verschiedenen Teile des Grundstücks, sowohl im Grundriss als auch in der Höhe, ermöglicht an verschiedene potenzielle Nutzer zu denken.



Potenzielle Erweiterung



Angesichts der derzeitigen Ungewissheit über die Absichten der Eigentümer der östlichen Parzellen des Sektors 4.4 wird davon ausgegangen, dass die Regelung eine mögliche Erweiterung desselben ermöglichen muss.

Auf diese Weise kann die Parzelle **Kimby** unabhängig davon entwickelt werden, was in Zukunft auf den übrigen Parzellen des Sektors geschieht.

A. Parzelle Kimball AG.

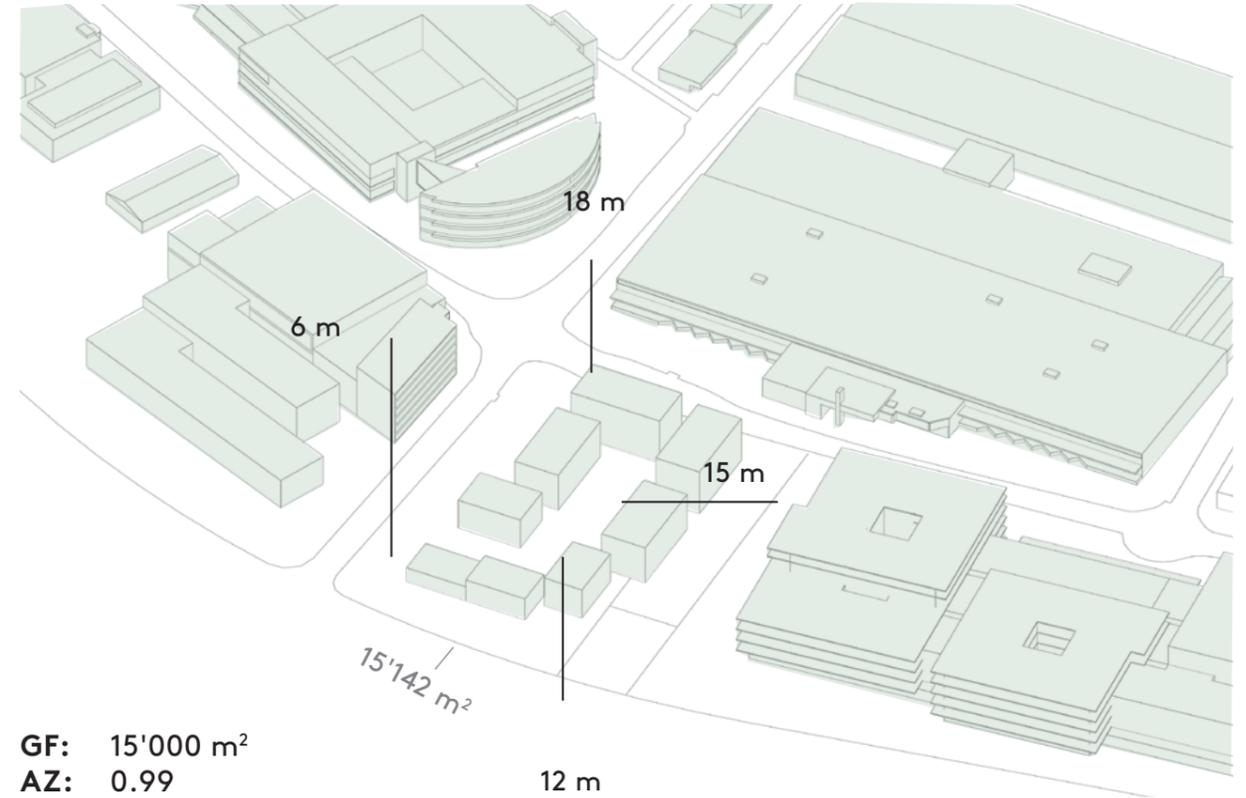
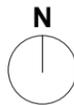
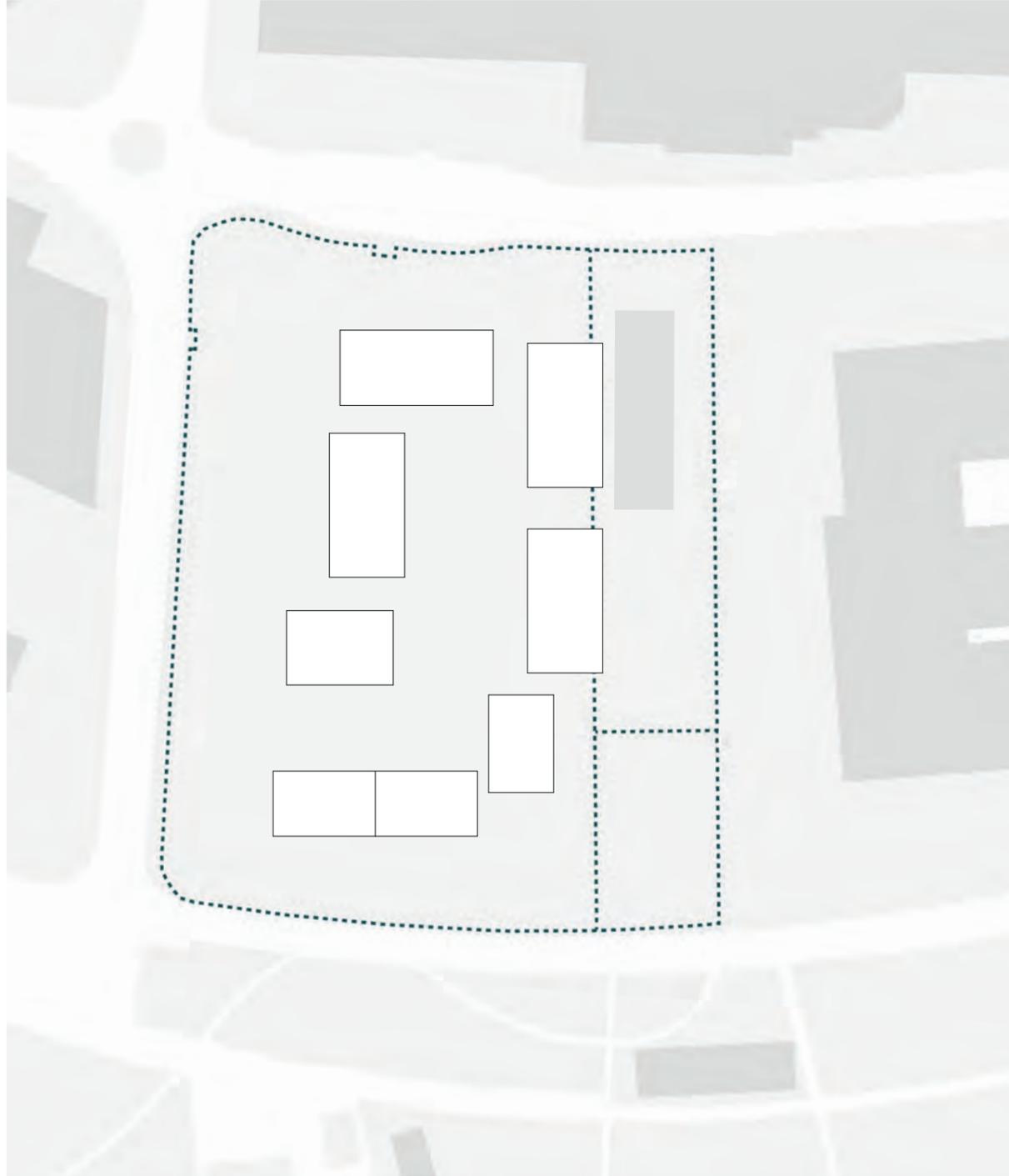
B. Parzelle 1374 + Perimeter Spitalneubau

A+B Sektor 4.4

5 Städtebauliche Szenarien

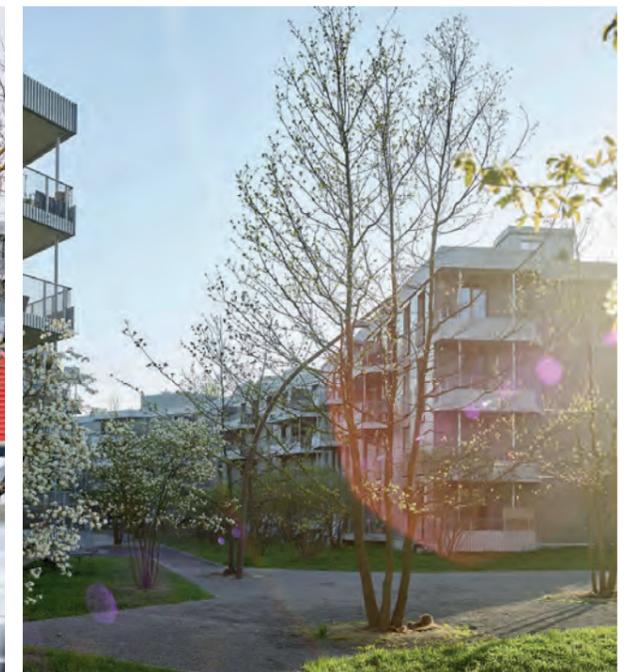
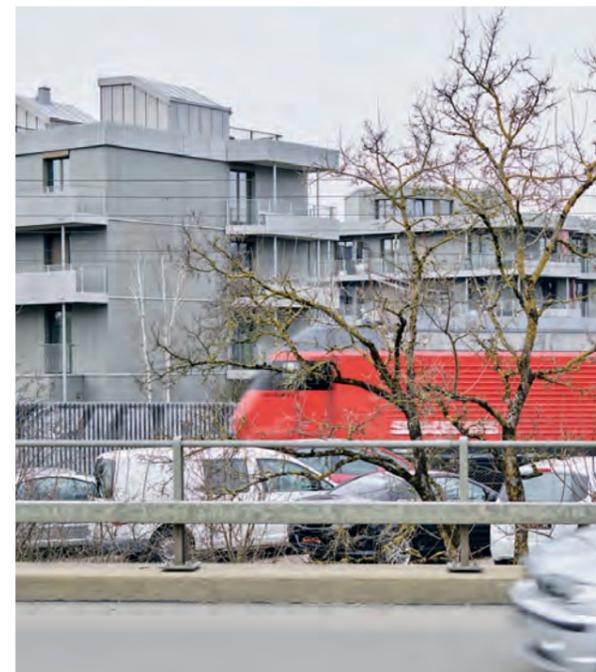
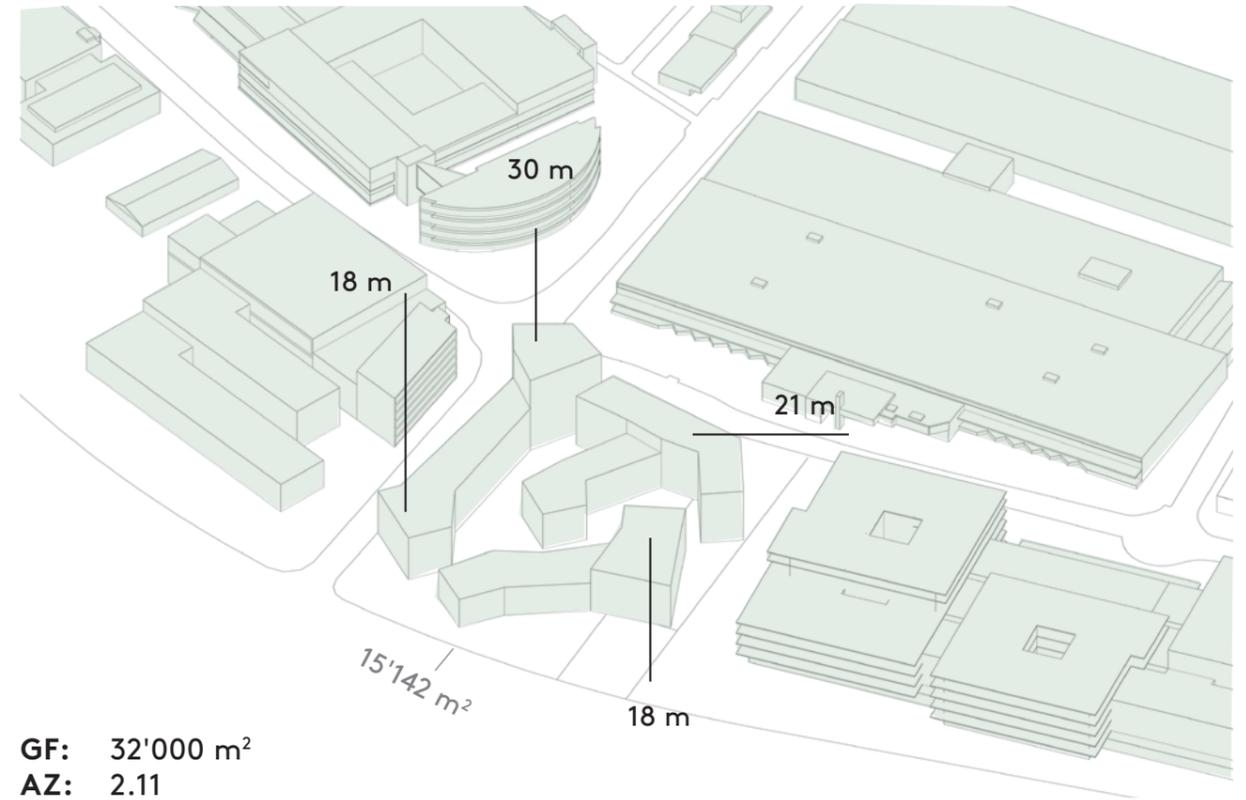
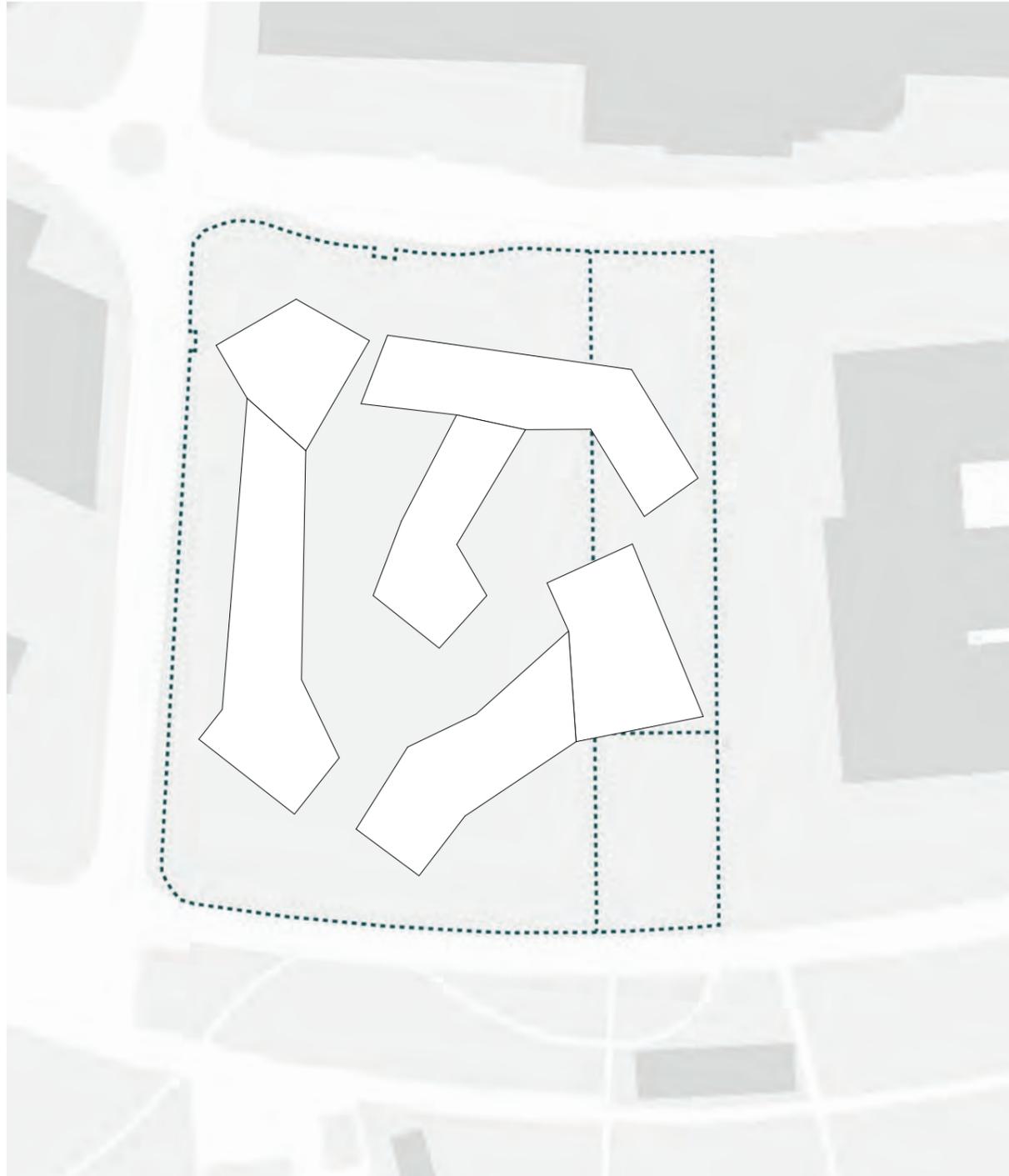
5.1 Szenarie 1: Niedrige Dichte

Referenz Cobe Architects
Transformation of parking lot by DR Byen to new neighborhood,
Copenhagen



5.2 Szenarie 2: Maximale Dichte

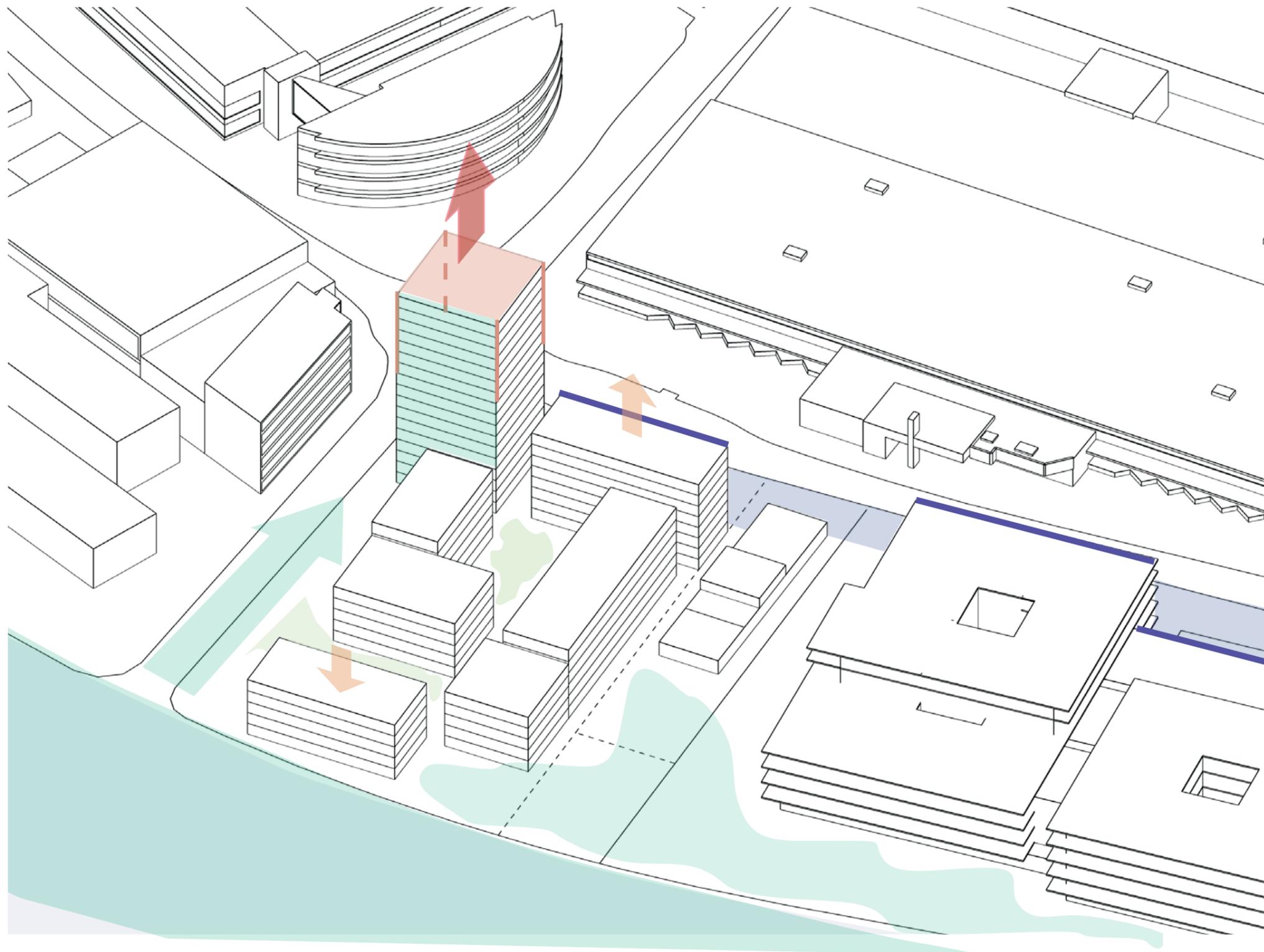
Referenz Meier Hug / Armon Semadeni
Stöckacker Süd, Bern



6 Vision

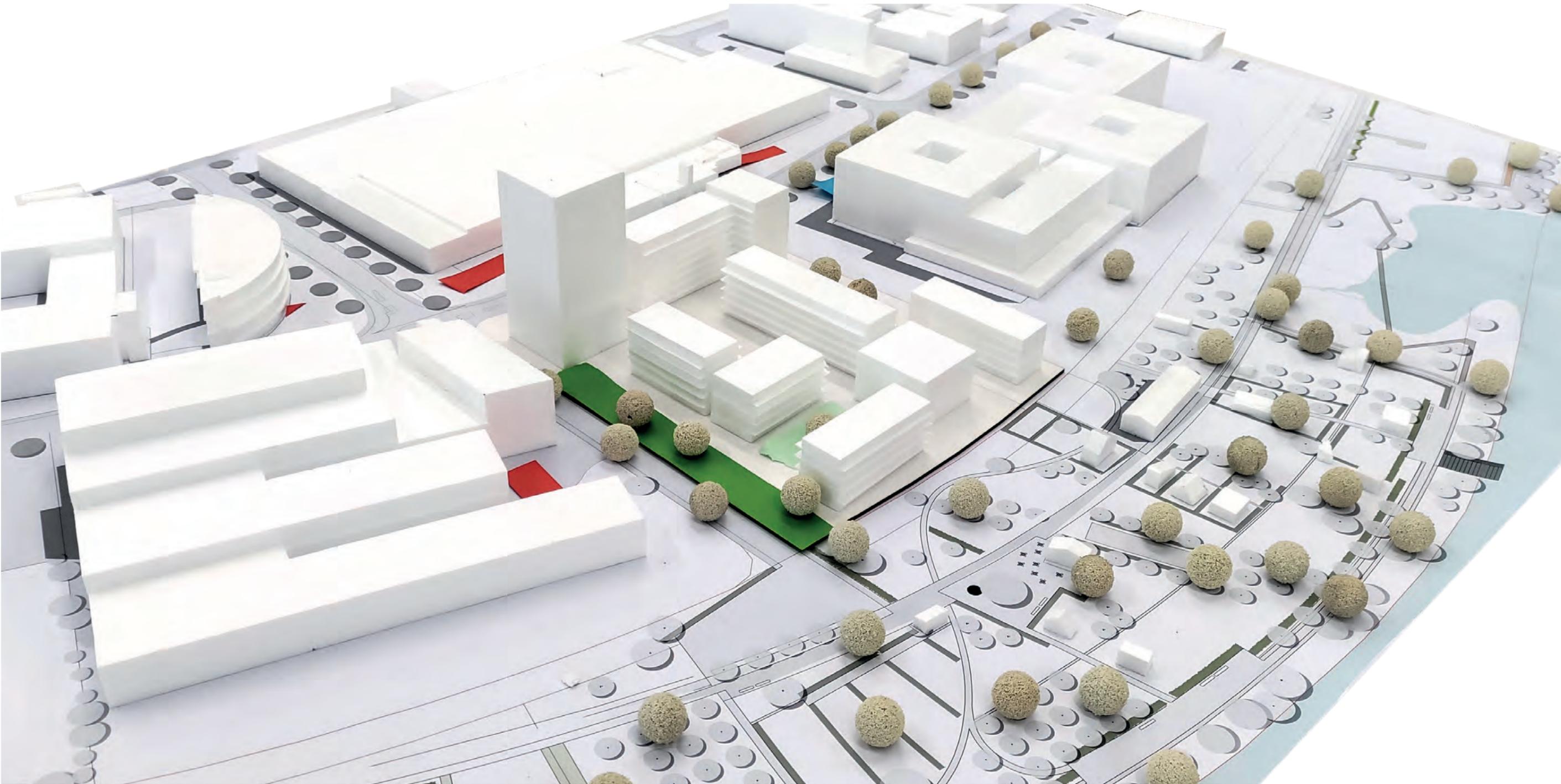
Parzelle Kimball AG

Städtebaulicher Ansatz



- Das im nördlichen Bereich des Grundstücks gelegene Gebäude markiert einen Meilenstein in der lokalen Umgebung und hilft bei der Orientierung.
- Die Konstruktion in der Höhe ermöglicht die Nutzung von mehr freier Fläche im Erdgeschoss.
- Die Höhe der Gebäude nimmt in Richtung Süden des Hanges ab.
- Entlang der Erlenstrasse erstreckt sich die Promenade bis östlich des Sektors im Spitalneubau.
- Ein Begegnungsparkkorridor verbindet den Uferpark mit der Erlenstrasse, schafft einen Haupteingang zur Siedlung und fördert gleichzeitig die Durchlässigkeit des Parks zum bebauten Gebiet.
- Das Interieur des Sektors weist Freiflächen mit unterschiedlichen Ausprägungen auf, die eine Überschneidung der verschiedenen Nutzungen begünstigen.

Arbeitsmodell Sektor 4.4

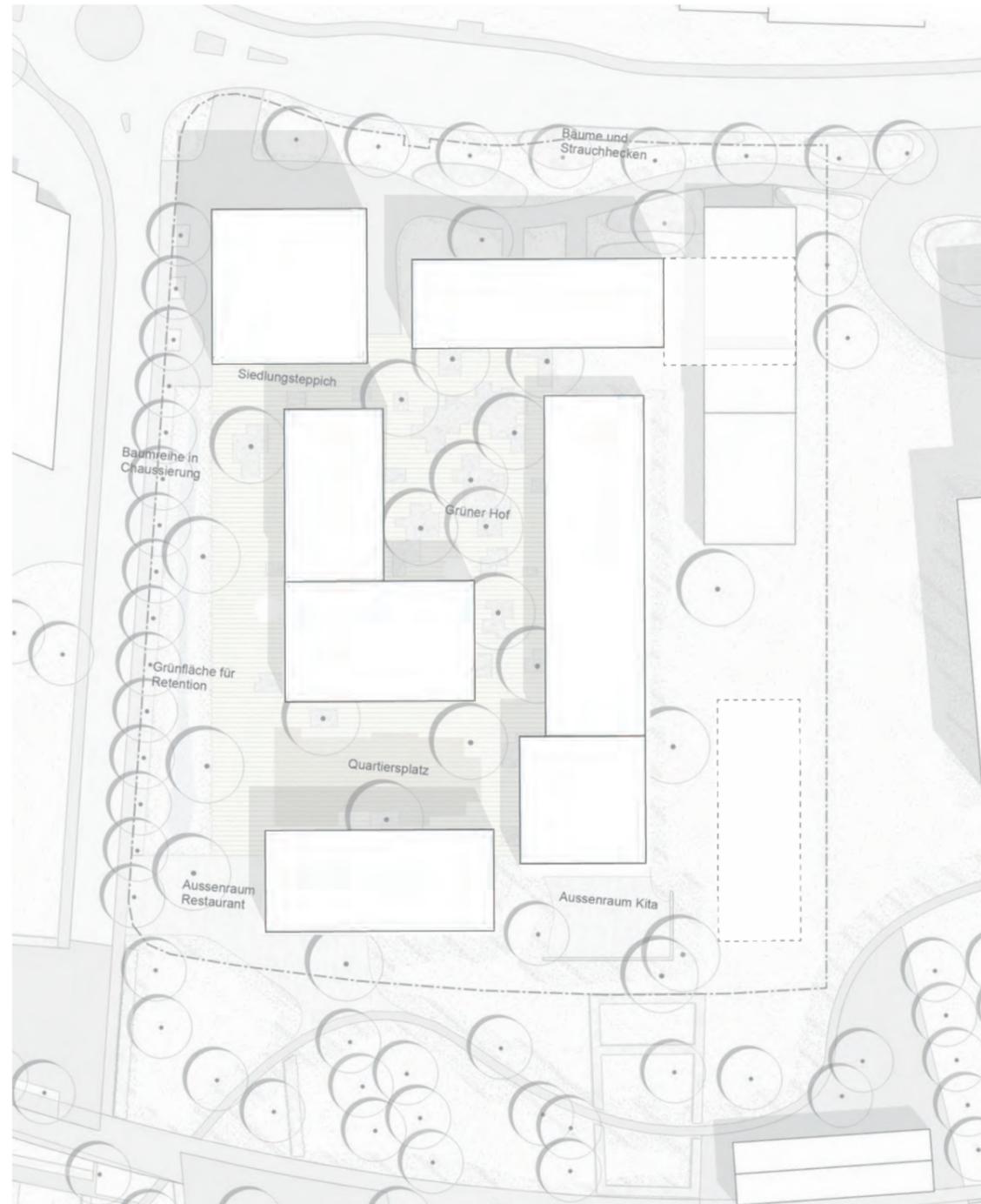


Arbeitsmodell Sektor 4.4



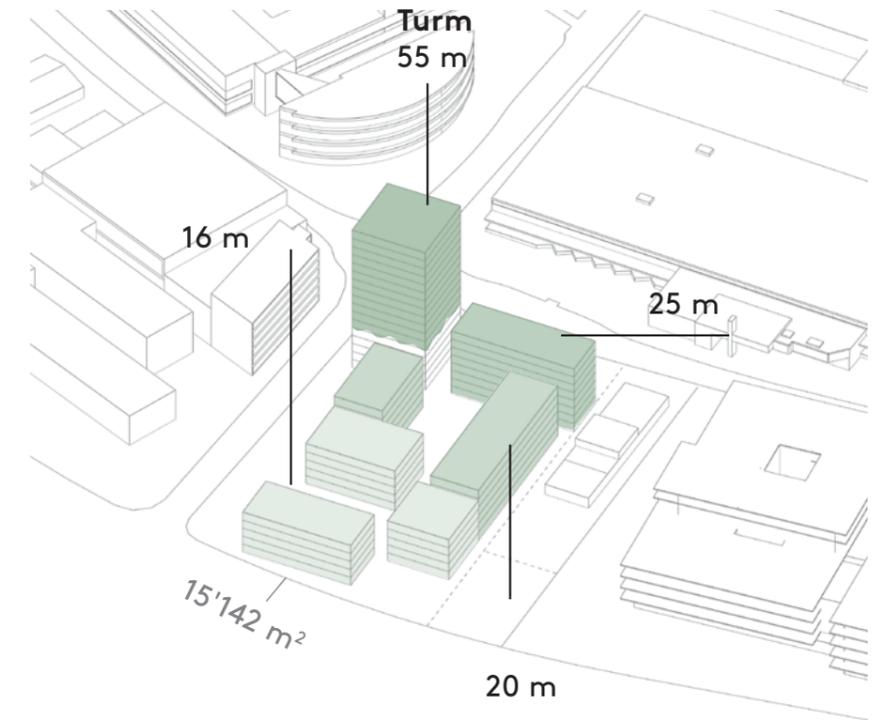


Akzent / Dichte / Massstab, Parzelle Kimball AG

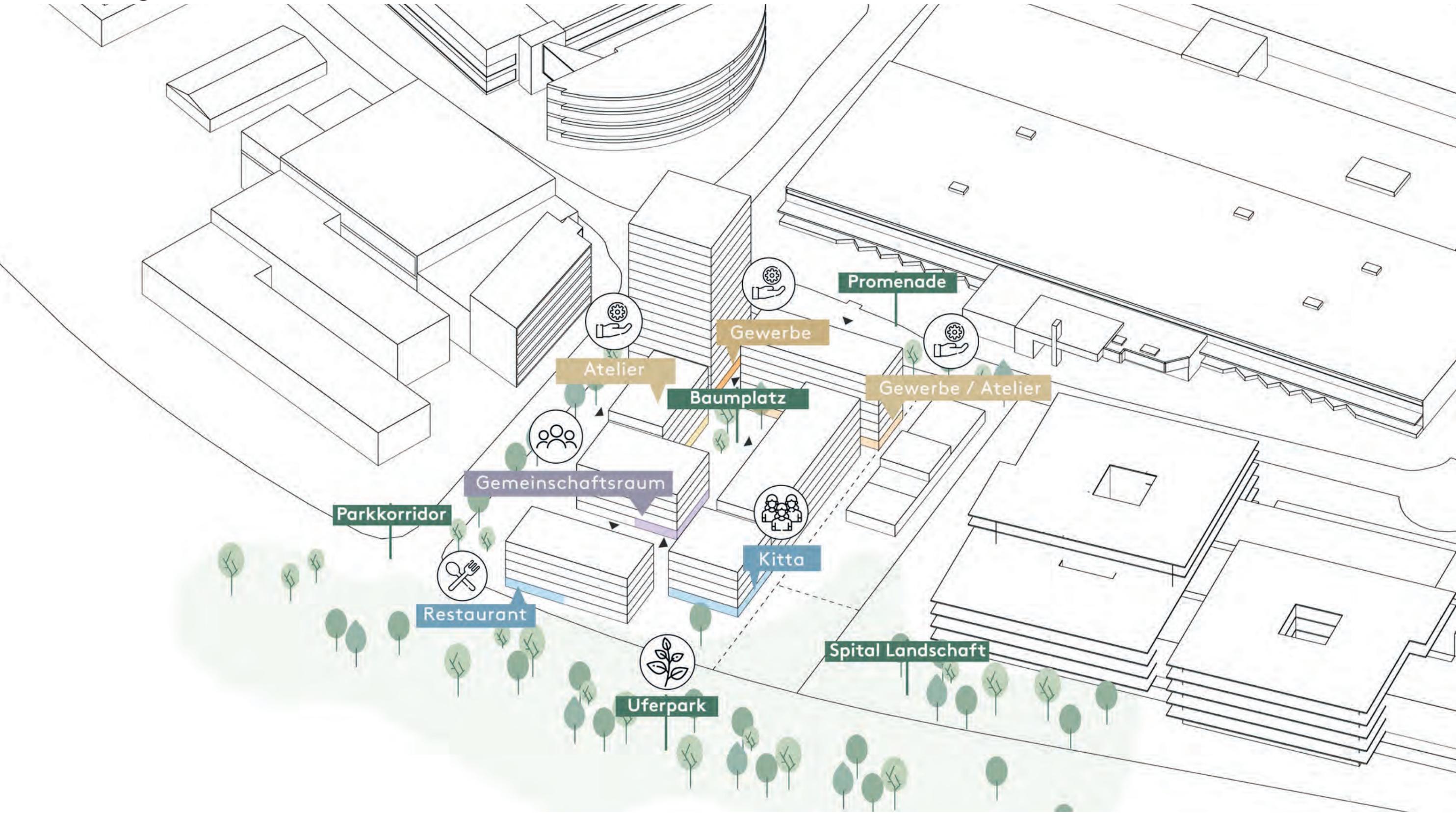


GF:
 Parzelle Kimball AG: 28'653 m²
 Total Sektor 4.4 : 34'133 m²

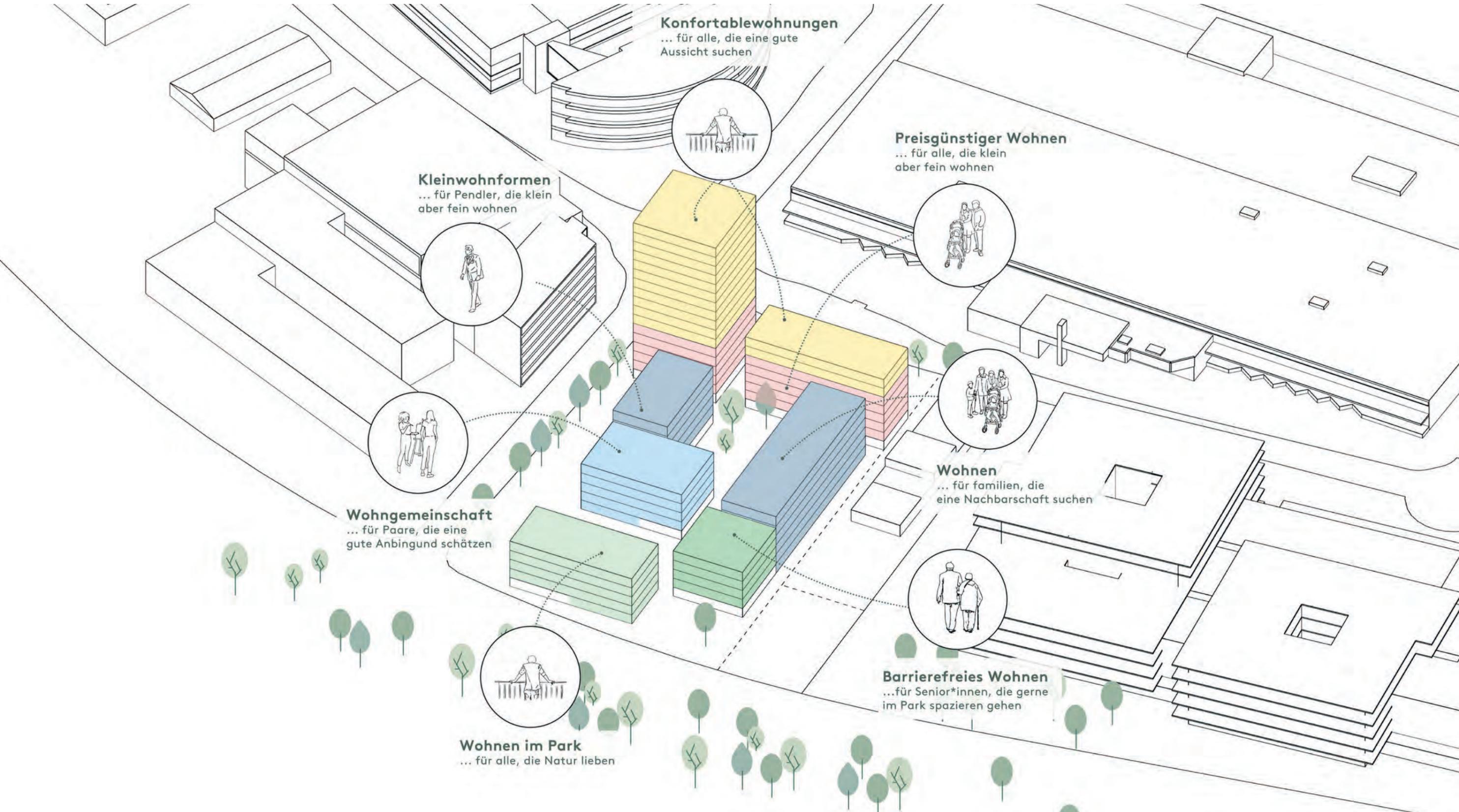
AZ:
 Parzelle Kimball AG: 2.45
 Total Sektor 4.4 : 2.25



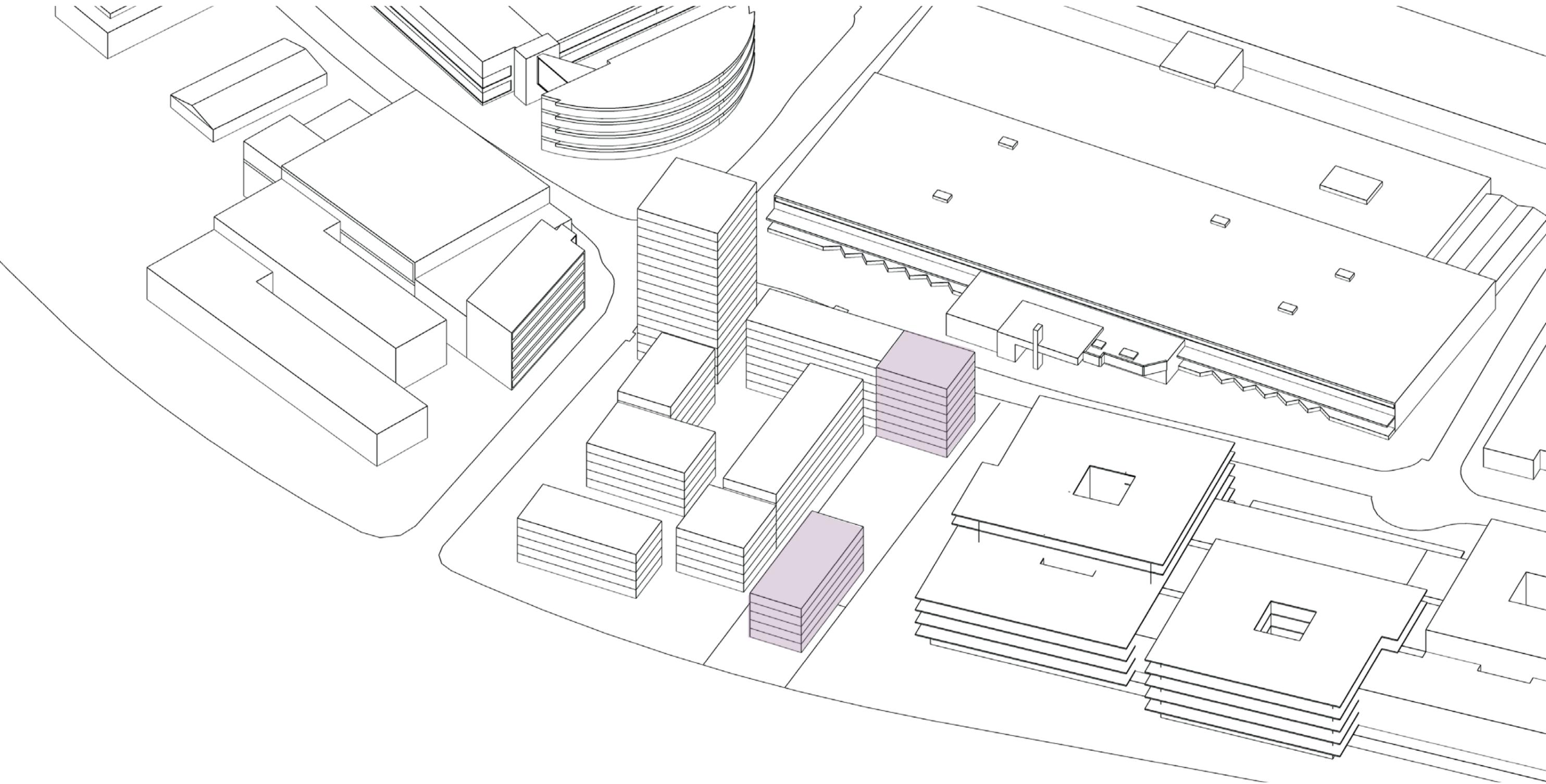
Nutzungen



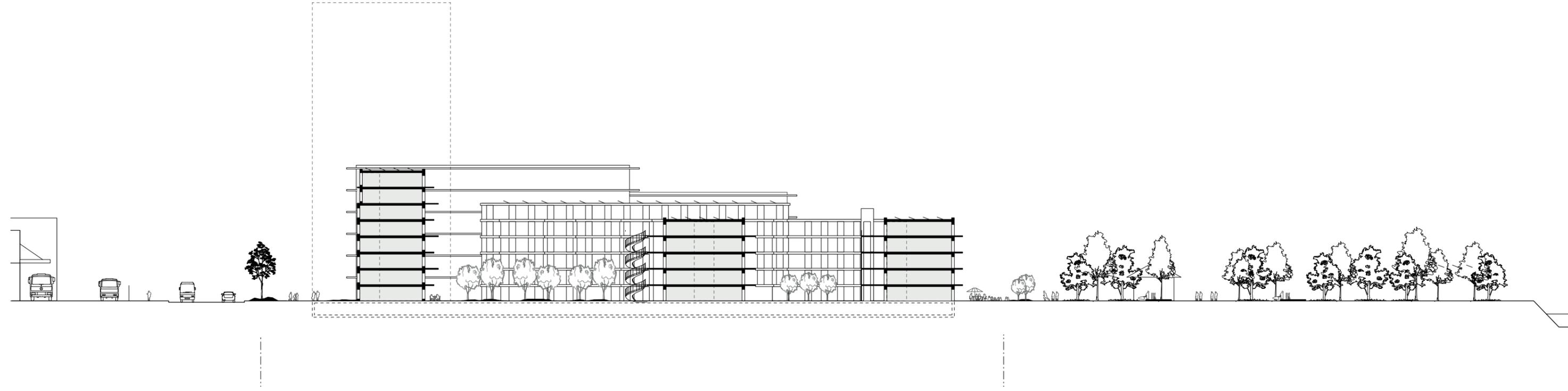
Wohnformen



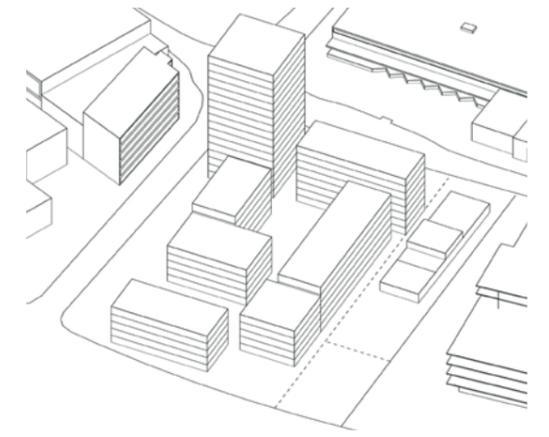
Erweiterung Sektor 4.4



Einbindung



Zahlen / Dichte



Erdgeschoss

- Gewerbe
- Gewerbe / Wohnatelier
- Wohnen



Regelgeschoss

Total Sektor 4.4 : **34'133 m²**

GF Parzelle Kimball AG: **28'653 m²**

GF Wohnen: 27'188 m²
 GF Gewerbe: 1'465 m²

16. OG	590 m ²
15. OG	590 m ²
14. OG	590 m ²
13. OG	590 m ²
12. OG	590 m ²
11. OG	590 m ²
10. OG	590 m ²
9. OG	590 m ²
8. OG	590 m ²
7. OG	1'097 m ²
6. OG	1'097 m ²
5. OG	2'367 m ²
4. OG	3'711 m ²
3. OG	3'711 m ²
2. OG	3'711 m ²
1. OG	3'711 m ²
Erdgeschoss	3'711 m ²

AZ:
 Total Sektor 4.4 : 2.25
 Parzelle Kimball AG: 2.45

Wohnungen: **250**

Regelgeschoss

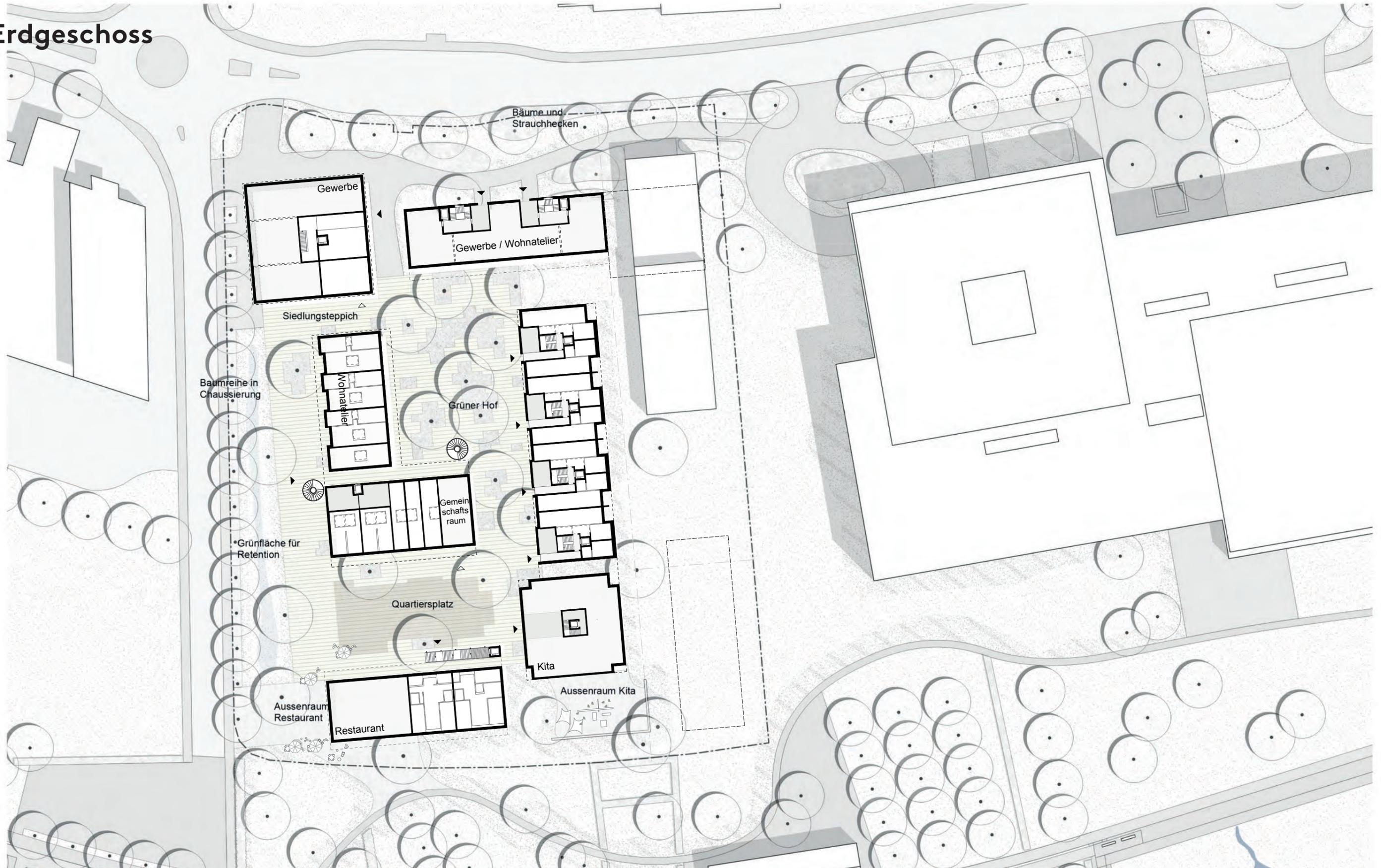


Anzahl Wohnungen

Wohnungen Total :	250
16. OG	6
15. OG	6
14. OG	6
13. OG	6
12. OG	6
11. OG	6
10. OG	6
9. OG	6
8. OG	6
7. OG	10
6. OG	10
5. OG	22
4. OG	34
3. OG	34
2. OG	34
1. OG	34
Erdgeschoss	18

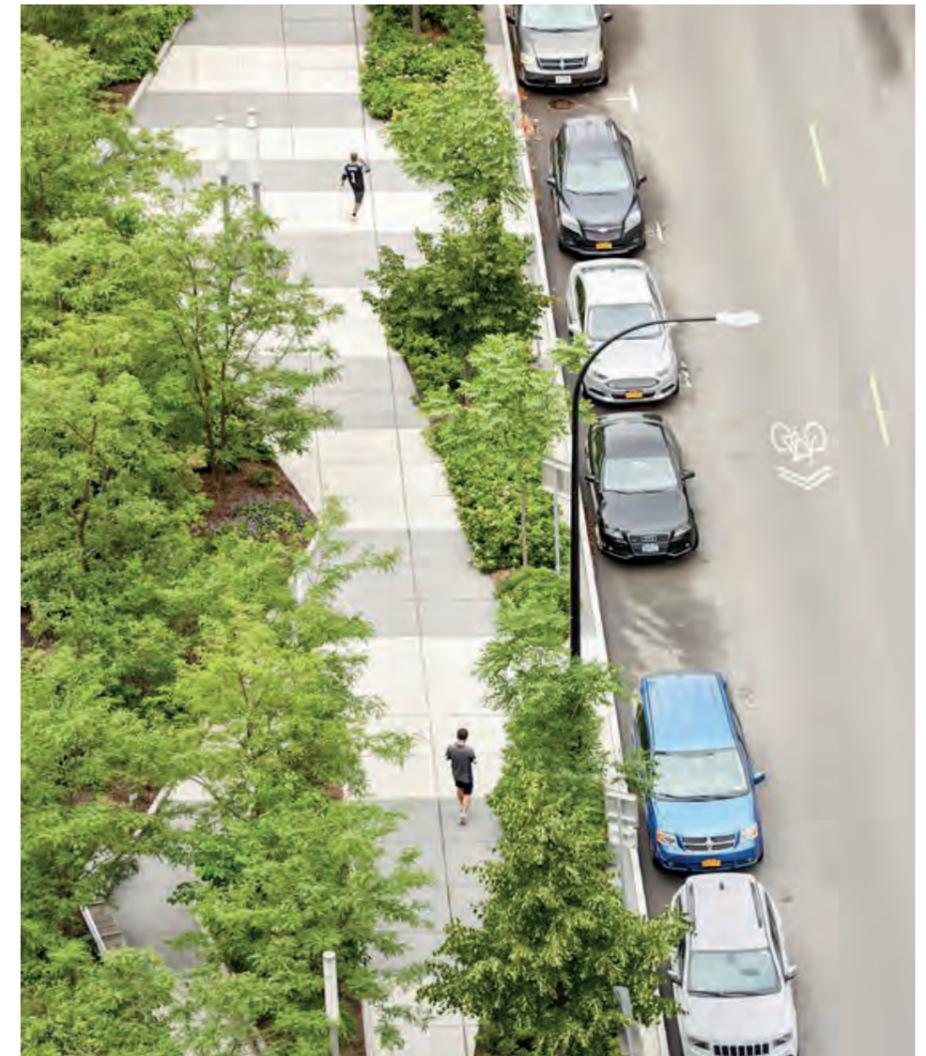
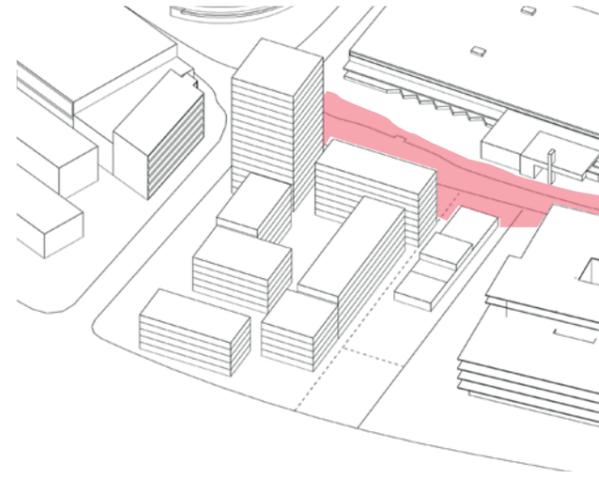


Erdgeschoss

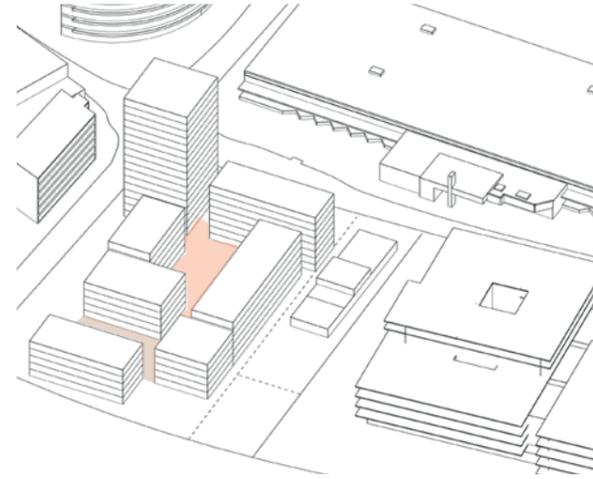


6.1 Atmosphäre und Referenzen

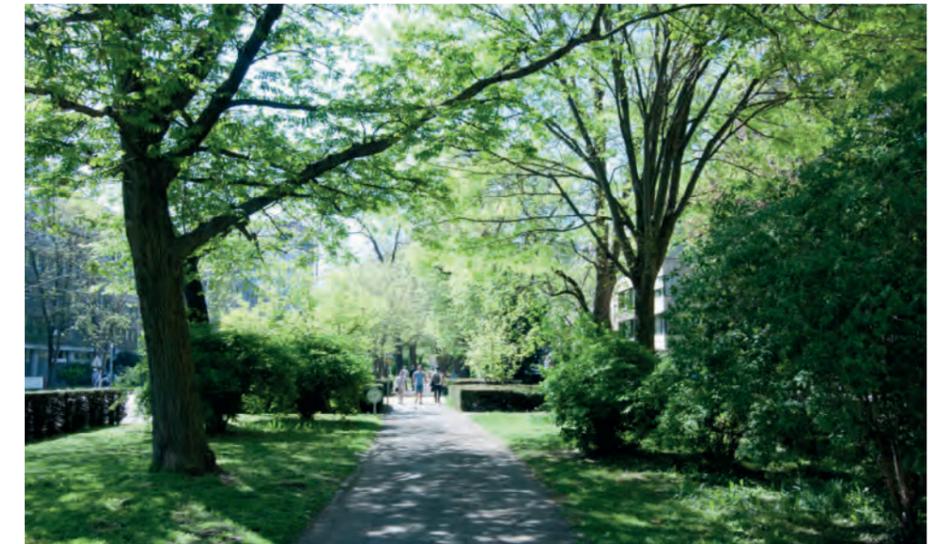
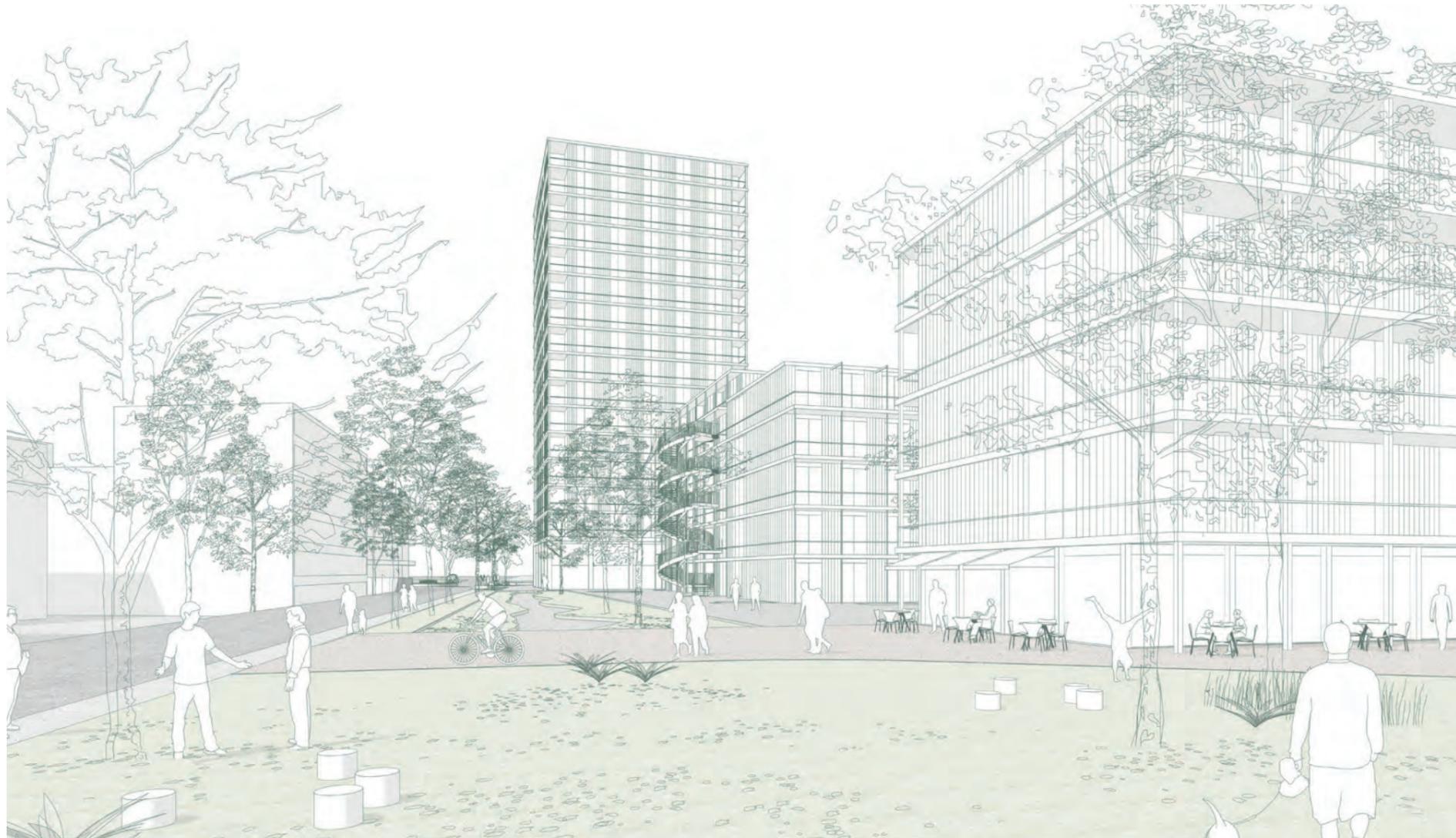
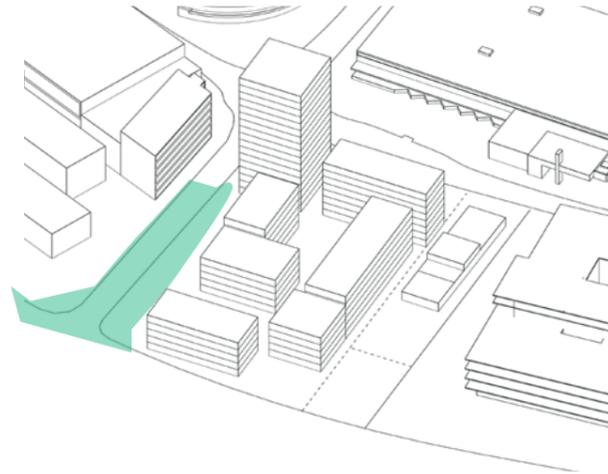
Begegnungszone Erlenstrasse



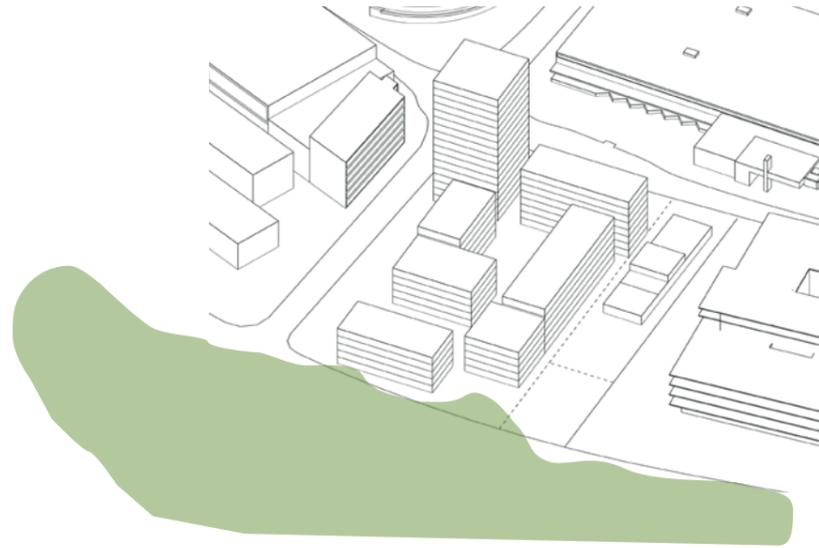
Siedlungslandschaft



Begegnungsraum Parkkorridor



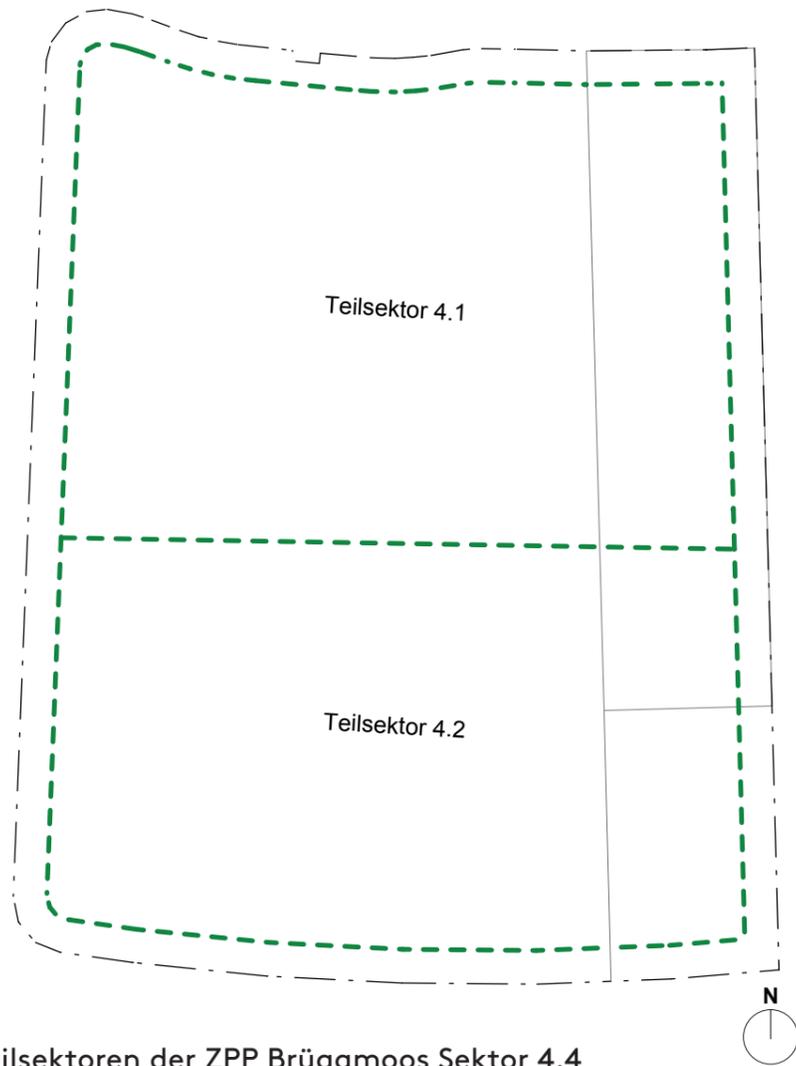
Öffentlicher Spitalgarten und Uferpark



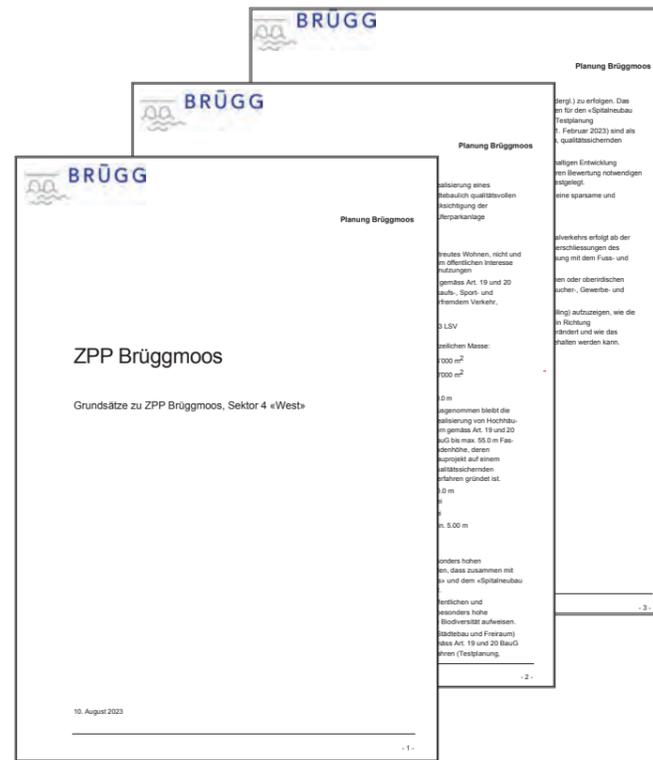
7 Annex

ZPP Sektor 4.4

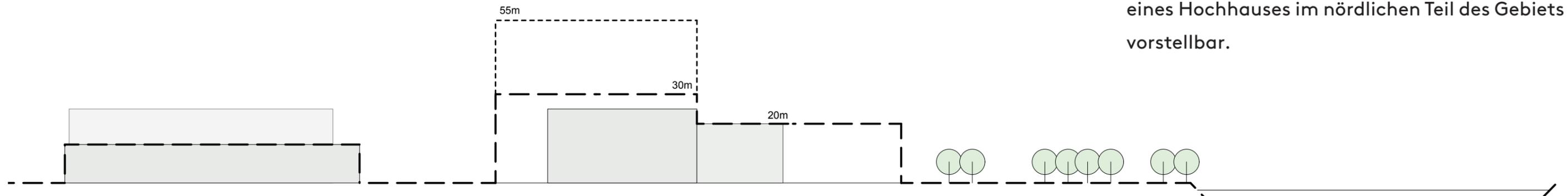
Vorschlag ZPP



Teilsektoren der ZPP Brüggmoos Sektor 4.4



Entwurf der ZPP Brüggmoos Sektor 4.4



Höhen der ZPP Brüggmoos Sektor 4.4

Im Rahmen dieser Arbeit werden die Parameter der ZPP Brüggmoos Sektor 4.4 überprüft und ggf. geändert.

Dichte

Der gesamte Sektor 4.4 kann 34'000 m² bebaute Fläche aufnehmen und dabei ein hohes Mass an Raumqualität, Sonneneinstrahlung, Belüftung und Aussicht gewährleisten.

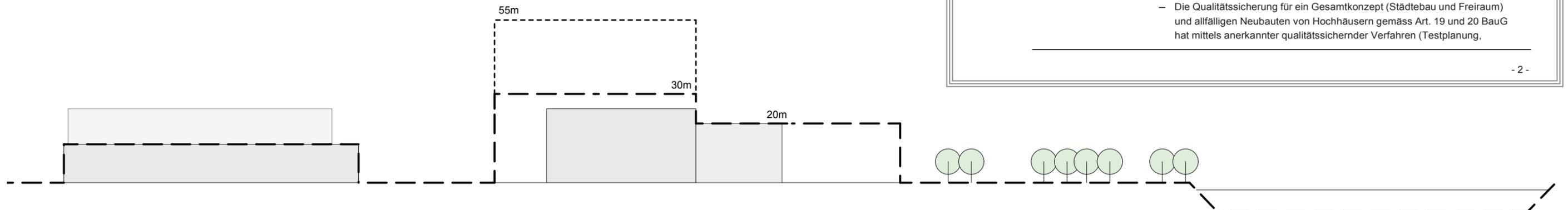
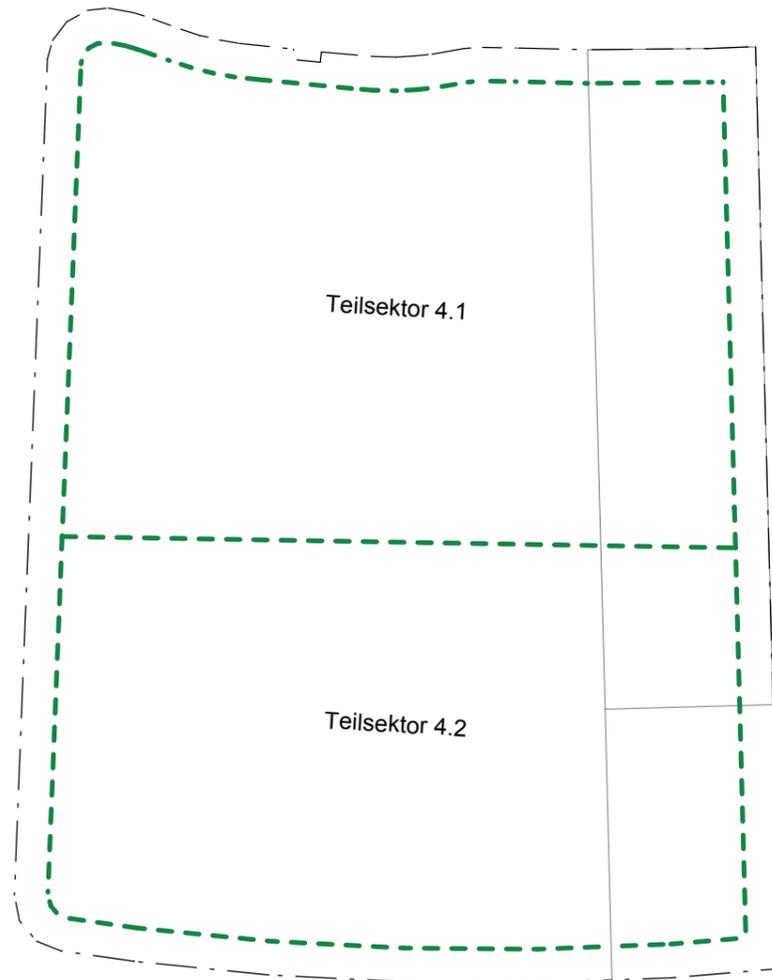
Höhe

Die empfohlene maximale Höhe spiegelt die Beziehung zur Umgebung, zu den angrenzenden Gebäuden sowie den Übergang zwischen der Autobahn und dem Uferpark wider. Aus städtebaulichen Gründen ist auch der Bau eines Hochhauses im nördlichen Teil des Gebiets vorstellbar.

VIELEN DANK



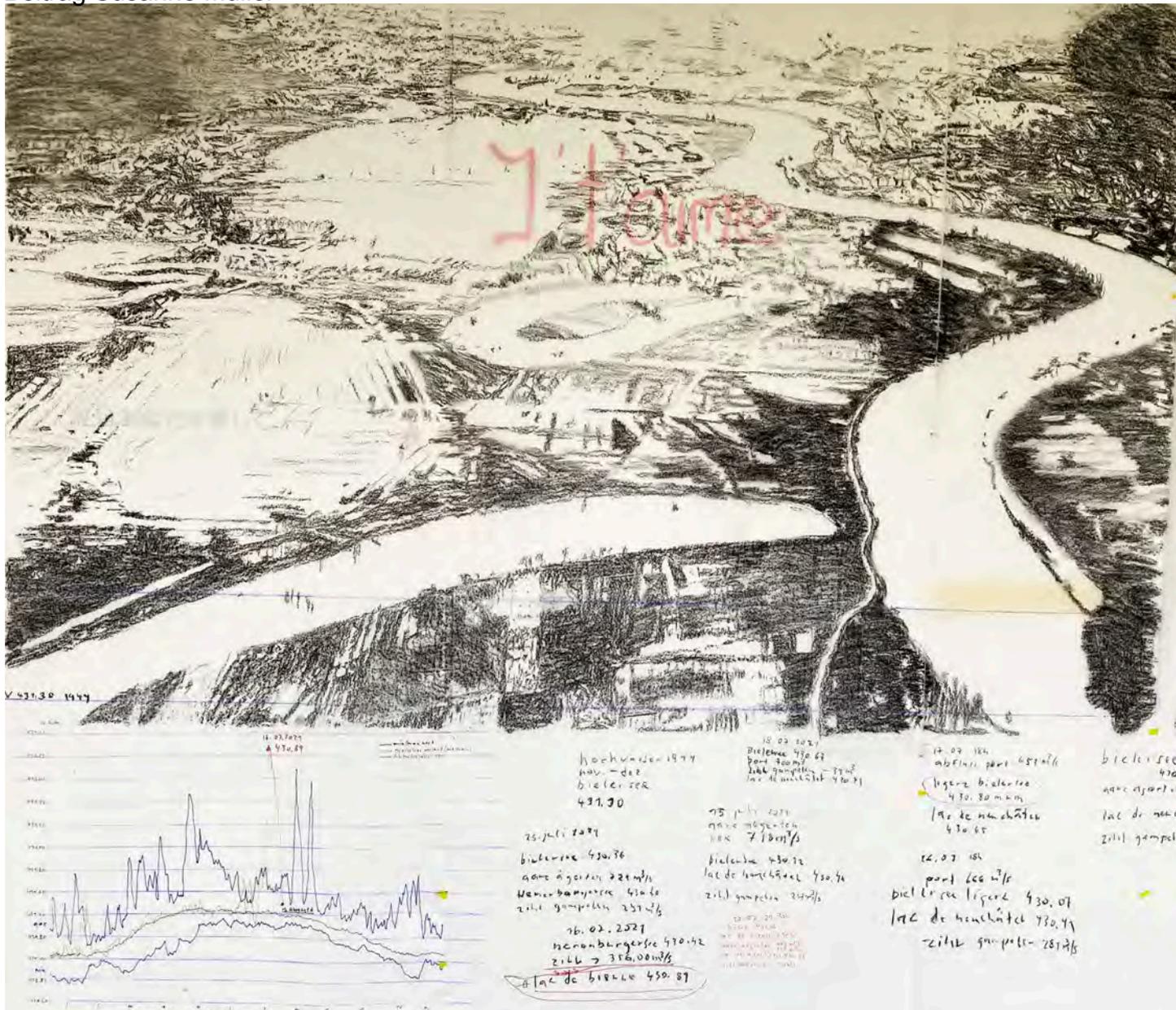
1 Vorschlag ZPP





Planung Brüggmoos

Planungszweck	¹ Die ZPP Brüggmoos Sektor 4 "West" bezweckt die Realisierung eines nachhaltigen, baulich dichten, architektonisch und städtebaulich qualitätsvollen Nutzungsdurchmischten Quartierbausteins unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagequalitäten in Abstimmung auf die «Uferparkanlage Brüggmoos» und des «Spitalneubaus Biel - Brügg».																
Art der Nutzung	² Es sind folgende Nutzungen zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> – Wohnen einschliesslich spitalnahes und / oder betreutes Wohnen, nicht und mässig störende Nutzungen, Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse sowie Bauten und Anlagen für Sport- und Freizeitnutzungen – Ausgeschlossen sind Detailhandelseinrichtungen gemäss Art. 19 und 20 BauG, Ladengeschäfte ab 800 m² GF sowie Verkaufs-, Sport- und Freizeitnutzungen, die ein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr, Erschütterungen oder Geruch verursachen 																
ES	³ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III nach Art. 43 LSV																
Mass der Nutzung	⁴ In den Teilsektoren 4.1 und 4.2 gelten folgende baupolizeilichen Masse: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">a) Max. Geschossfläche oberirdisch (GFo):</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">34'000 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Min. Geschossfläche oberirdisch (GFo):</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">20'000 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">b) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.1:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">30.0 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px 5px;">Ausgenommen bleibt die Realisierung von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BauG bis max. 55.0 m Fassadenhöhe, deren Bauprojekt auf einem qualitätssichernden Verfahren gründet ist.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">c) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.2:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">20.0 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">d) Gebäudelänge und -tiefe:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">frei</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">e) Interne Gebäude- und Grenzabstände:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">frei</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">f) Externe Grenz- und Zonenabstände:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">min. 5.00 m</td> </tr> </table>	a) Max. Geschossfläche oberirdisch (GFo):	34'000 m ²	Min. Geschossfläche oberirdisch (GFo):	20'000 m ²	b) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.1:	30.0 m	Ausgenommen bleibt die Realisierung von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BauG bis max. 55.0 m Fassadenhöhe, deren Bauprojekt auf einem qualitätssichernden Verfahren gründet ist.		c) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.2:	20.0 m	d) Gebäudelänge und -tiefe:	frei	e) Interne Gebäude- und Grenzabstände:	frei	f) Externe Grenz- und Zonenabstände:	min. 5.00 m
a) Max. Geschossfläche oberirdisch (GFo):	34'000 m ²																
Min. Geschossfläche oberirdisch (GFo):	20'000 m ²																
b) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.1:	30.0 m																
Ausgenommen bleibt die Realisierung von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BauG bis max. 55.0 m Fassadenhöhe, deren Bauprojekt auf einem qualitätssichernden Verfahren gründet ist.																	
c) Max. Gesamthöhe (GH) Teilsektor 4.2:	20.0 m																
d) Gebäudelänge und -tiefe:	frei																
e) Interne Gebäude- und Grenzabstände:	frei																
f) Externe Grenz- und Zonenabstände:	min. 5.00 m																
Gestaltung	⁵ Es gelten folgende Gestaltungsgrundsätze: <ul style="list-style-type: none"> – Die Gestaltung von Bauten und Freiräume hat besonders hohen Anforderungen zu genügen und sind so auszubilden, dass zusammen mit der Umgebung, der «Uferparkanlage Brüggmoos» und dem «Spitalneubau Biel - Brügg» eine gute Gesamtwirkung entsteht. – Ein besonderes Augenmerk gilt den privaten, öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen. Diese sollen eine besonders hohe Aufenthaltsqualität, Begrünung sowie eine hohe Biodiversität aufweisen. – Die Qualitätssicherung für ein Gesamtkonzept (Städtebau und Freiraum) und allfälligen Neubauten von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BauG hat mittels anerkannter qualitätssichernder Verfahren (Testplanung, 																



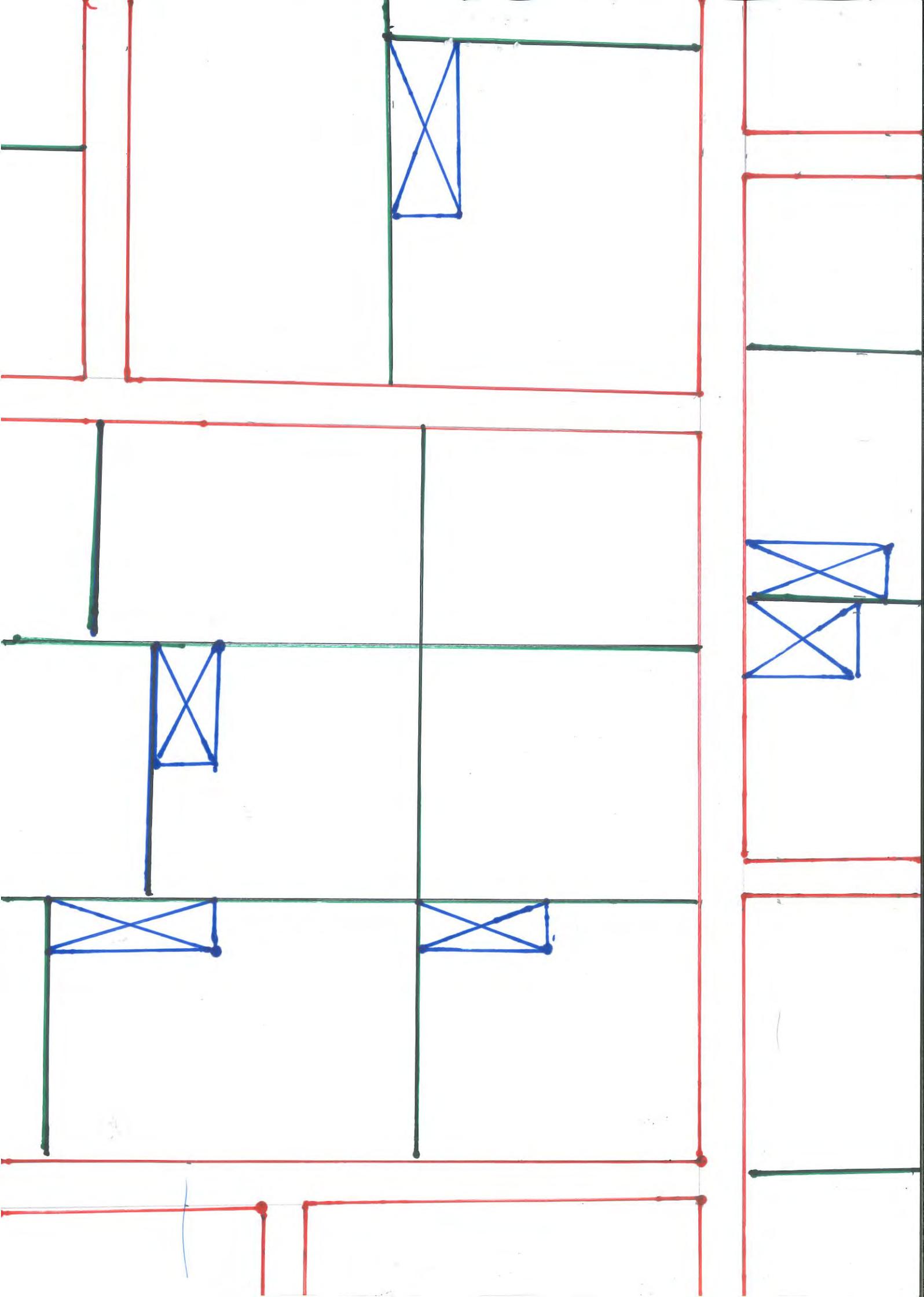
Eine Idee zur Gestaltung der Gärten

-  Wege Umrandung max. 60 cm. So dass man das Gemüse wachsen sehen kann. Lehrreich da Saison Gerech, auch Kinder.
-  Grenzen der Schrebergärten. Die Grösse Der Parzellen kann verschieden sein.
-  Ef. Gartenhäuschen.

Max Wyss
Römerstrasse 1
2555 Brugg

Tel. 032 373 61 62 Nat. 076 336 16 44

I mail; Max.Wyss@Hotmail.com



Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung

Für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet «Brüggmoos» mit Änderung Uferschutzplanung muss die bestehende Bau- und Zonenordnung angepasst werden.

Wir bitten Sie, den Fragebogen ausgefüllt bis am 29. September 2023 zu retournieren.
Besten Dank!

1: Gesamteindruck

Wie beurteilen Sie die Planung Brüggmoos als Ganzes: Stimmt die Stossrichtung?

ja weitgehend teilweise nein

2: Änderung der Bau- und Zonenordnung im Brüggmoos

Sind Sie mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Brüggmoos grundsätzlich einverstanden?

ja weitgehend teilweise nein

3: ZPP 4 "Brüggmoos" (ZPP = Zone mit Planungspflicht)

Die ZPP Brüggmoos wird in 5 Sektoren aufgeteilt. Ist die Aufteilung der Sektoren nachvollziehbar?

ja weitgehend teilweise nein

4: Sektor 4.1 „Spital“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Realisierung eines Spitalzentrums mit hochwertigem, parkähnlichem Aussenraum.

ja weitgehend teilweise nein

5: Sektor 4.2 „Erlen Nord“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Der Sektor 4.2 wird für die unterschiedlichen Zwecke in drei Teilsektoren unterteilt.

ja weitgehend teilweise nein

6: Sektor 4.3 „ZPP Uferpark“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Realisierung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Parkes nach Massgabe des Richtkonzeptes „BRÜGGMOOS“ in der Uferschutzzone (gemäss Testplanung „Uferparkanlage im Brügghmoos“).

ja weitgehend teilweise nein

7: Sektor 4.4 „West“ - Sind Sie mit dem Planungszweck einverstanden?

Realisierung eines nachhaltigen, baulich dichten, architektonisch und städtebaulich qualitätsvollen Nutzungsdurchmischten Quartierbausteins.

ja weitgehend teilweise nein

8: Uferpark - Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Mit dem neuen Spital Biel - Brugg wird ein neues, raumprägendes Vorhaben realisiert.

Die räumlichen Auswirkungen betreffen die unmittelbare Nachbarschaft, die angrenzenden Areale, den landschaftsprägenden offenen Raum entlang des Nidau - Büren - Kanals und das Areal des ehemaligen EXPO-Parkplatzes. Die Umgebung des Spitals soll den Charakter eines „öffentlichen Spitalparks“ erhalten, welcher auch der Bevölkerung von Brugg zur Verfügung steht und zu einer Aufwertung des Raumes führt.

ja weitgehend teilweise nein

9: Sind Sie generell zufrieden damit, wie transparent wir Informationen zu den folgenden Themen bereitstellen?

Verkehr, Umweltschutz, Lärmschutz, Auswirkungen auf die Gemeinde, Finanzen usw.

ja weitgehend teilweise nein

Weitere Bemerkungen

Name, Vorname _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____
E-Mail (fakultativ) _____

Reichen Sie uns den ausgefüllten Fragebogen wie folgt ein:

- E-Mail an: planung@bruegg.ch
- Post an: Gemeindeschreiberei Brugg, Projektleitung Planung Brüggmoos, Mettgasse 1, 2555 Brugg
- Abgabe im Planungslokal, Bielstrasse 1 (Briefkasten)

Eingabefrist ist der 29. September 2023.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass anonyme Eingaben nicht berücksichtigt werden können. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Gemeinderat Brugg